

DER MAINZER DOM ALS STÄTTE DES GOTTESDIENSTES

— Tausend Jahre Liturgie im Koordinatensystem von Kirche und Welt —

Von Hermann Reifenberg

INHALTSÜBERSICHT

A) Gottesdienst als Vermächtnis Jesu und Spiegelbild der Zeit	253
I. Hauptkomponenten des Gottesdienstes — Träger — Faktoren	255
a) Person — Gemeinschaft — Feier	255
b) Sachliche Elemente	256
1. Die Form des Gottesdienstes: Grundlagen, Bauelemente und Strukturen	257
2. Der Raum des Gottesdienstes: Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand	259
3. Die Zeitkomponente und der Gottesdienst: Stunden und Tag — Woche und Sonntag — Feste und Jahr	262
c) Hauptquelle für die Erfassung des Gottesdienstes: Die liturgischen Bücher	262
II. Liturgie und Geschichte	263
a) Grundlage und wesentliche Faktoren des Gottesdienstes seit neu- testamentlicher Zeit	264
b) Mainz im Koordinatensystem christlicher Mission und Liturgie	264
B) Liturgie im Mainzer Dom und Mainzer Bistum	266
I. Überblick zum Gottesdienst im Lauf der Geschichte	266
a) Die liturgische Situation am Beginn des Mittelalters: Im Vorfeld des „Mainz-römischen Ritus“	266
b) Die gottesdienstliche Lage um 800 bis 1000: Ausbildung des „Mainz-römischen Ritus“	268
	251

c) Der liturgische Stand um 1000 bis zur Reformation: Romanik und Gotik als Kernstadien des „Mainz-römischen Ritus“	270
d) Renaissance, Reformation und Zeit bis zum 30jährigen Krieg: Infragestellung gewohnter gottesdienstlicher Formen — Suche nach neuen Wegen	273
e) Barock, Liturgische Reform der Schönbornbischöfe und Phase bis zur Aufklärung: Feld des „Reformierten Mainz-römischen Ritus“ und des „Tridentinisch-römischen Ritus in Mainz“	275
f) Von der Aufklärung bis zur Jahrtausendwende 1900: Neue Perspektiven des Gottesdienstes	276
g) Der Weg ins 20. Jahrhundert: Im Umkreis der liturgischen Erneuerung und des „Deutsch-römischen Ritus in Mainz“	278
II. Anschauliches Beispiel des Mainzer Domgottesdienstes im Mittelfeld seiner Entwicklung (um 1500) — Der Mainzer „Ordinarius Liber“ als liturgische Quelle	
a) Allgemeine Perspektiven	282
b) Plastischer Eindruck: Die Feier des Kirchenjahres	284
1. Christusgeschehen — Herrenfeste	284
α) Adventszeit	285
β) Christgeburt und Weihnachtszeit	285
γ) Jahreskreis-Zeit I (nach Epiphanie)	289
δ) Fastenzeit	291
ε) Christliche Paschafeier — Osterzeit	293
ζ) Jahreskreis-Zeit II (nach Pfingsten)	310
2. Würdigung der Feier des Christusgeschehens	315
3. Heiligengedenken — Heiligenfeste	316
α) Die Feier zweier typischer Gedenktage im Mainzer Dom	
β) Heiligenkalendar und Stationsprozessionen an Heiligentagen der Mainzer Kathedrale um 1500 — Mit Tabelle . . .	317
γ) Tabelle der Heiligenfeste im Ordinarius Liber von Mainz (St. Martin; Reliquienfest)	320
um 1500 (mit Stationsprozessionen)	321
4. Würdigung der Feier des Heiligengedächtnisses	327
C) Schluß: Gesamtwürdigung und Perspektiven (mit Tabelle)	329

Schon ein flüchtiger Blick auf den Mainzer Dom läßt den Beschauer erkennen, daß hier Bedeutendes vor ihm liegt, ein Gang in sein Inneres und ein Hinabsteigen in seine Fundamente verstärken den Eindruck. Dieses Gotteshaus ist ein Werk, an dem Jahrhunderte wirkten, und zwar mit Ideen, Plänen, Stein, Holz, Glas, Metall und mancherlei anderem Material. Dabei kann man gerade aus dem Gefüge dieser Elemente und dem Ineinander vieles Interessante ablesen.

Doch stellt sich jedem, der nachdenkt eine weitere Frage: vermag man auch etwas darüber zu erfahren, wie Menschen in diesem Dom „gelebt“ haben, wie sie feierten, trauerten, beteten? Die folgende Abhandlung will dazu aus Anlaß eines markanten Zeitpunkts der Domgeschichte einige Fingerzeige geben. Dabei sollen einerseits historische Fakten, andererseits vor allem geistesgeschichtliche Zusammenhänge herausgestellt werden.

A) GOTTESDIENST ALS VERMÄCHTNIS JESU UND SPIEGELBILD DER ZEIT

Die Stiftung JESU von Nazareth lebt in vielfältiger Weise fort, für einen Teil der Menschen lediglich als Objekt der Geschichte, für einen anderen — speziell die Christen — dazu auch als Feld der Heilsgegenwart Gottes. Auf dem zuletzt genannten Gebiet nimmt der Gottesdienst eine beachtliche Stelle ein, obwohl er an sich nur eine von vielen Möglichkeiten ist, mit JESUS in Kontakt zu treten. Gliedern wir den Gesamtbereich dieser Möglichkeiten in „private“ und „gemeinschaftliche“, bildet Gottesdienst bzw. Liturgie (und zwar hier speziell beim „gemeinschaftlichen“ Tun gemeint) rein numerisch betrachtet selbst wieder lediglich einen der zahlreichen Sektoren. Gottesdienst ist ja nur eine von möglichen Gemeindezusammenkünften¹⁾.

Doch kommt der liturgischen Versammlung andererseits, und zwar besonders vom Inhalt bzw. der Qualität her, ein entscheidender Akzent zu. Wenn nämlich auch die Christengemeinde ihr ganzes Leben und alle ihre Zusammenkünfte als Gottesdienst (im allgemeinen Sinne) betrachtet, kann sie doch auf den speziellen Gottesdienst, d. h. das, was man gewöhnlich mit diesem Wort bzw. mit Liturgie im besonderen Sinnzusammenhang bezeichnet, nicht verzichten. Das hat seine Grün-

¹⁾ Für die Hilfe zur Erstellung der vorliegenden Arbeit sei auch an dieser Stelle meiner Mitarbeiterin Fr. H. Schier bestens gedankt. — Bzgl. allgemeiner Perspektiven hinsichtlich Gottesdienst vgl. H. Reifenberg, Gottesdienst als Feld auf dem sich Gemeinde ereignet, *Lebendige Seelsorge* 24, 1973, S. 87—91. Was Detailfragen der Mainzer Liturgie angeht vgl. H. Reifenberg, *Messe und Missalien im Bistum Mainz — Seit dem Zeitalter der Gotik*, Münster 1960 (Zitiert: Reifenberg, *Messe*). — H. Reifenberg, *Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz — Seit der romanischen Epoche*, Münster 1964 (Zitiert: Reifenberg, *Stundengebet*). — H. Reifenberg, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz — Seit dem Spätmittelalter*, 2 Bände, Münster 1971/1972 (Zitiert: Reifenberg, *Sakramente—Sakramentalien*). — Dort jeweils weitere Literaturangaben.

de. Im Gottesdienst wird zunächst einmal in eminentem Maße Teilhabe (Koinonia) mit CHRISTUS und seiner Gemeinde (Brüderlichkeit) erfahren. Er ist einerseits Ausgangspunkt (Quelle) des geistlichen Tuns, ferner aber ebenso sein Zielpunkt (Gipfel). In ihm laufen zudem alle gemeindlichen Sparten und Aktivitäten direkt oder indirekt zusammen²⁾. In vorzüglicher Weise jedoch bringt er auch etwas eigenes in das Gemeindeleben ein. Es ist die Dimension des Feierns, des Festlichen und Festes verbunden mit entsprechendem Erleben. Das alles besagt freilich keinesfalls, Gottesdienst sei etwa die einzige wesentliche Wirkform des Christentums bzw. die unter denkbaren Umständen auf alle Fälle immer am besten geeignete. Er ist vielmehr in mancherlei Hinsicht auf Vorbereitung, Ergänzung, Weiterführung und manches andere mehr angewiesen. Trotzdem stellt er aber auch einen unaufgebbaren Eigenwert dar!

Was das grundsätzliche Verhältnis der Liturgie zum obengenannten „allgemeinen Gottesdienst“ betrifft, kann man folgendes sagen: Der spezielle Gottesdienst, d. h. die Liturgie, ist nötig, um den allgemeinen und umfassenden Lebensgottesdienst immer wieder in Gang zu setzen, lebendig zu halten und auf Vollendung hin zu orientieren. Das beinhaltet einen hohen Anspruch, zieht aber auch Konsequenzen nach sich. Dem Rechnung zu tragen, stellt eine der wichtigsten Aufgaben dar, die zu erfüllen sich Gottesdienst bemühen muß.

Eine erste Voraussetzung dazu ist, daß sich Liturgie stets ihrer Basis, nämlich JESUS CHRISTUS, bewußt bleibt und daß dies auch im gottesdienstlichen Handeln zum Ausdruck kommt. Liturgie versteht sich dabei immer als Ausdruck der Freude und Hoffnung, die in JESUS gründet. Fällt dieser Faktor aus, kann man nicht mehr von christlichem Gottesdienst im Vollsinn reden. Daneben ist ein zweites aber ebenso wichtig: Liturgie hat stets Ausdruck der jeweiligen Zeit zu sein, in der sie gefeiert wird, d. h. sie muß den Kairos berücksichtigen. Das besagt näherhin: Gottesdienst lebt nicht im luftleeren Raum, trägt keinesfalls in erster Linie etwa Verpflichtung gegenüber der Geschichte. Das Heilswirken der Kirche hat vielmehr von JESUS her eine vielseitige dynamische Komponente: es ist dem gestern sowie dem hier und heute verantwortlich und zugleich gerichtet auf den Punkt Omega. Auf diesem Weg begegnen ihm Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Erlebnissen und Fragen. Das alles gilt es aufzunehmen, darzustellen und zum Besseren hin zu bewältigen. Somit ist Liturgie einerseits stets ein vom Herrn geprägter Akt, andererseits Spiegelbild der jeweiligen Zeit. Dabei übt sie sowohl auf viele Erscheinungen der entsprechenden Epoche einen gestaltenden Einfluß aus, wird aber auch nicht zuletzt selbst von den Elementen der betreffenden Phase durchformt. Von daher spiegeln sich, was die Gestalt des Gottesdienstes betrifft, in ihm stets Menschen und Kräfte der jeweiligen Etappe wider. Von all den genannten Positionen her ist es demzufolge auch zu beurteilen, ob Liturgie „Brot oder Steine“ zu essen gibt.

²⁾ Dazu vgl. KONSTITUTION des II. Vatikanischen Konzils „Über die heilige Liturgie“ (De sacra Liturgia), Rom 1963, passim. — Zitiert: DsLit.

I. Hauptkomponenten des Gottesdienstes — Träger — Faktoren

Haben wir die genannten Perspektiven im Auge, stellt sich die Frage, welche Elemente für die Gestaltung des christlichen Gottesdienstes von entscheidender Bedeutung sind. Dabei ist stets zu bedenken, daß sowohl theologische als auch anthropologische Positionen berücksichtigt werden müssen. Das resultiert daraus, daß einerseits die Dimension des Heiligen dem Menschen begegnet, andererseits der Mensch mit dem Göttlichen in Kontakt kommt. Wesentliche Schlüsselfigur für das Wie des christlichen Gottesdienstes ist dabei JESUS von Nazareth, in dem sich nach christlichem Glauben beide Sphären in besonderem Maße treffen. Die hier beabsichtigte Darstellung versucht, diese verschiedenen Komponenten anhand der Mainzer Liturgie etwas aufzuspüren.

Im ganzen gesehen muß uns dabei vor Augen stehen, daß menschliches zwar nach Menschenweise ausgedrückt werden kann, der Mensch jedoch hinsichtlich des Heiligen kaum adäquate Möglichkeiten des Ausdrucks hat; er kann auch dies nur nach Menschenweise tun. Deshalb ist bei allen anthropomorphen Ausdrücken und Gestaltungsmomenten daran zu denken, daß der Gottesdienst neben anthropologischen Faktoren vor allem dem Theologischen verpflichtet ist, auch wenn dies nicht ausdrücklich erscheint (bzw. artikuliert wird).

a) Person — Gemeinschaft — Feier

Die Gemeinde JESU CHRISTI, die sich Kirche nennt und immer wieder zum Gottesdienst zusammenkommt, besteht aus Brüdern und Schwestern, die eine umfassende Gesamtgemeinschaft bilden³⁾. Außerdem untergliedert sie sich jedoch in zahlreiche Teilkirchen verschiedener Prägung. Dabei spielen personale, territoriale und andere Differenzierungen eine Rolle. Besondere Bedeutung kommt hier den Bistumskirchen und auf besagtem Sektor wieder der jeweiligen Kathedralgemeinde zu, deren Gottesdienst in unserem Zusammenhang speziell interessiert. Eine Kathedralgemeinde ist eine eigentümliche Ausprägung der christlichen Gemeinde, ihre Liturgie ein überaus differenziertes Gebilde. Zunächst einmal haben wir die Person des Vorstehers, also des Bischofs, ins Auge zu fassen. Ihm zur Seite steht seit alter Zeit eine vielfältig gegliederte Gruppe von Klerikern (Domkapitel). Daneben müssen wir bedenken, daß die Kathedrale jedoch nicht nur Gottesdienststätte (des Bischofs und) des Domkapitels (bzw. Metropolitankapitels), sondern auch der Domgemeinde mit ihrem Pfarrklerus (früher Pleban u. a.) ist. Alle besagten Komponenten begegnen uns in den Aufzeichnungen über die Domliturgie immer wieder. Daß das Domkapitel eine besondere Rolle spielt, verwundert nicht. Dies hängt vor allem mit seiner in viele Bereiche hinein verzahnte Stellung zusammen. Es ist einerseits dem Bischof zugeordnet, hat anderer-

³⁾ DsLit, Art. 6 ff., passim (Bzgl. Gott — Mensch — Kirche u. ä.).

seits Eigenfunktionen und nimmt schließlich spezifische Aufgaben in Bistum und Gesellschaft wahr. Auf Grund geschichtlicher Entwicklung haben sich nun bei diesen (und vergleichbaren) Kapiteln verschiedene Ämter und Gewohnheiten herausgebildet, die auch in der Liturgie zutage treten. In unserem Zusammenhang sind hier Ämter wie: Dignitäten bzw. Prälaten (im alten Mainz: Propst, Dekan, Kustos, Scholaster und Kantor), Kanoniker, Vikare und Domzellare von Belang. Ihnen tritt eine reiche Assistenz zur Seite, ferner Sänger, Musiker, Dombedienstete usw. Das Zusammenspiel, aber auch die Differenziertheit dieses komplexen Gebildes „Kathedralgemeinde“ wird gerade beim Gottesdienst im Dom in hervorragendem Maße offenkundig.

Die genannten Domherrn sind zum Besuch der Liturgie verpflichtet, sie gehört grundsätzlich zu ihrem Dienst. Daraus ergeben sich ihrerseits wieder Konsequenzen für Lebensführung und Lebensunterhalt. Im Laufe der Zeit begegnen uns dabei unterschiedliche Regelungen. Das in mittelalterlicher Zeit entstandene System löste die Frage des Unterhalts durch mancherlei Zuwendungen und Stiftungen, die mit dem Domdienst verbunden sind, und zwar in Geldform aber auch in Naturalien. Auf diese Weise wurden notwendige Voraussetzungen geschaffen für den liturgischen Dienst, zugleich begegnet uns hier aber auch oft das überall anzutreffende „allzumenschliche“. Dessen Ausdrucksformen sind: Veräußerlichung, Besitzstreben usw. Eine einigermaßen gerechte Beurteilung aller dieser Komponenten kann freilich nur dann gelingen, wenn wir uns einerseits vor Naivität, andererseits vor Schönfärberei hüten und außerdem alle diese Faktoren auf zeitgenössischem Hintergrund betrachten. Es sei auch hier stets bedacht, daß Gottesdienst nicht nur Spiegel der jeweiligen Menschen und ihrer Zeit im allgemeinen, sondern ebenso der verschiedensten Schattierungen ist.

Daneben darf natürlich die andere Komponente des Domgottesdienstes, die „Gemeinde“ (bzw. ihre Beteiligung) im engeren Sinne, das Volk, bei der Schilderung der Liturgiefeyer nicht vergessen werden. Auch hier gewahren wir sehr unterschiedliche Positionen. Neben Feiern, bei denen Kapitel und Domgemeinde zusammenwirken (etwa an hohen Festen), begegnen uns separate Versammlungen beider „Partner“, also Pfarrgottesdienste (im alten Mainz beispielsweise gehalten vom Pleban) und die bereits erwähnte Kapitelliturgie. Dazwischen existieren mancherlei Mischformen.

b) Sachliche Elemente

Neben den Trägern des Gottesdienstes, also Vorsteher und Gemeinde, spielen bei der Liturgiegestaltung zahlreiche sachliche Komponenten eine wichtige Rolle. Sie haben ein zweiseitiges Gesicht: einerseits sind sie für die Liturgie konzipiert worden, andererseits prägen sie ihrerseits die Teilnehmer der Feier in erheblichem Maße. Daß alle diese Elemente auf allgemein menschlichen Vorstellungen usw. beruhen, also beispielsweise der christliche Kult vieles gemeinsam hat mit anderen Religionen, muß dabei stets bedacht werden. Und zwar hinsichtlich der positiven, aber auch der negativen Seiten.

1. Die Form des Gottesdienstes: Grundlagen, Bauelemente und Strukturen

Bei der Kommunikation der Menschen untereinander spielen die Sinnesbereiche eine entscheidende Rolle: Sehen, Sprechen usw. Das gilt auch für den Gottesdienst⁴⁾. Mit Hilfe der Sinnesvermögen wird nämlich auch bei ihm mitgeteilt (aktiv) und aufgenommen (passiv), sozusagen gesendet und empfangen. Aus der Serie dieser Sinne kommt dabei seit einer gewissen Entwicklungsstufe des Menschen dem Akustischen und dem Optischen die maßgebliche Rolle zu. Doch auch der Kontaktsinnbereich mit seinen Ausprägungen wie Tasten (z. B. Händedruck), Geschmack und Duft hat immer noch sein Wirkungsfeld. Vor diesem Hintergrund ist es zu verstehen, daß sich der Gottesdienst ebenfalls aller dieser Mittel bedient.

Gottesdienst mit dem Schwerpunkt Wort

Das soeben gesagte gilt zunächst einmal für den akustischen Bereich. So begegnen uns im Gottesdienst Elemente wie Lesung (mit Auslegung), Gesang, Gebet und mancherlei Zwischenformen sowie Schmuckelemente dieser Art. Die einzelnen Bausteine werden in unterschiedlicher Weise zu Ordnungen kombiniert, die man zusammenfassend als „Wortgottesdienst“ bezeichnet.

Für die hier speziell interessierende alte Mainzer Domliturgie ist dabei eine Ausprägung (Typ) besonders wichtig: das *S t u n d e n g e b e t* (Brevier, Chorgebet). Es überspannte den gesamten Tagesablauf (samt der Nacht) mit einem Gefüge von acht Gebetszeiten, die ihrerseits, je nach Anlaß und Kirchenjahr, in mannigfacher Weise geprägt sind. Gemäß mittelalterlichem Idealkonzept war alle drei Stunden eine solche Feier angesetzt. Aus praktischen Gründen hat man freilich verschiedene „Horen“ zusammengelegt bzw. kombiniert.

Die alten Ansätze und Bezeichnungen dieser Gebetsstunden, die mitunter örtlich etwas differieren⁵⁾, sind: *M o r g e n l o b* (in der Morgendämmerung je nach Jahreszeit; ideal um 3 Uhr in der Frühe; *Matutinae Laudes*; *Mette*), *P r i m* (erste Tagesgebetsstunde; etwa um 6 Uhr früh; *Hora prima*), *T e r z* (9 Uhr; *Hora tertia*), *S e x t* (12 Uhr; *Hora sexta*), *N o n* (15 Uhr; *Hora nona*), *V e s p e r* (Abenddämmerung je nach Jahreszeit; ideal um 18 Uhr; *Vesperae*, *Ad Vesperas*, *Hora duodecima*, *Vesper*), *T a g e s a b s c h l u ß g e b e t* (zur Beendigung des Tageswerks; ideal etwa 21 Uhr; *Completorium*; *Komplet*) und *L e s e o f f i z i u m* (eigentliche Nachtwache, manchmal mit der *Mette* verbunden oder auch „antizi-

⁴⁾ DsLit, Art. 34 ff., passim; 60 f. (Wort — Zeichen).

⁵⁾ Bzgl. Wort, Wortgottesdienst, Brevier, Musik vgl. DsLit, Art. 35 f.; 83 ff. (Stundengebet); 112 ff. (Kirchenmusik). — Betr. spezieller Mainzer kirchenmusikalischer Fragen vgl. Th. H. Klein, *Die Prozessionsgesänge der Mainzer Kirche — Aus dem 14.—18. Jahrhundert*, Speyer 1962. — Ferner die Angabe Anm. 9. — Die Stundenbezeichnungen des Breviers hängen mit der antiken Tagesberechnung (z. B. *Prim* — *Hora prima* — etwa 6 Uhr in der Frühe) zusammen. Hauptgebetszeiten sind am Morgen (*Mette*) und Abend (*Vesper*).

piert“, d. h. vorweggenommen; ideal 24 Uhr; Nokturn, Vigil, Officium lectionis u. ä. genannt).

Dazu kommen als weitere Typen: Predigtgottesdienste, gemeindlich-liturgische Katechesen im Gotteshaus (Kinderlehre, Christenlehre u. ä.), Betstunden und sonstige Formen. Ferner seien an Ausprägungen dieser Gattung Andachten, freigestaltete Wortgottesdienste u. ä. erwähnt. Der größte Teil der zuletztgenannten Gebilde gehört in einen etwas anders gelagerten Entstehungskreis als das Stundengebet. In der Domliturgie begegnen uns die meisten davon erst in der jüngeren Zeit.

Gottesdienst mit dem Schwerpunkt Zeichen

Als nächstes ist das optische Feld zu erwähnen. Hier befindet sich etwas visuell Wahrnehmbares im Zentrum bzw. dient dazu, Koinonia zu schaffen und Hauptträger von Impulsen bzw. (Offenbarungs-)Inhalten zu sein. Wir nennen dieses Feld „Zeichenhafter Gottesdienst“, Zeichengottesdienst oder Sakramentalien.

Als erster Block sind die Benediktionen bzw. Segnungen (von Personen oder Sachen) zu nennen. Als Einzelform sei hier zunächst die Weihwasserbereitung und -besprengung (im Mittelalter gewöhnlich an allen Sonntagen vorgenommen) aufgeführt. Dieser in besonderem Maße vom optischen Element geprägte und in dieser Weise wahrnehmbare Vollzug (Wasser als Heilsverkündigung) hat als vorzüglichsten Sinngehalt: Tauferinnerung, Taufverpflichtung, Leben nach der Taufe. Als anderes Beispiel sei auf die weit verbreiteten alten Naturalienssegnungen verwiesen: Früchte, Brot, Trauben, Wein usw. werden zu Segensgaben und intonieren zugleich geistliche Motive.

Der zweite Block der Sakramentalien, die liturgischen Züge bzw. Prozessionen, nehmen in der Domliturgie ebenfalls einen breiten Raum ein. Sie stellen ein dynamisches Geschehen dar, dienen der Verkündigung (Ausgestaltung mit Zeichen, Bildern usw.) und dokumentieren zugleich die Situation des Volkes Gottes „auf dem Weg“. Im Mainzer Kathedralgottesdienst begegnen uns Gedächtnisprozessionen (Palmsonntag; Stationszüge), Heiligungsprozessionen (Bußzüge, Bittgänge) und Funktionalprozessionen (Einzüge, Auszüge usw.).

Nicht vergessen werden darf der dritte Block: die Szenische Liturgie. Es handelt sich im Laufe der Entwicklung um Gebilde wie: Fußwaschung am Gründonnerstag verbunden mit Agape, Kreuzfeier am Karfreitag, Lichtfeier der Osternacht, Dramatisierung des Auferstehungsgeschehens und des Besuchs der Apostel und Frauen am leeren Grab JESU usw. Hier wird in überaus eindrucksvoller Weise, und zwar nach Art des Spieles, Verkündigung geleistet und Lobpreis begangen.

Wie der kurze Blick auf die Sakramentalienliturgie zeigt, haben wir es bei dem aus drei Gruppen bestehenden Gut mit überaus zahlreichen Einzelformen zu tun. Letztere sind teilweise durch großen „Einfallsreichtum“ gekennzeichnet und beleben die Feier des Gottesdienstes in willkommenem Maße. Einzelbeispiele dafür begegnen uns in der Domliturgie auf Schritt und Tritt.

Sakramentsgottesdienst

Im Bereich des christlichen Gottesdienstes nimmt neben den zwei genannten Arten eine dritte Gruppe von Feiern einen eigentümlichen Rang ein: Die **Sakramente**. Sie haben zunächst eine ausgeprägte heilsgeschichtlich-christologische Funktion, indem sie die Menschheit (bzw. den ganzen Kosmos) in besonderem Maße in das Mysterium des verherrlichten Christus einbeziehen. Da das Heilswirken Gottes aber auch darauf angelegt ist, ein sich für Gott entscheidendes Volk zu schaffen, Menschen herauszuführen zur größeren Gemeinde der Vollendeten, kommt ihnen eine weitere Dimension zu. Von daher kann man sagen, daß die Sakramente ebenfalls eine ekklesiologisch-eschatologische Größe sind. In Verbindung damit erfährt das Leben des einzelnen Menschen eine betonte Prägung: An bestimmten Knotenpunkten seines Daseins wird er erfaßt und geformt. Das ist der anthropologisch-personale Aspekt des Sakramentes. Im christlichen Bereich haben sich sieben solcher Sakramente konstituiert.

Der Vollzug dieser **sieben Sakramente** nimmt im Gottesdienst der Domgemeinde einen breiten Raum ein: Wiedergeburt (Taufe), Vollbürgerschaft (Firmung), Versammlung zum Mahl (Eucharistie), Versöhnung (Buße), Beistand in Schwachheit (Krankensalbung), Beauftragung zum Führungsdienst (Ordination) und Einbeziehung in das Mysterium personaler Liebe (Trauung). Belege dafür lassen sich in den Zeugnissen der Domliturgie immer wieder finden. Besonders der Eucharistie, und zwar in vielfältiger Form, wird große Aufmerksamkeit gewidmet.

2. Der Raum des Gottesdienstes: Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand

Christlicher Gottesdienst kann grundsätzlich überall gefeiert werden, er ist weder an Tempel noch an sonstige Örtlichkeiten gebunden. Andererseits kam es bereits im Altertum der Kirche dazu, daß man sich spezifischer Versammlungsräume bediente, d. h. solche übernahm oder neu konzipierte, und diese den Erfordernissen entsprechend ausgestaltete. Dabei ist daran zu erinnern, daß derartige „Sakralbauten“ wie Basiliken, Kirchen und Kapellen nicht nur Zweckbauten darstellen, sondern Rückwirkungen auf die Gestaltung der Liturgie haben. Dasselbe gilt von der Ausstattung des Raumes, den Geräten und Gewändern⁶⁾. Alle diese Fakten betreffen auch den hier besonders interessierenden Bereich der Mainzer Liturgie.

Liturgischer Ort bzw. Raum

Der Dom ist die zentrale liturgische Stätte für den Kult des Mainzer Oberhirten und seines Bistums. Von daher erklären sich auch seine auszeichnenden Bestandteile. Sagt man „Dom“ hinsichtlich Gottesdienst, ist dabei zunächst an den ganzen von Mauern umschlossenen Hauptraum, aber ebenso an seine nähere und weitere Umgebung zu denken. Die beiden Hauptpole sind jedoch Chor (Chöre) und Schiff. Dem Versammlungsort der Gemeinde, dem Kirchenschiff, stehen in Mainz zwei

⁶⁾ DsLit, Art. 122 ff. (Kunst, Gerät, Gewand). — Vgl. auch die Beiträge von F. Arens und W. Jung in dieser Festschrift.

Chöre gegenüber, und zwar der Westchor (im alten Mainz hauptsächlich als Kapitelschor) und der Ostchor (der früher die Bezeichnung Pfarrchor oder Eisenchor trug)⁷⁾.

Neben diesen Haupträumen haben in alter Zeit und in gewisser Beziehung auch heute noch weitere Teilbezirke wie Kapellen, Nebenaltäre u. ä. eine Aufgabe. Beispielsweise wird dort die Messe gefeiert, Stationsprozessionen ziehen dorthin, hier werden Abschnitte des Stundengebetes verrichtet. Ferner ist das Außengebiet des Domes, etwa Kreuzgang, Friedhof (Domfriedhof; früher der „Leichhof“) und überhaupt die Umgebung in das liturgische Geschehen einbezogen. Genannt seien vor allem Umgänge, Empfänge und Totengedenken. Im weiteren Umkreis spielten ehemals besonders die Kirchen Liebfrauen (Beata Maria ad gradus — Maria zu den Greden) und St. Johannes eine Rolle. Sie werden immer wieder als Ziel von Prozessionen oder als Stätten sonstigen Gottesdienstes erwähnt.

Den nächsten Kreis bilden die Mainzer Kirchen im weiteren Weichbild der Stadt bzw. das Stadtgebiet überhaupt. Die gottesdienstlichen Aufzeichnungen bezeugen nicht nur die Teilnahme der alten Mainzer Stiftskapitel oder des Stadtklerus überhaupt am Domgottesdienst, sondern behandeln auch oft Züge zu solchen Kirchen oder bestimmten Plätzen der Stadt, dort übliches Chorgebet, Meßfeiern und andere Versammlungen, beispielsweise Szenische Liturgie (etwa am Palmsonntag).

Liturgische Ausstattung

In Verbindung mit den erwähnten Gottesdienstformen zeigt sich bereits andeutungsweise, daß auch die Ausstattung der Kathedrale ein für die Ausprägung des Gottesdienstes beachtenswertes Element bildet. Hier ist, speziell für die frühere Zeit, zunächst auf die Haupt- (d. h. Chor-) und die Seitenaltäre zu verweisen. Weiter wichtig sind die Kanzel zur Predigt und die Lesepulte (Ambo). In alten Aufzeichnungen wird eine Sonderform dieses Ambo, der sogenannte „Atzmann“, im Stiftschor aufgestellt, immer wieder genannt⁸⁾. Nicht vergessen sei das noch heute bestehende großartige Chorgestühl. Gemäß seiner Gliederung unterscheidet man im alten Mainz Domherrn „in den oberen“ und „in den unteren Reihen“. Der Bischofssitz, die Kathedra, im Scheitelpunkt, gibt der Kathedrale ihren Namen. Musikinstrumente, Orgel und Glocken (mit ihren Türmen) werden ebenfalls oft erwähnt⁹⁾.

Eine eigene Nennung verdient schließlich alles das, was mit Schmuck, Zierde, Textilien und Beleuchtung zusammenhängt. Die Unterlagen geben beispielsweise zahlreiche Hinweise für die Ausgestaltung mit Behängen, Kerzen usw., speziell an Festen und herausragenden Gedenktagen. Besondere Aufmerksamkeit wird

⁷⁾ Dazu vgl. ORDINARIUS LIBER, Mainz ca. 1500: Mainz — Priesterseminarbibliothek Hs 92, passim. Zitation: OMog ca. 1500 (Ordinarium Moguntinus circa 1500). Vgl. dazu Anm. 60 ff. mit Text. — Bzgl. der Bezeichnung „Eisenchor“ (*Chorus ferreus*) vgl. etwa fol. 46 a; fol. 50 b; fol. 51 a. Dazu die Daten im Kalender am Schluß dieser Abhandlung.

⁸⁾ Bzgl. „Atzmann“ vgl. OMog ca. 1500, fol. 121 b.

⁹⁾ Dazu OMog ca. 1500, passim. Allgemein A. B. G o t t r o n , Mainzer Musikgeschichte von 1500 bis 1800, Mainz 1959, passim, speziell S. 18 ff.; S. 20 ff.

den liturgischen Farben gewidmet. In der Mainzer Kirche hat sich dafür ein eigener Farbenkanon herausgebildet, der sich bis in die Neuzeit hinein erhielt ¹⁰⁾.

Liturgische Geräte

In den gottesdienstlichen Aufzeichnungen wird ein Raum eigener Prägung immer wieder genannt, die Sakristei. Hier versammeln sich die Hauptbediensteten ehe die Liturgie beginnt, bereiten sie sich vor, kleiden sich an usw. Hier (und an in ihren Bereich gehörenden Plätzen) stehen Schränke und sonstige Behältnisse, in denen sich die Geräte befinden, die man bei der Liturgie gebraucht. Es ist die Rede von den Utensilien für den Wortgottesdienst wie: Lesebücher (Lektionare), Gesangbücher (Antiphonale; Graduale), Gebetbücher (Brevier; Missale) u. a. Ferner wird von den Stücken gesprochen, die man bei der Zeichenliturgie verwendet: Weihwassergefäß und Aspergill, Prozessionsgegenstände und Dinge zur Gestaltung der szenischen Feiern, speziell im Weihnachtskreis, in der Hohen Woche, im Paschatriduum und in der Osterzeit.

Nicht vergessen seien die Sachen für die Sakramentspendung wie Taufgeräte, Keldhe und Patenen, Ölgefäße usw. Daneben begegnen uns Stücke, die bei Gottesdiensten typischer Prägung gebraucht werden: Rauchfaß nebst Zubehör, Monstranz usw.

Liturgische Gewandung

Nicht unerheblich sind schließlich die Bemerkungen über die liturgische Kleidung. Sie drücken im Grunde die Tatsache aus, daß jeder Gottesdienst besonders akzentuiertes, gewissermaßen festliches Geschehen, Feier ist. Was die Ausprägung der Kleidungsstücke betrifft, handelt es sich um aus der Antike herausgewachsene Gewandformen, die adaptiert, variiert und für den spezifischen Zweck weiterentwickelt sind. Im mittelalterlichen Gesellschaftssystem ist Gewandung und Zubehör außerdem in besonderem Maße Ausdruck unterschiedlicher Gruppierungen und Dienste. Das gilt auch für den kirchlichen Bereich.

So kommen den einzelnen hierarchischen Graden, wie Bischof, Presbyter und Diakon, je verschiedene Stücke zu; ähnliches gilt für die damaligen sonstigen Dienstämter wie Subdiakon, weitere Kleriker und andere Bedienstete. Es beeindruckt immer wieder, wenn man die Schilderungen über Gewänder in verschiedenartiger Form, Ausstattung und Farbe sowie entsprechende Kombinationen liest.

Freilich ist es eine Frage für sich, inwieweit alle derartigen Zutaten den Kern des christlichen Gottesdienstes verdeutlichen oder verdunkeln. Ohne Zweifel hängt damit nicht zuletzt die Aufspaltung des Gottesvolkes in verschiedenen Schichten wie: Höhere Geistlichkeit, gewöhnlicher Klerus und Volk, mit all ihrer Problematik, zusammen. Auch hierbei ist Gottesdienst jeweils Kind seiner Zeit — mit allen Stärken und Schwächen.

¹⁰⁾ Vgl. A. B. Gottron, Der alte Mainzer liturgische Farbenkanon, AmrhKG 2, 1950, S. 300—308; dazu Nachtrag ebda. 3, 1951, S. 369. — Betr. Einzelangaben vgl. Teil B II dieser Abhandlung.

3. Die Zeitkomponente und der Gottesdienst: Stunden und Tag — Woche und Sonntag — Feste und Jahr

Das christliche Lebensprogramm hängt von seiner Ursprungs- und Zielgestalt CHRISTUS ab. Man kann es in das Schlagwort fassen: Nachfolge des Herrn im Spannungsfeld des doppelseitigen Paschamysteriums. Das besagt: einerseits Leid, andererseits Freude, Not aber auch Überwindung, Tod und Verherrlichung. Der Kern dieses Mysteriums ist so gefüllt, daß er zur Entfaltung drängt, und zwar sowohl von der Verkündigung des Herrn her als auch was Fragen der Menschen betrifft.

Diesem Sachverhalt trägt, neben anderem, vor allem die liturgische Gestaltung der Zeit, d. h. der Stundenfolge, des Tages, der Woche, des Sonntags, der Feste und des Jahres Rechnung¹¹⁾. Dabei kommt dem Sonntag im Kreis der Woche, und dem Dreigestirn „Vermächtnis (Gründonnerstag) — Tod — Verherrlichung Jesu“ im Jahresablauf die Krone zu.

Der sich immer wieder in spiralenförmiger Weise erneuernde Zyklus des Jahres hat seinerseits folgende Phasen¹²⁾: Advent — Christgeburt mit Weihnachtszeit — Jahreskreis-Zeit I (nach Epiphanie bzw. nach dem Fest der Taufe Jesu) — Fastenzeit — Christliche Paschafeier mit Osterzeit — Jahreskreis-Zeit II (nach Pfingsten). Wie die verschiedenen Schichten miteinander verzahnt sind, und in welcher imponierender Weise man den Versuch unternahm das Christusgeheimnis in dieser Form zu verkünden, das wird die Detailschilderung der vorliegenden Abhandlung zeigen.

c) Hauptquelle für die Erfassung des Gottesdienstes: Die liturgischen Bücher

Der christliche Gottesdienst hat eigentlich nur wenige Grundelemente, Grundstrukturen und sachliche Erfordernisse. Die darauf basierende Einzelgestaltung bzw. Ausformung ist von personalen (Vorsteher und Gemeinde), regionalen (Volkscharakter), entwicklungsgeschichtlichen (Altertum; Mittelalter; Neuzeit), und manchen anderen Faktoren abhängig. Dabei tritt der lebendigen („mündlichen“) Überlieferung entsprechender „Modelle“ auch im Christentum schon bald die schriftliche Fixierung zur Seite: Notizen, Niederschriften, Formulare, Bücher. Dies um so mehr, als neben der mehr intimen und familiären Gottesdienstgestaltung bald die Konzeption von Großformen, wie sie vom Anwachsen der Gemeinschaften her bedingt sind, erforderlich wird.

Auf dem Feld dieser literarischen Liturgiequellen treten uns vor allem zwei Hauptblöcke entgegen: 1. Texte, 2. Beschreibung von Gesten, Handlungen usw.

¹¹⁾ DsLit, Art. 102 ff., passim (Liturgische Zeit).

¹²⁾ Die Konzeption des liturgischen Zeitverständnisses hat im Laufe der Entwicklung verschiedene Schwerpunktverlagerungen erlebt. Hier wird der Stand seit der liturgischen Erneuerung (Ansatz: Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils im Jahre 1963) vorausgesetzt.

Dazu kommen, je nach Umständen, mancherlei wissenswerte Details über Ausgestaltung, Geräte usw. Aus diesen Aufzeichnungen entstehen nach und nach zusammenhängende Darstellungen, die entweder gewisse Einzelelemente des Gottesdienstes (etwa Gebete oder Gesänge) bieten, oder bestimmte Gottesdienstformen (Messe; Stundengebet) zusammenfassen, mitunter aber auch Bestandteile unterschiedlicher Prägung kombinieren (Sammelwerke).

Einige solcher liturgischer Buchtypen, aus denen die vorliegende Darstellung hauptsächlich schöpft, seien hier kurz genannt. Zahlreiche dieser Zeugen sind in Mainz selbst erhalten, andere, vor allem alte, in benachbarten Bibliotheken und Schatzkammern, viele aber auch weit verstreut¹³⁾.

Für die frühe Zeit müssen besonders die **Sakramentare** (Gebetstexte), **Lektionare** (Epistolare, Evangeliare u. a. Lesebücher) sowie die **Gesangbücher** (Antiphonale; Graduale) erwähnt werden. Diesen Bänden (die vor allem Texte und Melodien enthalten) treten bald Werke zur Seite, welche den Ablauf des Gottesdienstes schildern und Bezeichnungen wie: **Ordinarius Liber**, **Ordines (Romani)** o. ä. tragen. Aus diesen Teileditionen haben sich im Mittelalter Sammelwerke entwickelt, die nach und nach in den Vordergrund drängen, ohne freilich die Teilbände ganz überflüssig machen zu können. Es handelt sich speziell um das **Brevier** (Stundengebet), das **Missale** (Eucharistiefeier), das **Pontifikale** (Sakramente sowie Sakramentalien unter bischöflichem Hoheitsrecht) und das **Rituale** (Sakramente nebst Sakramentalien gespendet vom Presbyter bzw. niederen Dienstämtern). In jüngerer Zeit ist dazu noch das **Kirchengebet- und Gesangbuch** getreten.

Die genannten Werke sind einerseits Quellen für die Gestaltung der Liturgie, andererseits vermitteln sie aber auch mancherlei sonstige Einblicke. Beispielsweise erzählen sie in ihrer Gestaltung, Schrift und Ausmalung vom Verhältnis zum Gottesdienst, geben Aufschluß über Kunstverständnis, Zeitgeschehen sowie damit zusammenhängende Dinge und gewähren oft mittels kleiner Details interessante Hinweise zu Zeit und Lebensraum. In der frühen Zeit sind die Bücher fast ganz lateinisch abgefaßt, volkssprachliche Elemente begegnen uns zunächst nur vereinzelt (Tauffragen; Deutsche Lieder). Später, speziell seit der Reformationszeit, verstärkt sich die volkssprachliche Schicht, um seit der Mitte des 20. Jhs. zu einem eigenberechtigten und voll anerkannten Bestandteil zu werden.

II. Liturgie und Geschichte

Christliche Liturgie besitzt einen immanenten Bezug zum Tun dessen, der ihr den Namen gibt, JESUS CHRISTUS. Er hat sich am Gottesdienst seines Volkes beteiligt (ein in der Liturgiegeschichte oft unterbewertetes Faktum), auf ihn gehen aber auch eigenständige Elemente und Modelle, im Neuen Testament greifbar (freilich verschiedentlich überformt), zurück. Das „Tut dies zum Gedenken an mich“ JESU

¹³⁾ Vgl. dazu die Quellenverzeichnisse der in Anm. 1 genannten Werke.

(Lk 22, 19; 1 Kor 11, 24) darf dabei als Ausdruck und genereller Auftrag zum Vollzug gerade dieser christlichen Grundfunktion, nämlich des „Liturgierens“, in Anspruch genommen werden (was nicht heißt, sie sei die einzige).

a) Grundlage und wesentliche Faktoren des Gottesdienstes seit neutestamentlicher Zeit

Auf der soeben geschilderten Basis baute die Kirche weiter, seit sie ihren eigenständigen Weg begann, und sie tut dies bis in die Gegenwart hinein¹⁴⁾. Dabei fühlt sie sich vor allem zwei Hauptmotiven verpflichtet, die uns seit Beginn deutlich entgegentreten: Dem neuen, durch Christus bewußt Gemachten, und dem „Kairos“ (d. h. dem hier und heute). Das bedeutet: Es gilt Verkündigung in der jeweiligen Zeit zu leisten, mit den Mitteln der jeweiligen Epoche den Menschen Heil anzubieten. Jede Generation ist hier vor die Aufgabe gestellt, zu überprüfen, neu zu konzipieren und verantwortungsbewußt zu gestalten.

Dabei kann sie freilich den Strom der Überlieferung nicht aus dem Auge lassen. Denn zunächst einmal steht ihr das „Wesen“ des Christentums ja nicht lupenrein zur Verfügung. Es ist vielmehr „verpackt“ in menschliche Aussagen, und zwar ebenfalls mit Mitteln der (vorausgehenden) Zeit. Daneben hat sie es nötig, mit dem apostolischen Erbe in lebendigem Kontakt und stetiger Auseinandersetzung zu bleiben. So muß immer wieder danach gestrebt werden, das Entscheidende in den Griff zu bekommen, andere Seiten zu entdecken, gerade die Partien zu finden, die hier und heute Heil schaffen. Hier stellt Tradition einen bedeutsamen Träger und wertvollen Katalysator dar.

So ist christlicher Gottesdienst jeweils zugleich traditionell und traditionslos. Dialektisch ausgedrückt: Er kann nicht von Punkt null an beginnen und muß es in gewisser Hinsicht doch immer wieder tun. Das zweiteilige „In jener ZEIT — sprach JESUS zu seinen Jüngern“ der Evangelien mag dabei als Bild gelten für das, was nie aufgegeben werden kann (Jesus) und für das, was immer neu versucht werden muß (Zeitfaktor).

b) Mainz im Koordinatensystem christlicher Mission und Liturgie

Die Anfänge des Gottesdienstes in einem Gebiet hängen zumeist eng mit den Verkündern bzw. Missionaren zusammen, die als Zeugen und Boten des Glaubens kommen. Sie bringen neben der neuen Botschaft bestimmte Formen des Feierns mit, die ihnen gewohnt sind und in denen sich das Neue ausdrückt. Daneben darf aber der andere Faktor nicht übersehen werden: das Bodenständige, d. h. das Feld, auf das der Samen gestreut wird. Je nach dem Eigenbewußtsein eines Vol-

¹⁴⁾ Vgl. dazu allgemein F. H a h n , Der urchristliche Gottesdienst, Stuttgart 1970. — A. B a u m s t a r k , Vom geschichtlichen Werden der Liturgie, Freiburg 1923. — W. N a g e l , Geschichte des Christlichen Gottesdienstes, Berlin 1962.

kes, seiner Kraft zur Assimilation oder dem Degenerationsstand seiner Kultur (die dann zusammenbricht oder aufgesogen wird) entwickeln sich neue Formen.

Dieser Prozeß, also das Thema „Wechselspiel“, ist kein einmaliger Akt, sondern ein Element, das an den verschiedensten Orten und zu verschiedensten Zeiten wiederkehrt. Einen solchen lebendigen Prozeß haben wir auch für den Mainzer Bereich, speziell seiner Metropole, ins Auge zu fassen.

Wann Mainz und das Mainzer Gebiet zum ersten Mal mit dem Christentum in Berührung kam, wo erstmals christlicher Gottesdienst gefeiert wurde, das liegt im Dunkel. Daß die Metropolen, und eine solche Hauptstadt war Mainz ja im kirchlichen Altertum (vgl. römische Garnison), zu den ersten Kontaktstellen mit dem Christentum gehörten bzw. auf Dauer mit ihm konfrontiert wurden, liegt auf der Hand¹⁵⁾. Vom 4. Jahrhundert an gibt es in Mainz auch deutlichere Zeugnisse für die neue Religion¹⁶⁾. Auf Grund besagter vielschichtiger Fakten ist betreffs Form des Gottesdienstes anzunehmen, daß dieser jeweils dem Stand der Menschen entsprach, die Träger der Gemeinde waren: Soldaten, Kaufleute, Händler, Bedienstete, Einheimische usw. Hinsichtlich der Herkunft der ersten Christen im Mainzer Bereich haben wir an Gallien (Lyon) und Rom zu denken¹⁷⁾. Das gilt dementsprechend auch für die Feier der Liturgie und damit zusammenhängende Konsequenzen¹⁸⁾.

¹⁵⁾ Vgl. G. Behrens, Das frühchristliche und merowingische Mainz, Mainz 1950, passim.

¹⁶⁾ Dazu: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hrsg.), Führer zu vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Denkmälern: Mainz, Mainz 1969, passim, speziell etwa S. 42: Vom 4. Jahrhundert ab gibt es schließlich auch Zeugnisse des christlichen Kults.

¹⁷⁾ Dazu allgemein A. B. Gottron — A. Ph. Brück, Mainzer Kirchengeschichte, Mainz 1950, S. 7 ff.

¹⁸⁾ Vgl. J. A. Jungmann, Liturgie der Christlichen Frühzeit — Bis auf Gregor den Großen († 604), Freiburg/Schw. 1967, passim.

Die Begegnung mit dem Christentum war für Mainz und sein Umland von schicksalhafter Bedeutung. Es wurde eine Entwicklung angebahnt, die sowohl den weltlichen als auch den religiösen Sektor in nachhaltigem Maße beeinflusste. Dem im Lebensrhythmus der Menschen stets wiederkehrenden Element Gottesdienst kommt für diese Prägung entscheidendes Gewicht zu. Von daher ist auch eine Wanderung durch die Mainzer Liturgiegeschichte ein für die verschiedensten Lebensbereiche aufschlußreiches Unternehmen.

I. Überblick zum Gottesdienst im Lauf der Geschichte

Wie die Geschichte ausweist, vollzieht sich die Entwicklung von Mainz in der Zeit des kirchlichen Altertums vor dem Hintergrund eines Wechselspiels zwischen Unruhe und Befriedung¹⁹⁾. Als Hauptstadien seien ins Gedächtnis gerufen: Römisches Moguntiacum mit seinen Wechselfällen, Wanderungen und Streifzügen benachbarter germanischer und anderer Stämme sowie der Aufstieg unter fränkischer Herrschaft. Wenn auch die Existenz einer christlichen Gemeinde zur damaligen Zeit feststeht, ist es doch eine Frage für sich, seit wann man von einem „Bischof“ in engerem Sinne und somit von einer Bischofskirche als Versammlungsort seiner Gemeinde sprechen kann²⁰⁾. Auf jeden Fall reichen die Wurzeln von Mainz als Bischofskirche, und somit auch des Phänomens „Kathedrale“, bis ins kirchliche Altertum hinab.

a) Die liturgische Situation am Beginn des Mittelalters: Im Vorfeld des „Mainz-römischen Ritus“

Was die allgemeine Lage des Gottesdienstes gegen Ende des kirchlichen Altertums und im frühen Mittelalter betrifft ist zu sagen, daß sich damals, im Gegensatz zur früheren Phase, die man mehr als Stufe der „Improvisation“ bezeichnen kann, nach und nach eine immer stärkere Verfestigung der Gestaltung bemerkbar macht²¹⁾. Das betrifft nicht nur Texte, sondern auch Riten. Einerseits werden Musterformulare zu Büchlein (Libelli) oder Büchern zusammengestellt, andererseits verlangt die Ausgestaltung der Liturgie nach detaillierten und fixierten Anweisungen. So bilden sich Formelsammlungen und Regiebücher heraus, zunächst in lockerer Weise, später systematischer. Für die eine Buchgattung hat sich der Name Sakramentar (Gebetstexte) eingebürgert, die Regieanweisungen kann man unter dem Oberbegriff Ordinarius Liber (bzw. Ordo, Ordines o. ä.) zusammenfassen. Als (römisches) Beispiel der mehr lockeren Sammlung sei das Sakramentar

¹⁹⁾ Dazu vgl. die Belege Anm. 15—17.

²⁰⁾ Gottron-Brück, Kirchengeschichte, S. 7.

²¹⁾ Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 2.

von Verona (Sacramentarium Leonianum) erwähnt, für die mehr systematische das Gelasianum und das Gregorianum ²²⁾.

In diesem Zusammenhang muß eine für unseren Raum wichtige Gottesdienst-Region herausgestellt werden, die sogenannte „Gallische Liturgie“. Es handelt sich dabei um einen Komplex (und Begriff), der, im weitesten Sinne gefaßt, die gesamte „ursprüngliche Liturgie des lateinischen Abendlandes mit Ausnahme vom Umkreis Rom“ umgreift ²³⁾. Für unseren Bereich ist dabei besonders die nördliche Partie von Belang, d. h. das Gebiet ohne Nordafrika und seinem Bezirk nebst Strahlungsfeld. Der hier interessierende Streifen umfaßt demzufolge schwerpunktmäßig, und zwar von Norden nach Süden aufgereiht: die keltisch-irische (angelsächsische), die altgallisch-fränkische, die mailändische und die spanisch-mozarabische Gottesdienstform. Man kann sie stichwortartig mit „Alt-Westeuropäische Liturgie“ benennen. Handelt es sich dabei zwar keinesfalls um ein in allem homogenes Gebilde, sind doch tiefgreifende Gemeinsamkeiten nicht zu übersehen.

Was die hier anstehenden Fragen betrifft, haben wir uns daran zu erinnern, daß das Mittelrheingebiet zur damaligen Zeit ein Durchgangsland und Tummelplatz verschiedenster Einflüsse war. Bedenkt man auf diesem Hintergrund die Funktion der Franken (Taufe CHLODWIGS 496) sowie die ihrer ursprünglichen Nachbarn bzw. später ihres Eroberungsgebietes (Gallien), ferner die irischen (COLUMBAN † 615) und die angelsächsischen (BONIFATIUS † 754) Missionsprojekte, ist klar, daß sich dies alles auch irgendwie in der Gottesdienstfeier des Mainzer Raumes auswirkte ²⁴⁾. Dabei haben wir näherhin hinsichtlich des „gallisch-fränkischen“ Beitrags vor allem die altgallische Gottesdienstgestaltung nebst Adaptationen und Neubildungen durch die Franken ²⁵⁾, bezüglich der Iren die nach diesen benannte Liturgie und betreffs Angelsachsen ²⁶⁾ die römische Liturgiegestaltung (vgl. die Mission zur Zeit Papst GREGORS I.) ins Auge zu fassen.

Was die für die Weiterentwicklung unseres Raumes besonders bedeutsame irische und die angelsächsische Position angeht, ist die Schilderung einer Episode von BEDA Venerabilis († 735) interessant ²⁷⁾. Es handelt sich um einen Bericht über die von König OSWY im Jahre 664 berufene Synode zu Streaneshalch (bei Withby). In einer Diskussion betreffend Gottesdienst und Brauchtum, so heißt es, überwindet WILFRID, ein Vertreter der römischen Richtung, COLOMAN den Iren. Er überzeugt den König, indem er sich auf Petrus beruft, der die Himmels-

²²⁾ Dazu vgl. die Daten K. G a m b e r, Sakramentartypen, Beuron 1958.

²³⁾ G a m b e r, Sakramentartypen, S. 8 ff.

²⁴⁾ Vgl. W. M ü l l e r, Die Anfänge des Christentums im deutschen Südwesten, Anzeiger f. die Katholische Geistlichkeit 79, 1970, S. 515—518.

²⁵⁾ Hinsichtlich Nachbarschaft Franken — Gallien vgl. J. L o r t z, Geschichte der Kirche, Münster, 14. Aufl. 1948, S. 105 f.

²⁶⁾ Betr. Angelsachsen vgl. L o r t z, Geschichte, S. 116: Papst GREGOR I. entsandte 596 vierzig Benediktiner, darunter AUGUSTIN, aus seinem eigenen römischen Andreas-Kloster zu den britischen Inseln. — Bzgl. Irische Kirche L o r t z, Geschichte, S. 115 f.

²⁷⁾ Vgl. dazu H. H o l z b a u e r, Mittelalterliche Heiligenverehrung — Heilige Walpurgis, Kevelaer 1972, S. 59.

schlüssel habe. Dieser (Petrus) übertreffe Johannes, auf den die Iren ihre Sonderform zurückführten. Der König, so wird erzählt, entschied sich für die römische Richtung.

Freilich wäre es verfehlt nun anzunehmen, wir hätten es bei den anstehenden Riten mit jeweils „reinen“ Formen der entsprechenden Richtungen zu tun. Lokale Eigentümlichkeiten, Überlagerungen und Mischformen (die zeitgenössischen liturgischen Bücher geben darüber eindeutig Aufschluß) haben ohne Zweifel das Bild bestimmt. Als interessantes Beispiel dafür mögen die sogenannten Junggelasianschen Sakramentare (nach 700) gelten²⁸⁾. Dieses Faktum ist auch mit ein Grund dafür, weshalb immer wieder Vereinheitlichungen erstrebt wurden.

Besonders zur Zeit der Frankenherrscher um 800 bemerken wir in dieser Hinsicht betonte Bemühungen²⁹⁾. Wenn es auch dabei nicht zu sofortigen bzw. beständigen und durchschlagenden „Erfolgen“ kam, kann man doch sagen, daß die nunmehrige Marschrichtung und Grundstruktur so aussieht: Basis wird mehr und mehr die Liturgie Roms, lokale Elemente durchdringen, überlagern und umrahmen sie. Als typisches Beispiel der Anfangsentwicklung sei das Sacramentarium Hadrianum (römische Herkunft) mit seinen fränkischen Nachträgen (Hucusque) genannt³⁰⁾. Weitere Ergänzungen betreffen einerseits mehr oder minder allgemeinverbindliches, also in etwa „allgemein-fränkische“ Elemente (durch gemeinsame Wurzel, mancherlei Beziehungen, Austausch usw. vermittelt), andererseits Beiträge der Lokalkirchen im engeren und weiteren Sinne (Bistümer; Ortskirchen).

Damit haben wir eine für unsere Darstellung wichtige Grundlage zur Erfassung der Liturgie in Dom und Diözese Mainz um 800 erreicht. Man kann diese Stufe bezeichnen als „Mainz-römischer Ritus“. Auf diesem „Sockel“ bauen die folgenden Generationen weiter.

b) Die gottesdienstliche Lage um 800 bis 1000: Ausbildung des „Mainz-römischen Ritus“

Der Anlauf zu neuer kirchlicher Blüte, den Mainz unter den fränkischen Herrschern nahm, wurde speziell durch einen Angelsachsen gefördert, der diese Stadt zu seinem Sitz erwählte: WINFRID BONIFATIUS († 754). Mit seiner Erzbischofswürde und der Stabilisierung dieser Institution in Mainz seit LULLUS (754—786) stieg Mainz zum Brennpunkt kirchlichen Lebens in Deutschland auf. Diese Tatsache zeigt sich nicht zuletzt auch in der Liturgie. Damals wurden Weichen gestellt, die im Umkreis (des 1975 speziell interessierenden) Erzbischofs WILLIGIS zu besonderer Blüte führten.

²⁸⁾ G a m b e r, Sakramentartypen, S. 99 ff.

²⁹⁾ Unter dem Frankenherrscher PIPIN (Gesandtschaft nach Rom 753) ist z. B. die Übersendung eines römischen Antiphonale und Responsoriale ins Frankenreich bezeugt. Vgl. dazu J. P a s c h e r, Das Stundengebet der römischen Kirche, München 1954, S. 49. — Kaiser KARL I. bat Rom um die Übersendung eines Sakramentars, das um 785 eintraf (sogenanntes Sacramentarium Hadrianum). Vgl. dazu G a m b e r, Sakramentartypen, S. 135.

³⁰⁾ Dazu die Daten Anm. 29.

Allgemein ist zur Situation um 800 zu bemerken, daß sich das Schwergewicht liturgischer Gestaltung der westlichen Kirche, vor allem während der Etappe der karolingisch-sächsischen Kaiser, von Rom ins Frankenreich verschob. Mainz stieg damals zum führenden Erzbistum im mittelalterlichen Kaiserreich auf. Bedeutende liturgische Zeugnisse beweisen, daß diese Würde nicht eine bloß repräsentative war, sondern Mainz als schöpferisches Zentrum gelten darf³¹⁾. Im Zusammenhang damit ist zunächst auf die unter Erzbischof RICHULF (786—813) erfolgte Gründung der Abtei St. Alban in Mainz zu verweisen. Dieses Kloster bildete neben der Kathedrale bald einen wichtigen gottesdienstlichen Schwerpunkt, und es wurde durch seine Schreibstube zu einem herausragenden Strahlungszentrum. Zeugen für seine Aktivität sind eine ganze Reihe von liturgischen Werken, wie sie heute noch in Mainz aufbewahrt werden oder andernorts anzutreffen sind.

Als erstes ist der Bereich *M e ß f e i e r*, und hier das wertvolle Sakramentar vom Ende des 9. Jahrhunderts zu nennen, das sich in der Mainzer Priesterseminarbibliothek findet, und die Stufe des „Hadrianums“ für Mainz belegt (vgl. Taf. 3 a)³²⁾. Außerdem sei auf die im Dommuseum gehüteten Zeugnisse dieser und der folgenden Zeit verwiesen, besonders die liturgischen Bücher (Evangeliar, Epistolar), welche das Sakramentar ergänzen. Ferner haben wir uns die überaus vielfältigen Geräte und Gewänder vor Augen zu führen, die, zusammen mit den literarischen Belegen, einen plastischen Eindruck vom damaligen liturgischen Leben, speziell der Meßfeier vermitteln³³⁾.

Für den Bereich *S a k r a m e n t e - S a k r a m e n t a l i e n* ist das um 950 in St. Alban zu Mainz entstandene sogenannte Römisch-deutsche Pontifikale wichtig, das zum epochemachenden Werk für die gesamte spätere abendländische Entwicklung dieses Zweiges wurde (vgl. Taf. 3 b—4 a u. b)³⁴⁾. Inhaltlich basiert es eindeu-

³¹⁾ Vgl. R. Amiet, *Trois manuscrits Carolingiens de Saint-Alban de Mayence*, *Ephemerides Liturgicae* 71, 1957, S. 91—112.

³²⁾ SAKRAMENTAR aus St. Alban, Mainz: Priesterseminarbibliothek Hs 1. Vgl. dazu Gamber, *Sakramentartypen*, S. 143 (der das Werk „*Codex Moguntinus*“ nennt). Zeitansatz: Ende 9. Jahrhundert. — Vgl. dazu auch das Sakramentar im Domschatz zu Mainz (Dommuseum) aus dem 10. Jahrhundert. Einige Daten dazu ebenfalls Gamber, *Sakramentartypen*, S. 143. — Bei der Abb. handelt es sich um Hs 1, fol. 1 v.

³³⁾ Vgl. dazu W. Jung, Mainz — Führer durch das Bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum, Mainz 1971, passim.

³⁴⁾ PONTIFICALE, gebraucht zu Mainz: Bamberg — Staatsbibliothek Cod Lit 54. Vgl. dazu C. Vogel-R. Elze, *Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle*, 3 Bände, Rom 1963/1972, hier 3, S. 8: Zeitansatz: 11. Jahrhundert, en usage à Mayence. — Zum vorliegenden Werk (Cod Lit 54) vgl. ferner F. Leitschuh-H. Fischer, *Katalog der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Bamberg*, Bamberg 1898, 1, 1, S. 199 f. Das Buch ist eine Pergamenthandschrift mit weißem verziertem Schweinsledereinband. Es umfaßt 154 Blatt 31 x 22, 1 Kolumne, durchschnittlich 31 Zeilen. — Zu danken ist an dieser Stelle der Staatsbibliothek Bamberg, speziell Herrn Bibliotheksdirektor Dr. W. Schleicher, für frdl. Beratung und Hilfe und Herrn Steber für die photographischen Aufnahmen. — *Capitula primae (secundae, tertiae) partis* besagt soviel wie: Inhaltsverzeichnis des ersten, zweiten und dritten Teils unseres Bandes; es handelt sich bei den Abb. um fol. 1 r, 78 v, 108 r.

tig auf Vorlagen, und zwar römischen, freilich mit Adaptationen. Das Neuartige ist jedoch der Versuch, Teile unterschiedlicher Bücher, und zwar Texte und Anweisungen (Rubriken), zu einem Sammelband zu vereinen und bestimmte Partien zu ergänzen. So stellt es einerseits eine Entlastung des Sakramentars (und damit zusammenhängender Bücher) dar, und bildet andererseits praktisch das maßgebliche Handbuch für liturgische Feiern außer Messe und Stundengebet. Dieses im rheinischen Strahlungsgebiet entstandene Werk gelangte mit den Zügen der deutschen geistlichen und weltlichen Herrschaft nach Rom, diente der liturgischen Revision und wurde zum Grundstock der Entwicklung der Pontificalien folgender Zeit.

Als letztes sei der Bereich **Stundengebet-Brevier** erwähnt. Auch hier hatte die karolingische Reform zu einer Umgestaltung, Anpassung und Fixierung geführt. Wie die Breviergeschichte beweist, macht Mainz hier ebenfalls einen selbständigen Strang der Entwicklung aus³⁵⁾.

Überblicken wir die Details zeigt sich, daß die Zeit zwischen 800 und 1000 eine überaus fruchtbare Etappe war, in der sich zukunftssträchtige Flüsse und mancherlei kleine Rinnsale zu einem bedeutenden Strom vereinigten. Dieser besitzt seine Eigenart, bildet zugleich aber die Voraussetzung für die folgende Epoche, in der es darum ging, die geistliche Stromlandschaft immer weiter zu einer geistlichen Kulturlandschaft auszubauen.

Ein kritisches Wort darf an dieser Stelle nicht fehlen. Der Gottesdienst entwickelte sich damals mehr und mehr zu einem kunstvollen Gebilde, er wurde ein imposantes Werk. Dies ist eine grundsätzlich positive Feststellung. Damit Hand in Hand entstand jedoch zugleich eine Gefahr, nämlich die der Isolation: Im Bereich der Kultpersonen verschiedenster Grade, der Kultgebäude, Kultgeräte usw. lassen sich vielfach nach und nach Eigenleben, Selbstzweck und Mechanismus registrieren. Auf Grund vielfältiger zeitgenössischer, nicht zuletzt bildungsmäßiger und sozialer Faktoren kam es zudem zu einer dem Christlichen nicht zuträglichen Aufspaltung zwischen Klerus und Volk mit allen negativen Konsequenzen für den Gottesdienst. Trotz aller Vorzüge, so müssen wir feststellen, ist das Mittelalter also auch Gefahren nicht immer entgangen.

c) Der liturgische Stand um 1000 bis zur Reformation:

Romanik und Gotik als Kernstadien des „Mainz-römischen Ritus“

Um das Jahr 1000 sieht Mainz einen seiner bedeutendsten Oberhirten auf dem Bischofsstuhl: Erzbischof WILLIGIS (975—1011), hochstehend als Mensch, Bischof, Territorialherr und Reichsfürst. Viele seiner Taten, etwa Dombau, Stiftspolitik und sonstige Details, erhalten auf dem Hintergrund der Liturgie ein besonderes Profil. Speziell im Kathedralgottesdienst laufen die verschiedensten Linien geistlicher und weltlicher Prägung in eigentümlicher Weise zusammen. Gerade hier stellen sich ja der Liturge, d. h. der Pontifex Moguntinus, und die Gemeinde, d. h. die Ecclesia Moguntina, im eminenten Sinne dar. Bei all dem ist nicht zu über-

³⁵⁾ Vgl. dazu Reifenberg, Stundengebet, S. 3 ff.

sehen, daß auf Grund der Persönlichkeit und der Beziehungen dieses Mannes mancherlei Mainzer Einflüsse nach draußen und umgekehrt zu veranschlagen sind.

Die Romanik

Hinsichtlich der Liturgie ist die Zeit um 1000, ähnlich wie manche früheren herausragenden Phasen, eine bemerkenswerte Epoche. Einige Schwerpunkte seien hier genannt. Zunächst einmal wurden um die erste Jahrtausendwende im westlichen Liturgiegebiet auf der Grundlage bestehender Teilausgaben zwei wichtige **Sammelbände** entwickelt bzw. mehr und mehr eingebürgert: **Brevier** und **Missale**. Auf diese Weise sind am Beginn der Romanik, zusammen mit dem bereits erwähnten **Pontifikale**, die wesentlichen liturgischen Materialien in spezifischer Weise kodifiziert. Es ist sicher nicht zuviel behauptet, wenn man annimmt, daß Mainzer Positionen bei dieser gesamtkirchlichen Entwicklung eine nachhaltige Rolle spielten.

Was die nachweisliche Bedeutung von Mainz bzw. des rheinisch-fränkischen Liturgiegebietes mit seinen markanten Punkten: Mainz—St. Gallen für den Gottesdienst betrifft, sei an die „Zwischenschaltungen des rheinisch-fränkischen Typus“ erinnert. Es handelt sich dabei um Elemente in Stundengebet und Messe, die sich um das alte Erbe von Gebet (Sakramentar), Gesang (Antiphonale, Psalterium usw.) sowie Lesegut (Comes, Lektionar) legen und so die Feier ausgestalten. Für die Entstehung dieser Zwischenschaltungen und Anreicherungen ist die Achse Mainz (St. Alban!) — St. Gallen gerade in jüngster Zeit als maßgeblich erkannt und in ihrer Bedeutung als Strahlungsherd gewürdigt worden³⁶⁾. Bedenken wir dabei, daß ein Großteil der Mainzer Erzbischöfe der genannten Zeit aus dem Benediktinerorden stammten, dürfte das nicht zuletzt manches Licht auf den Mainzer Gottesdienst werfen.

Neben diesen allgemeinen Perspektiven mit ihren Mainzer Eigentümlichkeiten sei außerdem daran erinnert, daß sich auch in den einzelnen Kirchen, d. h. speziell den Stiftskirchen (denen Erzbischof WILLIGIS ja betont zugetan war), den Pfarreien usw. nach und nach bestimmte Sonderformen ausbildeten. Diese Gewohnheiten (Consuetudines u. ä.), die das Bild der liturgischen Landschaft in vorzüglichem Maße variieren und farbig gestalten, betreffen das Stundengebet, die Messe, den Sakramentenvollzug und die Sakramentalien (Segnungen, Prozessionen, Szenische Liturgie) im allgemeinen sowie im besonderen den Heiligenkult. Wägen wir diese Fakten gebührend, kommt klar heraus, daß der hier anstehende „Mainz-römische Ritus“ kein Einheitsgebilde darstellt, sondern neben grundsätzlicher Vielfältigkeit zudem noch mancherlei lokale u. a. Sonderformen besitzt. Ein Blick auf die Mainzer Domliturgie kann dies in eindrucksvoller Weise bestätigen³⁷⁾. Zusammengefaßt zeigt sich, daß Gottesdienst (auch) früher keine Einheitsliturgie war, sondern einerseits Ausdruck von **T r a d i t i o n s b e w u ß t s e i n**, andererseits von **Z e i t k u l t u r** und „geistlicher Phantasie“.

³⁶⁾ Dazu Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 4.

³⁷⁾ Vgl. dazu speziell Abschnitt B II dieser Abhandlung.

Die Gotik

Der Übergang zur Gotik bringt, entsprechend den zeitgenössischen geistig-kulturellen Nuancen, auch in der Liturgie neue Schattierungen. In dieser Zeit gewahrt man in der Gottesdienstgeschichte in verstärktem Maße die Ausbildung eines neuen Buchtyps, nämlich des *Rituale*, in Gegenüberstellung zum Pontifikale als „Sacerdotale“ zu charakterisieren. Es kommt dem Wunsch entgegen, auch für die Presbyter (bzw. den Klerus unter Bischofsrang) eine handliche Zweckausgabe für die Sakramenten- und Sakramentalienliturgie zur Verfügung zu stellen. So exzerpierte man aus Sammelwerken, ergänzte diese Bestände und fügte sie zu einem neuartigen Band zusammen. Hinsichtlich technischer Fertigung ist zunächst an die damaligen Schreibstuben, speziell die klösterlichen zu denken. Von daher liegt es nahe, daß monastische Agenden bzw. Ritualien auch vom Inhaltlichen her betrachtet am Anfang der Entwicklung stehen. Doch sind ebenfalls schon recht früh Exemplare pfarrlicher Prägung (gemeint für den Weltklerus) bekannt. Wie der Blick in ein handschriftliches stadtmainer *Rituale* beweist, hängt das Agendengut eng mit dem Material des Römisch-deutschen Pontifikale zusammen³⁸⁾.

In die Epoche Gotik — Übergang zur Renaissance fällt ein weiteres bedeutsames Ereignis, das Mainz in den Vordergrund der Geschichte rückt: Die Kunst mit beweglichen Lettern zu drucken, von JOHANN GUTENBERG praktiziert. Hinsichtlich der Mainzer Liturgie ist zu sagen, daß die damals maßgebliche Handschriftenproduktion durch das Aufkommen der *Druckkunst* zwar nicht mit einem Male gestoppt wird, den Drucken jedoch nach und nach das Übergewicht zufällt. Dabei müssen wir bedenken, und das gilt gerade betreffs größerer Kirchen wie den Mainzer Dom, daß für zahlreiche Bücher ein respektabler Bedarf bestand. Auf Grund der Preisgünstigkeit der Drucke, der Einheitlichkeit einer Auflage und anderer Faktoren ist es nicht zu verwundern, daß die Druckkunst als segensreiche Erfindung gepriesen wurde. Der Klerus stand der neuen Kunst ebenfalls positiv gegenüber. Was die nachweisliche Betätigung des Klerikerstandes im Druckwesen angeht, ist speziell was Ausgaben für den Weltklerus betrifft, vor allem auch an die Mitglieder der Stifte und des Kathedrankapitels zu denken.

Daß man die neue Chance auch wirklich nutzte, zeigt sich an der Fülle von Druckwerken, und zwar hier besonders bezüglich Brevier, Missale und *Rituale*. Von den erhaltenen Exemplaren her fällt ihrerseits Licht auf die damalige Gestaltung des Gottesdienstes in Dom und Bistum Mainz. Als erstes liturgisch bedeutsames Werk für den Weltklerus erschien 1457 ein *Psalterium* für das Stundengebet, das später zwei Neuauflagen erlebte, und um 1458 ein *Kanon* für die Messe³⁹⁾. Als nächstes ist das erste Mainzer *Druckbrevier* um 1474 zu nennen, dem

³⁸⁾ Dazu vgl. etwa *RITUALE MOGUNTINUM*: Rom — Bibliotheca apostolica Vaticana Cod Vat Palat lat 488 membr. Zeitansatz: ca. 1400.

³⁹⁾ *PSALTERIUM MOGUNTINUM*: Darmstadt — Landes- und Hochschulbibliothek Ink V, 7. Zeitansatz: Mainz 1457. — *CANON MISSAE*: Mainz — Stadtbibliothek 5:2^o/7 (Abdruck). Zeitansatz: Mainz 1458. Beide Werke stammen aus der Fust-Schöffer-Werkstatt.

ebenfalls eine reiche Zahl Neuauflagen folgte⁴⁰⁾. Um 1480 entstand die erste gedruckte Mainzer Agenda, die in verbesserter Weise mehrmals wiederkehrt⁴¹⁾. Im Jahre 1482 schließlich fertigte man das erste gedruckte Mainzer Missale, ebenfalls Anfang einer Serie von Nachfolgern⁴²⁾. Die jeweils letzte Edition des Mainz-römischen Ritus kam für das Brevier im Jahr 1517, für das Rituale (1513 bzw. 1551 sowie) 1599⁴³⁾ und für das Missale 1520 heraus. Weitere Druckbände dieser Gattung begegnen uns erst wieder in der späteren Stufe, nämlich dem „Reformierten Mainz-römischen Ritus“.

Blicken wir in die genannten Bücher, tritt die römische Liturgie als Basis eindeutig zutage. Daneben steht jedoch ebenso deutlich greifbar das gottesdienstliche Recht der Teilkirchen. Letzteres zeigt sich zunächst an Materialien, die in ähnlicher Weise in anderen fränkischen Bistümern zu finden sind. Es handelt sich dabei also um eine zweite Schicht (neben der römischen). Den dritten Block macht das Gut aus, das man im engeren Sinne als „diözesanspezifisch“ zu kennzeichnen hat.

Aus der Fülle der damaligen Editionen sind in dieser Hinsicht die Werke um 1500 besonders instruktiv. Dies besonders deshalb, weil sie auf dem Feld der Liturgie eine Art Zwischenbilanz bilden. Darum soll ihnen auch in der in dieser Abhandlung vorgelegten Beleuchtung des Mainzer Kathedralgottesdienstes, und zwar speziell in Verbindung mit dem schon öfters genannten (und später ausführlicher vorgestellten) handschriftlichen *Ordinarius Moguntinus*, nachhaltiges Gewicht zugemessen werden.

d) Renaissance, Reformation und Zeit bis zum 30 jährigen Krieg: Infragestellung gewohnter gottesdienstlicher Formen — Suche nach neuen Wegen

Neben Licht besaß die Mainzer Liturgie auch ihre Schattenseiten. Vor allem: sie hatte sich zwar zu einem beachtlichen Kunstwerk entwickelt, aber in vielem so detailliert und spezialisiert, daß das „was und warum“ des Gottesdienstes oft schwer zu begreifen war. Auch eignete ihr oft zuwenig Volksnähe: Klerikalisierung, Rubrizismus, Häufung von Offizien usw., fremde Sprache sind einige Schlagworte. Wir kennen diese Vorwürfe. Immer wieder erklang der Ruf nach durchgreifenden Reformen, meist wurde er überhört. Im Jahre 1517 traten die Bestre-

⁴⁰⁾ Reifenberg, Stundengebet, S. X ff.

⁴¹⁾ Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. XII f.

⁴²⁾ Reifenberg, Messe, S. IX f. Dazu vgl. auch Ergänzungen neuer Funde: H. Reifenberg, Liturgie vom Trienter Konzil bis zum 2. Vatikanum, Archiv f. Liturgiewissenschaft 14, 1972, S. 276—277.

⁴³⁾ Vgl. dazu die Daten in Anm. 40—42. Die Ausgaben des RITUALE MOGUNTINUM von 1551 und 1599 markieren eine Art Übergangsstadium. Sie sind als Reformausgaben anzusehen, konnten sich aber nicht, wie die vergleichbaren Editionen von Stundengebet und Missale, auf eine tridentinisch-römische Musterausgabe (die erst 1614 erschien) beziehen. Das Mainzer Rituale des Jahres 1513 stellt die Endfassung vor diesen Reformeditionen (der Jahre 1551 und 1599) dar.

bungen in ein entscheidendes Stadium, es ging eine gewaltige Bewegung durchs Land, von MARTIN LUTHER entfacht. Sie hängt nicht zuletzt mit dem neuen Geist der damaligen Welt zusammen, Renaissance genannt⁴⁴⁾. Leider zerbrach bei diesen Bestrebungen die abendländische Glaubensgemeinschaft. Die Schuld trifft viele, ohne Zweifel auch Mainz.

Katholische Reformen setzten nicht zuletzt in Mainz zwar in der Zeit zuvor immer wieder ein, die entscheidende, grundsätzliche kam jedoch zu spät. Ein prächtiges Bild für echten Reformgeist vermittelt die 1551 erschienene Mainzer *A g e n d e* (*R i t u a l e*), gegenüber früheren Editionen weitgehend revidiert, mit mehr volkssprachlichen Partien als ehedem bestückt und mit vortrefflichen deutschen Ansprachen ausgestattet. Das folgende *Rituale* des Jahres 1599 gehört ebenfalls noch in diesen Kreis. Freilich machen sich in diesen Bänden Auswirkungen des Trienter Konzils bemerkbar, so daß seine positiven Seiten nicht allein auf das Konto der Mainzer Reformer gebucht werden können. Immerhin liegt ihr Erscheinen jedoch vor dem durch das Tridentinum inaugurierten *Rituale Romanum* des Jahres 1614. Von daher sind die Exemplare noch zum genannten Mainz-römischen Ritus zu zählen. Leider wurden die im 1551er Werk greifbaren erfreulichen Ansätze in der Edition von 1599 nicht progressiver ausgebaut.

Für die damals dringlich nötigen kirchlichen Reformen stellten die auf dem Konzil von Trient (1545—1563) gefaßten Beschlüsse bedeutende Impulse dar. Als eine der wichtigsten Entscheidungen ist die Konzeption liturgischer Reformausgaben anzusehen, die nach und nach auch erschienen: *Brevier* (1568), *Missale* (1570), *Pontifikale* (1596), *Caeremoniale* (1600) und *Rituale* (1614). Ihre Strahlungskraft erreichte bald weite Gebiete, auch solche, die an sich ihre Eigenformen hätten behalten können. Mainz gehörte zwar zu diesen Bistümern, denen es rechtlich möglich war, seine Eigenliturgie weiterzupflegen, doch bemerken wir auch hier Einflüsse der neuen Konzeption.

Beispielsweise kann man in der Mainzer Neuausgabe des *Breviers* von 1570 den Einfluß des Konzils bzw. der entsprechenden Reformedition (des Jahres 1568) deutlich feststellen, so daß für das Stundengebet bereits mit diesem Jahr die Stufe des „Reformierten Mainz-römischen Ritus“ beginnt. Freilich haben wir dabei im Auge zu behalten, daß besonders beim öffentlichen bzw. feierlichen Stundengebet, und das gilt gerade hinsichtlich des Domes, überlieferte Formen (und zwar sowohl Bauelemente als auch Strukturen) weiter in Gebrauch blieben. Ein besonderes Moment bildet dabei die musikalische Seite (Beibehaltung von Melodien bzw. Gesangsstücken u. a.).

Die Arbeit an einem neuen Mainzer *Missale* dauerte etwas länger. Auch hierbei wird ein Mittelweg angestrebt. Das 1602 erschienene Werk hat, ähnlich wie das genannte Mainzer *Brevier*, folgende Hauptschichten: Die alte römisch-fränkische Basis samt lokalen Adaptationen, Ergebnisse eigener Reformbestrebungen

⁴⁴⁾ Dazu A. L. Mayer, Renaissance, Humanismus und Liturgie, Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft 14, 1938, S. 123—171.

und schließlich Einfluß der römischen Musterausgabe (des Jahres 1570). Von daher gehört das genannte Mainzer Buch ebenfalls zur Stufe des „Reformierten Mainz-römischen Ritus“.

Das römische Pontifikale von 1596 war grundsätzlich für alle Kirchen des Westens verpflichtend gemacht worden. Doch hat man auch auf diesem Gebiet in Mainz eigene Formen weitergepflegt, vor allem dort, wo das römische Exemplar keine Vorlagen bot.

Bei all dem wird freilich, trotz gewisser Einschränkungen, in verstärktem Maße offenkundig: Ortskirchliche Liturgien geraten immer stärker in den zentralistisch-römischen Trend. Ohne Zweifel gab es für die Teilkirchen oft gute Gründe, sich diesem Sog nicht zu entziehen. Andererseits, und das wird die weitere Entwicklung zeigen, lagen darin auch erhebliche Gefahren. Vor allem: Importierte Formen wurden üblich, auf heimischem Boden gewachsene immer mehr abgedrängt. Letztere galten vielfach sogar nicht mehr als „offizielle“ Liturgie. Da sie aber zu viel Lebenskraft hatten, um abgewürgt werden zu können, wuchsen sie andernorts weiter. So kam es vielfach zu einer bedauerlichen Zweigleisigkeit, oft sogar zu einem Gegeneinander. Ferner: ins Nebengleis abgedrängt, zeigten sich mehrfach unliebsame Wucherungen, die dem Geist echten Gottesdienstes oftmals widerstrebten.

e) Barock, Liturgische Reform der Schönbornbischöfe und Phase bis zur Aufklärung: Feld des „Reformierten Mainz-römischen Ritus“ und des „Tridentinisch-römischen Ritus in Mainz“

In der Zeit des Barock im Anschluß an den 30jährigen Krieg erblühte neues Leben aus Ruinen. Wenn auch nunmehr Streitigkeiten, Kriege usw. nicht fehlten, kam es im ganzen gesehen doch zu einem gewaltigen Aufbruch und damit zum Glanz einer neuen Kulturstufe. Gottesdienstlich betrachtet hielt man sich in Mainz am Anfang betreffs Meßritus an die Konzeption von 1602 und beim Stundengebet an die auf der Basis der 1570er Edition erstellten Neuauflagen (Reformierter Mainz-römischer Ritus). Bald jedoch kam es zu neuen Bestrebungen. Sie sind unüberhörbar mit dem Namen Schönborn verbunden.

Der erste in dieser Hinsicht bedeutsame Schritt betraf das Stundengebet. Da das römische Brevier ohnedies teilweise in Mainz gebraucht wurde, und die Einheitlichkeit auch sonst durch Austauschbeziehungen usw. in Frage gestellt war, entschlossen sich Erzbischof JOHANN PHILIPP von SCHÖNBORN (1647 bis 1673) und sein Beraterkreis zu einer Generallösung. Man übernahm für das Mainzer Stundengebet das römische Brevier als Stamnteil, und war dazu um einen Eigenfaszikel (Proprium) der Mainzer Feste besorgt. Damit erwarb die tridentinisch-römische Schicht des Stundengebets in Mainz Heimrecht, so daß man nunmehr vom „Tridentinisch-römischen Ritus des Breviers in Mainz“ zu sprechen hat (Zeitansatz 1665). Für den Kathedralgottesdienst ist

von Bedeutung, daß, seit 1665 greifbar, große Chorausgaben geschaffen wurden⁴⁵⁾. Dem Mainzer Brevier-Proprium war ein wechselvolles Geschick beschieden⁴⁶⁾. Im ganzen betrachtet aber blieb der genannte tridentinisch-römische Ritus zuzüglich Proprium, beide Parteien jeweils von Zeit zu Zeit revidiert, bis zur Neuordnung im 20. Jahrhundert in Mainz verbindlich.

Auf dem Sektor *Missale* liegt eine ähnliche Entwicklung vor. Sie wird zwar ebenfalls unter dem erwähnten Schönborner eingeleitet, endgültig aber erst unter seinem Neffen, Erzbischof *LOTHAR FRANZ* von *SCHONBORN* (1695—1729), besiegelt. Letzterer gab im Jahre 1698 das erste vollständige Mainzer Meßbuch tridentinisch-römischer Prägung einschließlich Mainzer Proprium heraus⁴⁷⁾. Einer der Nachfolger dieses *Missale*, ediert 1742, war bis um 1900 in Gebrauch, um danach Meßbüchern anderer Druckereien das Feld zu überlassen. Dieser „*Tridentinisch-römische Ritus der Messe in Mainz*“ hat (ähnlich wie das entsprechende Brevier) nach der Mitte des 20. Jahrhunderts sein Leben ausgehaucht.

Was das dritte wichtige Buch, das *Rituale* betrifft, war *JOHANN PHILIPP* von *SCHONBORN* selbst wieder „Erfolg“ beschieden. Hier ging man einen mittleren Weg, vermied also den extremen zentralistischen Trend. Das 1671 edierte Exemplar benutzte zwar das *Rituale Romanum* (von 1614), läßt aber der Eigentradition ihr Recht, so daß man hier vom „*Reformierten Mainz-römischen Ritus des Rituale (in Mainz)*“ zu sprechen hat. Er reicht, ebenfalls mit wechselvollem Geschick, bis ins 20. Jahrhundert hinein⁴⁸⁾.

Nicht vergessen sei, daß in dieser Zeit ein wichtiges Werk immer mehr in den Vordergrund drang: Das *Kirchengesangbuch*⁴⁹⁾. Es greift Fäden früherer Entwicklung auf und führt sie in kraftvoller Weise weiter. Von daher wird seitdem auch im (katholischen) Mainzer Gottesdienst das deutsche Kirchenlied immer mehr zu einem wesentlichen Faktor.

f) Von der Aufklärung bis zur Jahrtausendwende 1900: Neue Perspektiven des Gottesdienstes

In der Zeit um 1750 gewahren wir in der Geistesgeschichte in verstärktem Maße neue Züge. Sie münden in die Sehnsucht nach „Aufklärung“, verbunden mit Freiheit, Gleichheit nebst Brüderlichkeit aller Menschen ein und zeigen sich auch auf dem Feld der Kirche. Und zwar mit allen Licht- und Schattenseiten.

⁴⁵⁾ Reifenberg, Stundengebet, S. 24 ff.

⁴⁶⁾ Reifenberg, Stundengebet, S. 25 ff., passim.

⁴⁷⁾ Reifenberg, Messe, S. 8.

⁴⁸⁾ Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 34 ff.

⁴⁹⁾ A. Schuchert, Zur Geschichte des Mainzer Gesangbuches, Martinus-Blatt 1937, Nr. 49, S. 11—12; Nr. 50, S. 10—11; Nr. 51, S. 10 (auch als Sonderdruck erschienen). — Gottron, Musikgeschichte, S. 148 ff.; S. 217 ff.

In Mainz ist liturgiegeschichtlich betrachtet bei Stundengebet und Meßfeier der „tridentinisch-römische Ritus“ in Übung, bei Sakramenten und Sakramentalien die „reformierte Mainz-römische Stufe“⁵⁰⁾. Der genannte neue Geist der Aufklärung drängt auch in diesen Bereichen zur Veränderung. Verständlichkeit des Gottesdienstes und Volkssprache sind einige der Hauptforderungen. Abgesehen vom Überschwang (wo gäbe es den nicht!) waren diese Wünsche grundsätzlich durchaus berechtigt. In der Durchführung ist freilich oft manches zu beklagen⁵¹⁾. Doch muß man einerseits bedenken, daß die Beseitigung zahlreicher Mißstände schon seit Jahrhunderten auf dem Programm stand. Andererseits sei nicht vergessen, daß Umsturz von heute auf morgen gerade im kirchlichen Bereich oft schwerwiegendere Folgen hat als andernorts.

Für die Mainzer Domliturgie war in dieser Epoche zunächst das Jahr 1792 von einschneidender Bedeutung, als Mainz durch die französische Revolutionsarmee besetzt wurde. Dazu kommen die Ereignisse von 1802, als der erste Metropolitan-sitz des Reiches zum Bistum herabsank. Nichtsdestoweniger zeugt der Gottesdienst der Kathedrale in der neuen Phase, einige negative Episoden ausgenommen, im ganzen betrachtet weiterhin von Lebenskraft. Vor allem durch die Verdienste von Bischof JOSEPH LUDWIG COLMAR (1802—1818) wurde eine zukunftsträchtige Entwicklung eingeleitet.

Bedauerlich in diesem Zusammenhang ist, daß auf dem Feld von *S t u n d e n g e b e t* und *M e s s e* den Bemühungen der positiven Aufklärung insgesamt gesehen wenig kontinuierlicher Erfolg beschieden war. Durch eine allzu enge Auffassung von Liturgie und starres Beharren an traditionellen Formen wurden manche Umwege eingeschlagen, die später sehr zu schaffen machten. Demgegenüber muß die Bedeutung der *G e s a n g b ü c h e r* dieser Zeit lobend hervorgehoben werden, wenn auch hier im Detail sicher manches nicht allen Wünschen entspricht. Jedenfalls läßt sich seitdem deutscher Gesang bei Messe, Stundengebet (Vesper) sowie sonstigen Gottesdiensten, Andachten und anderen volksnahen Formen nicht mehr verdrängen. Ähnliches gilt auch für volkssprachliche Gebete und damit zusammenhängende Elemente.

Beachtenswert, daß gerade auf dem Sektor *R i t u a l e*, d. h. bei Sakramenten-spendung, Segnungen, Prozessionen u. ä., ein glücklicher Einbruch gelang. Die *R i t u a l e*-editionen von 1852 und 1889 geben teilweise Zeugnis davon. Im ganzen betrachtet wird darin vor allem der Versuch zu verständlicherem, was nicht zuletzt heißt volkssprachlichem Gottesdienst gemacht. Dabei bleiben stets Elemente erhalten, welche die Kontinuität mit der Gesamtkirche bekunden⁵²⁾.

⁵⁰⁾ Vgl. dazu die Tabelle „Stufen der Mainzer Liturgie“ am Schluß dieser Abhandlung. Belege hierfür in den Anm. 40—42 genannten Werken.

⁵¹⁾ Dazu vgl. grundsätzlich A. E h r e n s p e r g e r, *Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770—1815)*, Zürich 1971.

⁵²⁾ R e i f e n b e r g, *Sakramente — Sakramentalien*, 1, S. 48 ff.

g) Der Weg ins 20. Jahrhundert: Im Umkreis der liturgischen Erneuerung und des „Deutsch-römischen Ritus in Mainz“

In Verbindung mit der Primatserklärung auf dem I. Vatikanischen Konzil (1869 bis 1870) kam es im katholischen Bereich leider wieder zu stärkeren zentralistischen Tendenzen hinsichtlich der Liturgie. Enges Kirchenverständnis und damit zusammenhängende Perspektiven brachten zeitgenössische positive Ansätze zur Gottesdienstreform um viele Früchte. Doch ist andererseits ein Aufbruch zu spüren, der vor der Jahrtausendwende einsetzt, und sich vor und nach dem Ersten Weltkrieg (1914—1918) verstärkt⁵³⁾: die liturgische Erneuerung.

In Mainz werden in dieser Zeit die Proprien von Missale und Brevier revidiert, das Rituale überarbeitet (1928) und verbesserte Gesangbücher herausgegeben. Dazu kommen viele Details hinsichtlich Gestaltung des Gottesdienstes in Dom und Bistum Mainz. Mancherlei Belege auf Diözesansynoden, in Domkapitelsprotokollen, Mitteilungen und Berichten geben davon Zeugnis⁵⁴⁾. Man ist verstärkt auf dem Weg, Liturgie vom Ansatz her neu zu durchdenken und von innen her zu begreifen.

Wenn auch bald wieder mancherlei Fehden die Arbeit hemmen (Zweiter Weltkrieg: 1939—1945), wurden die Bemühungen insgesamt gewertet doch nicht um wertvolle Früchte betrogen. Als erstes Ergebnis kann ein weithin zweisprachiges *Rituale für die deutschen Bistümer* (1950) angesehen werden. Mit ihm setzt für dieses Gut in unserem Bereich eine neue Stufe, nämlich der „*Deutsch-römische Ritus des Rituale in Mainz*“ ein. Ergänzend tritt dazu die gesamtdeutsche Ordnung der Fronleichnamsprozession (1960). Daneben muß das neue Mainzer *Gesangbuch* des Jahres 1952 genannt werden⁵⁵⁾.

Der im Krieg angeschlagene Mainzer Dom wurde in dieser Zeit renoviert und ausgestaltet, der Gottesdienst wieder belebt und den Erfordernissen angepaßt⁵⁶⁾. So versuchte Mainz, manchmal sehr bedächtig, mitunter etwas forscher, den Gegebenheiten einer veränderten Umwelt Rechnung zu tragen. Die Wege münden in die vom unvergeßlichen Papst JOHANNES XXIII. eingeleitete und befürwortete Entwicklung und schließlich ins II. Vatikanische Konzil (1962—1965) ein⁵⁷⁾. Seit

⁵³⁾ Vgl. dazu für Mainz die Namen J. B. Lüft (1801—1870); J. B. Heinrich (1816 bis 1891); C. I. Moufang (1817—1890) und M. A. Nickel (1800—1869). Für letzteren und seine Verdienste vgl. G. Duffrer, *Auf dem Weg zu liturgischer Frömmigkeit — Das Werk des Markus Adam Nickel (1800—1869)*, Speyer 1962. — Bzgl. neuerer Zeit sind für Mainz Namen zu nennen wie R. Guardini (1885—1968); A. B. Gotttron (1889 bis 1971); Bischof Albert Stohr (1890—1961; Oberhirte von Mainz seit 1935).

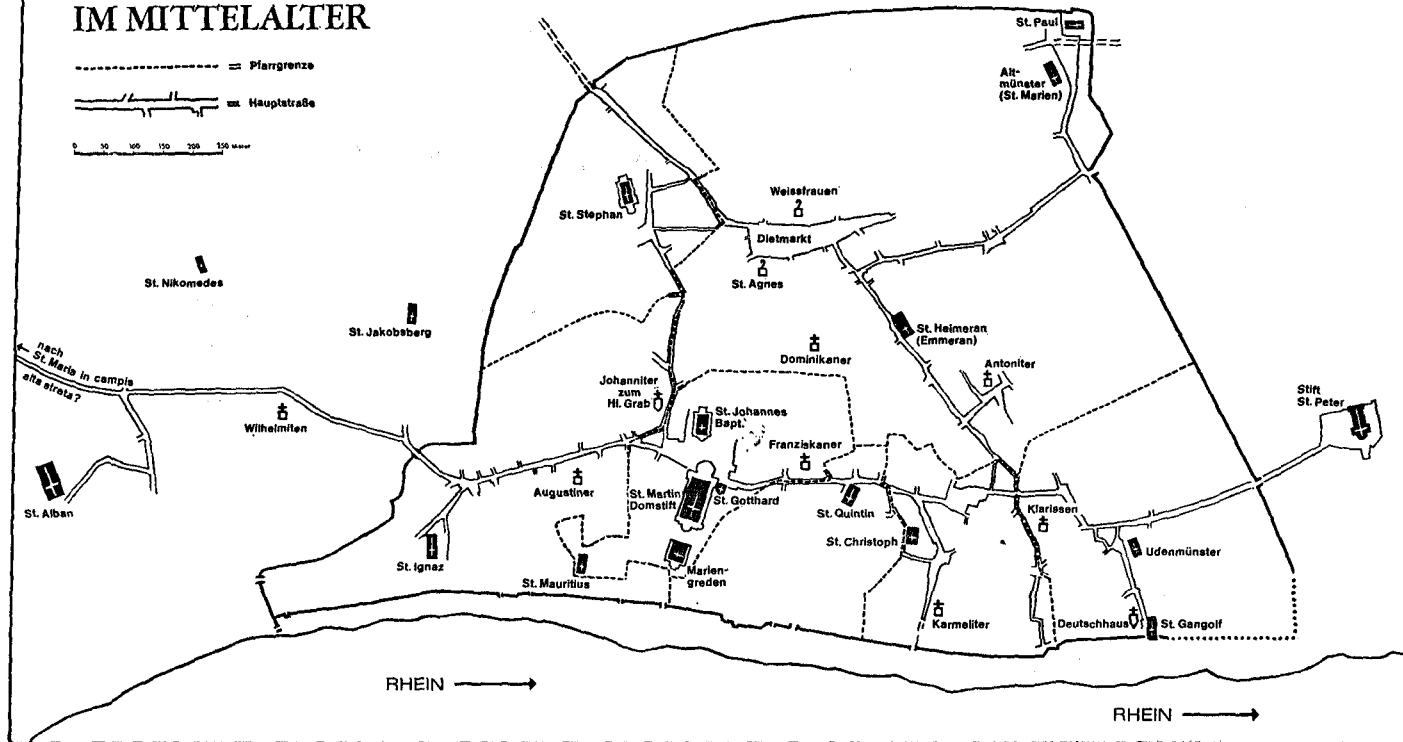
⁵⁴⁾ Vgl. dazu Gotttron-Brück, *Kirchengeschichte*, S. 72 ff. sowie zeitgenössische Berichte der jüngeren Zeit, speziell die Ergebnisse der Mainzer Diözesansynoden von 1926, 1937 und 1957.

⁵⁵⁾ GEBET- UND GESANGBUCH für das Bistum Mainz (Gelobt sei Jesus Christus), Mainz 1952; später Neuauflagen.

⁵⁶⁾ Dazu vgl. zeitgenössische Berichte und die Daten Anm. 54.

⁵⁷⁾ Reifenberg, *Sakramente — Sakramentalien*, 1, S. 61.

KIRCHEN UND KLÖSTER IN MAINZ IM MITTELALTER



dem Jahre 1965 kann man aufgrund neuer Bestimmungen bzw. Festlegung entsprechender liturgischer Ausgaben auch vom ersten Ansatz eines „Deutschrömischen Ritus der Messe in Mainz“ und einem „Deutschrömischen Ritus des Stundengebets in Mainz“ sprechen⁵⁸⁾. Die im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils entstandenen Beschlüsse und die darauf gründenden Musterausgaben haben schließlich zu einem weiteren Schritt in der Konzeption des Gottesdienstes geführt. Auf dem Hintergrund der Liturgiegeschichte betrachtet ist dies ein Ereignis, wie es in vergleichbarer Weise nur in wenigen Jahrhunderten konstatiert werden kann. Für Dom und Diözese Mainz geht es seitdem darum, die neuen Modelle zu sichten und zu adaptieren sowie Ergänzungen zu erstellen. Dazu müssen neue Ansätze hinsichtlich diözesaneigener Belange kommen.

Bei all dem Erreichten darf aber nicht vergessen werden, daß die Vollzugsmeldung betreffs durchgeführter Revision äußerer Formen für sich allein wenig bedeutet. Wesentlicher bleibt zunächst die stets nötige innere Besinnung und dazu die Perspektive: Liturgie stellt immer Gottesdienst im Wandel dar. Er muß, um zeitgenössisch verantwortbar sein zu können, einerseits stets auch hinsichtlich der Form flexibel sein. Ferner aber kommt es darauf an, daß Liturgie immer auf dem Weg zu „innerer Vollkommenheit“ ist. Daß er Zeugnis enthält und Zeugnis ausstrahlt von dem Entscheidenden, von dem „christlicher“ Gottesdienst seinen Namen trägt.

II. Anschauliches Beispiel des Mainzer Domgottesdienstes im Mittelfeld seiner Entwicklung (um 1500) — Der Mainzer „Ordinarius liber“ als liturgische Quelle

Um eine plastische Vorstellung vom tatsächlichen Ablauf des gottesdienstlichen Geschehens in der Mainzer Kathedrale zu gewinnen, empfiehlt es sich, einen Blick in eine der konkreten liturgischen Ordnungen zu werfen. Hinsichtlich letzterer gäbe es aufgrund der vielhundertjährigen Mainzer Tradition mancherlei Möglichkeiten. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, einige Beispiele aus einem Komplex des Mittelfeldes der Mainzer Liturgie um 1500 vorzustellen. Dies hat den Vorteil, daß man den gesamten Werdegang im Rahmen des Möglichen etwas in den Griff zu bekommen vermag, d. h. deutlicher gesagt: die vorausgehende Phase als Entwicklung auf diesen Stand hin betrachten kann, die jüngere als aus dieser Basis herauswachsend.

Um ein gefülltes Bild zu bekommen, ist es zunächst erforderlich, die wichtigsten Typen der Mainzer Liturgiebücher vor Augen zu haben. Da ausführliche Untersuchungen zu solchen einschlägigen Quellen, d. h. vor allem Brevier⁵⁹⁾, Mes-

⁵⁸⁾ Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 2, S. 727 ff.

⁵⁹⁾ Reifenberg, Stundengebet, passim.

se⁶⁰⁾ sowie Sakramente und Sakramentalien⁶¹⁾ vorliegen, genügt es hier darauf zu verweisen und sich der dort erhobenen und belegten Ergebnisse zu bedienen.

Als Hauptleitfaden für unsere Wanderung soll ein Werk herangezogen werden, das hinsichtlich des Mainzer Kathedralgottesdienstes dieser Zeit geradezu einmalig ist: der *Ordinarius Liber* des Mainzer Domes, eine Papierhandschrift aufbewahrt in der Priesterseminarbibliothek zu Mainz (vgl. Taf. 5)⁶²⁾. Die hier interessierenden Partien dieses Konvoluts sind um 1545 aufgezeichnet — eine in dieser Hinsicht eindeutige Eintragung, der sich noch weitere Traktate anschließen, besagt: *Sicut in anno praesenti 1544*⁶³⁾ — geben aber einerseits langjährig bestehendes, andererseits jüngeres Brauchtum wieder. Generell kann man aufgrund dieser Fakten deshalb festhalten: Unsere Vorlage schildert die Tradition zumindest der unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnte sowie der unmittelbar folgenden Epoche, und das in vortrefflicher Weise. Wegen dieser Spannweite wurde in der vorliegenden Darstellung als allgemeiner Zeitansatz für unseren Kodex (nebst den darin enthaltenen Daten) die runde Zahl „um 1500“ gewählt.

a) Allgemeine Perspektiven

Der *Ordinarius Liber* um 1500 ist ein Sammelwerk höchst interessanten und disparaten Inhalts. Nach einem knappen Vorwerk⁶⁴⁾ mit allgemeinen Daten kommt der erste Hauptteil⁶⁵⁾, eine nach Monaten von Januar bis Dezember gegliederte Übersicht zu den Gottesdiensten der Feste, Sonntage, Wochentage, Stundeneinheiten und Heiligengedenken im Mainzer Dom. In einem zweiten Hauptab-

⁶⁰⁾ Reifenberg, Messe, passim.

⁶¹⁾ Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1 und 2, passim.

⁶²⁾ ORDINARIUS LIBER: Mainz — Priesterseminarbibliothek Hs 92. Zeitansatz: nach 1500. Bzgl. näherer Daten vgl. u. a. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 12. Es handelt sich um einen *Ordinarius Liber*, gebraucht in der Mainzer Kathedrale (*Ordinarius Moguntinus*). Da im besagten Band Materialien geboten werden, die sich in der vorausgehenden Zeit ausbildeten, und die Erstellung der Handschrift einige Zeit erforderte, wird eine runde Zeitangabe (um 1500) gewählt. Das sind die Hintergründe für die hier gebrauchte Zitation: OMog ca. 1500. — Allgemein zu dieser Buchgattung A. Hänggi, *Der Rheinauer Liber Ordinarius* (Anfang 12. Jahrhundert), Freiburg/Schw. 1957. Ferner vgl. die ausgezeichnete Arbeit A. Kurzeja, *Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche* (14. Jahrhundert), Münster 1970. — Betr. der in der vorliegenden Abhandlung gebotenen Quellenzitate aus OMog ca. 1500 sei bemerkt, daß die dortigen Ausführungen bzgl. Orthographie, Ligaturen und Zeichensetzung (wie weithin in alten Hss.) starken Schwankungen unterliegen. Deshalb ist hier, außer in wichtigeren Fällen, die vermerkt sind (durch das Zeichen !), die Schreibweise nach heutiger Form gestaltet (bzw. vereinheitlicht) und die Zeichensetzung sinngemäß gehandhabt; offensichtliche Versehen werden verbessert wiedergegeben. — Bei der Abb. handelt es sich um fol. 1 r.

⁶³⁾ OMog ca. 1500, fol. 120 b.

⁶⁴⁾ OMog ca. 1500, Innendeckel sowie fol. I ff.

⁶⁵⁾ OMog ca. 1500, fol. 1—137: *In nomine sanctae et individuae Trinitatis, Amen. Incipit Ordinarius sive Registrum praesentiarum secundum chorum ecclesiae Magontinae.*

schnitt⁶⁶⁾ schließen sich Abhandlungen unterschiedlicher Zugehörigkeit an, z. B. Themen wie: Gewohnheiten des Domkapitels, Erzbischofswahl, Pontifikalhandlungen, ein Traktat „*Gesta pontificum*“ mit Schätzen der Mainzer Kirche sowie ein Katalog der Mainzer Bischöfe beginnend bei CRESCENS und nachgetragen bis LOTHAR FRANZ von SCHÖNBORN († 1729)⁶⁷⁾. Den nächsten Hauptblock⁶⁸⁾ macht das Schatzverzeichnis des Domes und damit zusammenhängender Elemente aus. Dem folgt als letztes wieder ein Komplex vermischten Inhalts⁶⁹⁾, eröffnet durch die Exequien für Erzbischof ALBRECHT von BRANDENBURG († 1545), weiteren Aufzeichnungen von liturgischen sowie außerliturgischen Handlungen, Begebenheiten, Nachträgen und Übersichten.

Aus dieser reichen Vielfalt soll hier ein plastischer Einblick zum gottesdienstlichen Leben der damaligen Zeit geboten werden. Dabei ist in Erinnerung zu rufen⁷⁰⁾, daß die Liturgie der Kathedrale ein vielfach verwobenes Gebilde darstellt, das sich aus den Hauptkomponenten Stundengebet (Brevier), Messe, Sakramentenvollzug und Sakramentalien (Segnungen, Prozessionen, Szenische Gebilde) zusammensetzt. Was das Material des Kirchenjahresablaufs unseres Ordinarius Liber betrifft ist zu sagen, daß Herrenfeste und Heiligtage, Sonntage, bewegliche und unbewegliche Termine sowie Votivgottesdienste zu einem ineinandergreifenden Schema verarbeitet sind.

Hinsichtlich der liturgischen Farben sei bemerkt, daß aus dem Ordinarius Liber nicht immer eindeutige Angaben zu erhalten sind. Manchmal fehlen Daten, mitunter werden aber auch, etwa im Laufe eines Festes, mehrere Farben (unterschiedlich für die einzelnen Bediensteten) genannt, so daß die Schwerpunktfarbe nicht leicht zu bestimmen ist bzw. fragwürdig bleibt.

Um des besseren Überblicks willen, und getragen vom Bestreben, in der vorliegenden Abhandlung trotz der Verflochtenheit des Materials einen sowohl detaillierten als auch typischen Einblick zu vermitteln, wurde hier folgender Weg ein-

⁶⁶⁾ OMog ca. 1500, fol. 138—169: *Sequuntur statuta praelatorum, canonicorum, domnicellorum(!) ac vicariorum ecclesiae Magontinae etc.*

⁶⁷⁾ OMog ca. 1500, fol. 165 b finden sich im Bischofskatalog Eintragungen über den hier besonders interessierenden Erzbischof WILLIGIS. — Bzgl. WILLIGIS vgl. entsprechende Literatur. Kurz informiert: A. Ph. Brück, *Der heilige Willigis — Sein Leben und seine Verehrung*, Mainz 1962. Für vorliegenden Zusammenhang ferner interessant: J. Schmidt, *St. Willigis Erzbischof von Mainz — Ein Zeit- und Lebensbild den Verehrern des Heiligen usw. gewidmet*, Mainz 1911. — Außerdem: N. N., *Der heilige Willigis Erzbischof von Mainz — Zum 900jährigen Jubiläum* (23. 2. 1011—23. 2. 1911), Mainz 1910. Letzteres enthält eine kurze Lebensbeschreibung und Gebete. — Ferner vgl. die weiteren Abhandlungen in dieser Festschrift. — Herrn Dr. Bang-Kaup sei hier für Hilfe gedankt.

⁶⁸⁾ OMog ca. 1500, fol. 170—217: *Sequitur de ornatibus et clenodiis, quae pro nunc habentur in ecclesia Magontina, videlicet anno domini MCCCXVIII (1418) etc.*

⁶⁹⁾ OMog ca. 1500, fol. 222—279: *In reverendissimi in Christo patris etc. domini Alberti, sacrosanctae Romanae ecclesiae tituli sancti Petri ad vincula presbyteri cardinalis etc., Magontinensis et Magdeburgensis archiepiscopi etc.*

⁷⁰⁾ Vgl. dazu die Daten in Teil A I dieser Abhandlung.

geschlagen: An den Beginn sind einige allgemeine Bemerkungen zum kirchlichen Zeitverständnis des Ordinarius gestellt, dann kommt eine Übersicht zur Thematik „Christusgeschehen — Herrenfeste“ sowie eine Zusammenfassung (1/2). Nun wird eine Charakterisierung des Bereichs „Heiligengedenken — Heiligenfeste“ (3) und ein Blick auf zwei typische Heiligengedenktage des Bandes (3 α) geboten. Jetzt schließen sich Ausführungen zu den in der Kathedrale gefeierten Heiligenfesten samt den Stationsprozessionen (3 β), verbunden mit einem tabellarischen Überblick zum Heiligenkalender nebst den Heiligen-Stationsprozessionen im Mainzer Dom um 1500 (3 γ) an. Den Abschluß bildet auch hierbei eine zusammenfassende Charakteristik (4).

b) Plastischer Eindruck: Die Feier des Kirchenjahres

Um ein eindrucksvolles Bild von der Vielfalt und Gestaltung des Domgottesdienstes zu gewinnen, empfiehlt es sich, den Ablauf des Jahreskreises als Richtschnur zu nehmen. Auf dem Feld dieses Gebildes wird ja das reichhaltige Mysterium Christi nach verschiedenen Seiten hin entfaltet: das Ganze zeigt sich im Detail und umgekehrt.

Dabei haben wir zwei Hauptblöcke vor uns, die miteinander verzahnt sind: 1. Das Christusgeschehen und 2. Das Heiligengedenken. Während in der ersten Schicht die Heilstaten Christi der Gemeinde vergegenwärtigt werden, kommt in letzterer zutage, wie von JESUS gerufene Menschen seine Nachfolge verstanden und lebten. Im Bereich dieses Koordinatensystems ergeben sich nun vielfältige Beziehungen, welche ein Abbild der Fülle von Heilsgeschichte und Heilsgegenwart, die beide auf Heilszukunft hin strukturiert sind, darstellen.

Zur Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens nimmt die Kirche vor allem den solaren (Sonne) und den lunaren (Mond) Rhythmus zu Hilfe. Während die Fixierung der liturgischen Woche durch den Herrentag (Sonntag) mit den Mondphasen zusammenhängt (der Mond-„Monat“ spielt im übrigen im christlichen Zeitverständnis nur eine untergeordnete Rolle⁷¹⁾), haben bei der gottesdienstlichen Tagesgestaltung (Stundengebet usw.) und beim Jahreszyklus die Phasen der Sonnen-„Bewegung“ Pate gestanden. Hinsichtlich der Feste sei allgemein bemerkt, daß es bewegliche (vom wechselnden Osterfest abhängig) und unbewegliche (d. h. festes Monatsdatum) gibt.

1. Christusgeschehen — Herrenfeste

Das Christusgeschehen ist das prägende Moment des Kirchenjahres. Von daher sind auch seine Hauptphasen zu verstehen. Die erste umfaßt die Vorbereitung auf das Kommen Jesu (Advent), seine Geburt samt den ersten Lebensjahren (Weihnachten bis zur Taufe durch Johannes) und den Auftakt seiner Verkündigung („Festneutrale“ Zeit im Jahreskreis I), die zweite die Kernepoche seiner Offenbarung (Fastenzeit), das Paschamysterium (Gründonnerstag bis Pfingsten) und die

⁷¹⁾ Vgl. dazu allgemein J. P a s c h e r, Das liturgische Jahr, München 1963, S. 17 ff.

auf die Wiederkunft gerichtete Etappe („Festneutrale“ Zeit im Jahreskreis II). Schematisch gesprochen können uns dabei folgende Kurzbegriffe, die auch bei den folgenden Zwischenüberschriften auftreten, die Orientierung erleichtern: *α*) Adventszeit, *β*) Weihnachtszeit, *γ*) Jahreskreiszeit I, *δ*) Fastenzeit, *ε*) Osterzeit und *ζ*) Jahreskreiszeit II.

Besagte Epochen haben sich im kirchlichen Zeitverständnis erst allmählich herausgebildet und waren im Laufe der Entwicklung mancherlei Akzentverlagerungen unterworfen. Durch die jüngsten liturgischen Reformen sind die Schwerpunkte und wesentlichen Etappen für die katholische Liturgie (wieder) deutlich herausgestellt worden. Doch lassen sich auch die Materialien unseres Mainzer Ordinarius um 1500, die im folgenden ausgebreitet werden, in dieses Schema einbetten bzw. von ihm her beleuchten.

α) Adventszeit

Der **A d v e n t** liegt schwerpunktmäßig im Monat Dezember und umfaßt vier Sonntage nebst zugehörigen Wochentagen. Den Auftakt bildet die Vesper vor dem ersten Adventsonntag. Die liturgische Farbe an Sonn- und Wochentagen ist (schlichtes) rot ⁷²). Eine besondere Erwähnung verdienen die **Q u a t e m b e r t a g e** dieser Zeit ⁷³). An diesen Terminen hält man den Gottesdienst in der liturgischen Farbe blau (Bußcharakter), am Quatembermittwoch wird die Prophetie jedoch von einem jungen Vikar in roter Albe gelesen ⁷⁴).

Im ganzen gesehen kann man sagen, daß der Gottesdienst dieser Phase durch Schlichtheit gekennzeichnet, und vom Tenor Vorbereitung/Besinnung geprägt ist. Neben dem regulären Chordienst und der Meßfeier sind Sonderstiftungen anzutreffen (Zusatzgebete, Messen). Ein farbiges Element bieten die O-Antiphonen (zum Magnifikat) in den Vespern der letzten Tage vor Weihnachten ⁷⁵) sowie die Feier einiger Heiligengedenktage ⁷⁶). Am Vortag von Weihnachten wird nach der Non-Gebetsstunde eine Predigt für den Klerus gehalten ⁷⁷).

β) Christgeburt und Weihnachtszeit

Vor dem Hintergrund des schlicht gestalteten Advents heben sich die Feierlichkeiten von **W e i h n a c h t e n** um so plastischer ab. Der Christtag selbst gehört

⁷²) OMog ca. 1500, fol. 129 a (nach dem 29. 11.): *Hodie et omnibus feriatis diebus per totum adventum utimur ornatu rubeo etc.*

⁷³) Sie haben ihren Platz am Mittwoch, Freitag und Samstag nach dem Fest St. Luzia (13. 12.). Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 133 a (nach dem 16. 12.).

⁷⁴) OMog ca. 1500, fol. 133 a: *In feriis quatuor temporum post Lucie(!). Legitur prophetia per iuniorum vicarium indutus alba rubea.* Hinsichtlich weiterer Gestaltung wird auf die Quatember im Herbst verwiesen. Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 108 b (nach 16. 9.) bzw. Anm. 228 dieser Abhandlung nebst Text.

⁷⁵) Betr. O-Antiphon vgl. OMog ca. 1500, 132 b (8. 12.) ff., passim. Ferner **R e i f e n b e r g**, Stundengebet, S. 292.

⁷⁶) Bzgl. der Heiligenfeste vgl. Abschnitt B II b 2 dieser Abhandlung: Heiligengedenken — Heiligenfeste.

⁷⁷) OMog ca. 1500, fol. 134 a: *Post nonas fit sermo ad clerum.*

zu den ranghöchsten Festen (*Festum maximum duplex*)⁷⁸⁾. Zur ersten Vesper des Tages läutet man um 1 Uhr, und zwar mit „Doppel-Schreck“, die Festfarbe ist (feierliches) rot. Genaue Angaben werden für die liturgischen Gewänder und die Dienste der Chorherren gemacht. Nach der ersten Vesper erfolgt eine Stationsprozession zum „Pfarrchor“ (gewöhnlich mit Chorus ferreus, d. h. Eisenchor bezeichnet).

Bei dem genannten Stationsbrauch handelt es sich um ein Element, das öfters im Kirchenjahr wiederkehrt und allgemein folgende (in Einzelheiten unterschiedlich gestaltete) Phasen aufweist: Zunächst Zug unter Gesang (Antiphon; Responsorium o. ä.) zu einem bestimmten Platz (d. h. der Statio im engeren Sinne: Kapelle; Altar); dort erfolgen weitere Lieder und Gebete (z. B. Antiphon, Magnifikat, Antiphon, Versikelpaar, Oration). Danach schreitet man unter Gesang zurück; den Abschluß bilden Verspaar(e) und Oration. Dieses Stationsbrauchtum hängt von der Idee her betrachtet mit entsprechender Sitte in Rom und anderen bedeutenden Kirchen zusammen. Der Sinn ist: Man gedenkt eines bestimmten Heilsgeschehnisses oder Heiligen in betonter Weise, indem man zur Stätte der besonderen Verehrung zieht.

Das Leseoffizium (Nokturn) von Weihnachten begeht man um 23 Uhr, als Festfarbe gilt rot (mit Gold)⁷⁹⁾. In Verbindung mit dem Responsorium „Das Wort ist Fleisch geworden“ (*Verbum caro factum est*) dieser Hore⁸⁰⁾ wird — zum Zeichen der Geburt des Herrn — ein „Jesuskind“ (*puerulus*) zum Altar (*super altare*) gebracht und dort aufgestellt; es bleibt dort bis zum Fest der Darstellung des Herrn einschließlich (2. Februar). Nach dieser plastischen Zeremonie (die an vergleichbares Brauchtum beim Leseoffizium der Osternacht erinnert) folgt die erste Messe des Weihnachtsfestes (In nocte), und zwar in roter Festfarbe. Ist die Messe beendet, singen zwei Stimmbegabte (*duo socii vociferati*), die mit rot-grünen Dalmatiken bekleidet sind, am Altar (*ad latus altaris*) das Evangelium: „Buch des Ursprungs Jesu Christi“ (*Liber generationis*; Mt 1, 1 ff.). Im Anschluß daran ertönt als Huldigung der Preisgesang „Dich Gott loben wir“ (*Te deum laudamus*). Der Gottesdienst wird nun mit dem Morgenlob (Matutinae Laudes; Mette) weitergeführt; beim Lobgesang dieser Hore, dem „Gelobt sei der Herr“ (*Benedictus*), steigt Weihrauchduft zur Höhe.

⁷⁸⁾ Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 134 b (25. 12.) ff. Ist der Erzbischof nicht anwesend, tragen die Prälaten ihre Inful (Mitra).

⁷⁹⁾ OMog ca. 1500, fol. 134 b. Ad Matutinas.

⁸⁰⁾ Es sagt OMog ca. 1500, fol. 134 b: *Nota responsorio „Verbum caro factum“ incepto, portatur puerulus super altare, qui remanet usque „Purificationem Mariae“ (d. h. 2. 2.) inclusive*. Vgl. dazu Anm. 95 (*puerulus*). Bzgl. des genannten Textes und des Aufbaus der Gebetsstunde vgl. ferner Reifenberg, Stundengebet, S. 115. — *Prima missa finita, duo socii vociferati, induti dalmaticis aureis viridis colore, cantant evangelium „Liber generationis“ ad latus altaris, praelato manente in altari cum suis ministris usque in finem evangelii.* — Vgl. dazu auch das Brauchtum in Verbindung mit dem Oster-Leseoffizium (Anm. 166).

Ist der genannte Gottesdienst beendet, wird von einem Prälaten die zweite Messe des Festes, und zwar im Pfarrchor gehalten; die Festgewänder sind nun weiß (mit Verzierungen). Im Anschluß daran geht es von dort unter Gesang in Prozession zum Stiftschor zurück. Danach besucht man die Memorie. Der Prälat spricht hier einen Vers, der von den Anwesenden beantwortet wird. Eine Bemerkung ruft ins Gedächtnis, daß dieser Brauch für die ganze Festoktav gilt ⁸¹⁾.

Die Prim wird um 6 Uhr gebetet. Für die Tagesmesse (dritte Eucharistiefeier) ist als Gewandung der „wertvolle goldene Ornat mit Gemmen und Steinen“ genannt; falls Weihnachten auf Sonntag fällt, erfolgt zu Beginn die Austeilung von Weihwasser (wie an Sonntagen allgemein). Einen besonderen Höhepunkt des Tages bildet auch die zweite Vesper, die mit „Schreck“ eingeläutet bzw. um 1 Uhr gesungen wird. Bei diesem Gottesdienst sind, ähnlich wie zu anderen herausragenden Feiern, bestimmte Kanoniker zu festgelegten Diensten eingeteilt; gegen Ende der Vesper hat zeitgenössisches Brauchtum seinen Platz ⁸²⁾. Die anschließende Stationsprozession geht zum Pfarrchor.

Die dem Weihnachtsfest folgende **O k t a v** ist (mit Ausnahme des 30. Dezember) von den Begleitfesten geprägt (die im Heiligenteil genannt sind) ⁸³⁾. Am Fest des Apostels JOHANNES, dem 27. Dezember, wird Wein gesegnet (Johanneswein), und zwar vom (geistlichen) Sakristan (während oder) nach dem morgendlichen Chorgebet (Nokturn/Morgenlob); am Tag der „Unschuldigen Kinder“ (28. 12.) treten Jugendliche nach zeitgenössischem Brauch in betontem Maß liturgisch in Aktion. Der Oktavtag des Weihnachtsfestes, der auf den Jahresbeginn fällt und dessen Tagesmotiv die Namensgebung JESU ist (Beschneidung; Circumcisio domini), hat den Festrang „*Minus duplex*“, als Festfarbe gilt blau (Damastornat o. ä.) ⁸⁴⁾. Falls das Fest auf Sonntag zu liegen kommt, wird zuvor Weihwasser ausgeteilt; man hält jedoch keine Statio.

Zur (sonntäglichen) **W e i h w a s s e r z e r e m o n i e** sei bemerkt, daß wir es hier mit einem Brauch zu tun haben, der auch andernorts bezeugt ist. Er umfaßt, ne-

⁸¹⁾ OMog ca. 1500, fol. 135 a f.: *Finitis matutinis etc. Secunda missa finita, processionaliter revertuntur ad chorum cum responsorio „Gaude Maria“. His itaque finitis, visitant memoriam, in qua praelatus dicit: „V. Veritas de terra orta est; R. Et iustitia de caelo prospexit“ — per totam octavam. — Vgl. dazu das Brauchtum an Ostern (Anm. 169 ff.).*

⁸²⁾ OMog ca. 1500, fol. 135 b: *Primae pulsantur hora sexta etc. Ad secundas vesperas hora prima. Compulsatur „Schreck“. Notandum, quod domini potiores non sacerdotes eligunt episcopum, videlicet diaconi et subdiaconi. Hisque expeditis distribuuntur cappae, infulae et candelae. Canonico candela de dimidia libra, vicario lumen quod dicitur „ein dreyling“; et fit processio ad terreum chorum cum crucibus et candelis etc.*

⁸³⁾ Vgl. dazu die Tabelle im Heiligenteil dieser Abhandlung (Dezember).

⁸⁴⁾ Bzgl. Fest des Apostels Johannes vgl. OMog ca. 1500, fol. 136 b (27. 12.). Es heißt dort: *Amor sancti Iohannis. Benedicetur per sacristam sub vel post matutinas, ad placitum suum. — Betr. Tag der „Unschuldigen Kinder“ vgl. OMog ca. 1500, fol. 137 a (28. 12.). Dort wird gesagt: Scolares ac pueri cantant primas vesperas et per totum diem. Si venerit in diem dominicam, tunc pueri et eorum sacerdos dant aquam benedictam, et aspergent per circuitum. — Hinsichtlich Oktavtag von Weihnachten (1. 1.; Neujahr) vgl. OMog ca. 1500, fol. 1 a.*

ben der nicht ausdrücklich genannten Bereitung des Weihwassers (die wohl oft entfiel, da man vom aufbewahrten Weihwasser nahm)⁸⁵⁾, zunächst die Besprengung von Stiftschor und Volk (Taufmotiv), danach (gewöhnlich) einen Umgang durch gewisse Bereiche der kirchlichen Anlage (Dom; Kreuzgang) vorbei an bestimmten Gedenkstätten (Motiv des Verstorbenen-Gedenkens). Neben Gesang (und Gebet) auf dem Weg hielt man an festgelegten „Stationen“ an, um dort zu beten.

Mit dem Vortag von *E p i p h a n i e* (Dreikönig) erreichen wir einen neuen Höhepunkt der Weihnachtszeit. Trifft dieser Tag auf einen Sonntag, wird vor der Messe Weihwasser ausgeteilt, die Prozession entfällt.

Das eigentliche Fest Epiphanie leitet man mit der feierlichen ersten Vesper ein, die Tagesfarbe ist weiß (verziert), die Rangangabe lautet „*Maius duplex*“⁸⁶⁾. Nach der ersten Vesper erfolgt ein Stationszug zur Kapelle der „Drei Könige“. Das Leseoffizium des Tages beginnt um 3 Uhr⁸⁷⁾. Die Homilie dieser Gebetsstunde wird in feierlicher Weise am großen Chorpult (Atzmann) vorgetragen, der Lektor ist mit weißer Dalmatik bekleidet; es assistieren ihm „Herolde“ (*Caduceatores*), Kerzenträger sowie der Sakristan mit Weihrauch. Auch beim Benediktus des anschließenden Morgenlobs verwendet man Inzens⁸⁸⁾. Fällt der Tag auf Sonntag, wird vor der Hauptmesse Weihwasser gesprengt, so wie es an Herrentagen üblich ist⁸⁹⁾.

Während der *O k t a v* des Festes⁹⁰⁾ begehen die Chorherren das Leseoffizium, ähnlich wie sonst zu festlichen Zeiten, in verkürzter Weise, d. h. mit nur drei Psalmen und drei Lesungen. Demgegenüber hat der Sonntag in der Oktav das erweiterte Leseoffizium mit neun Psalmen und neun Lesungen; als Festfarbe gilt weiß. Beim Weihwasserritus vor der Messe entfällt die Prozession⁹¹⁾. Am Oktavtag von Epiphanie⁹²⁾ ist das Leseoffizium ebenfalls mit neun Psalmen und neun Lektionen bestückt.

Die Feier der *Darstellung des Herrn* am 2. Februar (Maria Lichtmeß) gehört ebenfalls in die weihnachtliche Phase des Kirchenjahres⁹³⁾. Es handelt

⁸⁵⁾ Bzgl. Weihwasserbrauchtum vgl. allgemein Reifenberg, *Sakramente — Sakramentalien*, 1, S. 557 ff.

⁸⁶⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 3 b (6. 1.): *Epiphaniae(!) festum maius duplex, et per se suspendit absentes. Hic intitulantur canonici.*

⁸⁷⁾ OMog ca. 1500, fol. 3 b: *Ad matutinas hora tertia vel quartale post.*

⁸⁸⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 3 b: *Ad lectiones cappa alba. Ad homiliam dalmatica alba, ut moris est, cum caduceatoribus, pueris et candelis, necnon et sacrista cum thure praeunte usque ad pulpitum maiorem. Ad „Benedictus“ datur incensum.*

⁸⁹⁾ OMog ca. 1500, fol. 3 b.

⁹⁰⁾ Dazu OMog ca. 1500, fol. 3 b: *Nota per octavas habentur etc. et omni die invitatorium „Christus apparuit“, tres antiphonae et psalmi cum tribus lectionibus et responsoriis, ut in breviario.*

⁹¹⁾ OMog ca. 1500, fol. 3 b: *Dominica infra octavas. Ad matutinas etc. et aspergendo non habetur statio.*

⁹²⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 5 b (13. 1.): *Octava epiphaniae. Festum novem lectionum.*

⁹³⁾ OMog ca. 1500, fol. 11 a (2. 2.): *Festum purificationis beatae Mariae virginis. Maius duplex.*

sich um ein Fest „*Maius duplex*“ mit weißer Liturgiefarbe. Die erste Vesper verrichtet man um 1 (bzw. 13) Uhr, geläutet wird mit „Schreck“⁹⁴⁾. Nach der Vesper erfolgt eine Stationsprozession zur Marienkapelle. Das Leseoffizium des Breviers wird ebenfalls mit festlicherem Glockengeläut angekündigt (Schreck) und beginnt um 2 Uhr. Die Homilie trägt der eingeteilte Chorherr in feierlicher Weise in Dalmatik vor; Kerzen, Weihrauch und Herolde (*cum bacilliferis*) erhöhen auch dabei die Festlichkeit.

Die Prim des Tages erklingt um 6 Uhr. Im Anschluß daran schreitet der die folgende Liturgie zelebrierende Prälat mit Assistenz zur Chormitte, wo eine eröffnende Oration gesprochen wird⁹⁵⁾. Unter Gesang geht es dann zum Chor der Liebfrauenkirche. Hier wird die Prozession beendet, und es schließt sich die Terz, sodann die Benediktion der Kerzen an. Nach der Kerzensegnung begibt sich der Zug zur Kathedrale zurück, wo die Prozession ihren Abschluß findet. Bemerkenswert ist, daß beim Zug ein eigens erwähnter Schrein (*Feretrum* — Tragbahre), getragen von zwei Vikaren, mitgeführt wird. In der Kathedrale singt man die Sext und feiert die Eucharistie in weiß-goldenem Ornat. Die nachmittägliche Vesper wird ebenfalls feierlich begangen; sie hat am Ende eine besondere gesangliche Erweiterung⁹⁶⁾.

Ein eigenes Fest der T a u f e J e s u , wie es beispielsweise der gegenwärtige römische Kalender kennt, ist im Ordinarius Moguntinus nicht zu greifen. Das Motiv klingt vielmehr in allgemeinerer Weise in der Liturgie dieser Zeit an.

γ) Jahreskreis-Zeit I (nach Epiphanie)

Im Anschluß an die genannte Festphase folgt eine Etappe, die in etwas getrageneren Bahnen verläuft. Es handelt sich dabei um die Sonntage, die nach dem Brauch der damaligen Zeit als „H e r r e n t a g e nach Epiphanie“ gezählt werden, samt den entsprechenden (dazwischenliegenden) Wochentagen. Die Sonntage bringen besondere Akzente der Botschaft des verkündenden Herrn zur Entfaltung⁹⁷⁾. Ein Teil der genannten Wochentage ist durch Heiligengedächtnis geprägt. In der ge-

⁹⁴⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 11 a: *Ad primas vespervas pulsus vocetur etc. et compulsatur „Schreck“, videlicet fiat compulsatio cum campanis maioribus.*

⁹⁵⁾ OMog ca. 1500, fol. 11 b: *Primae pulsentur hora sexta etc. Praelatus dicit collectam, ut in libro agendae.* Bzgl. Ablauf der Kerzenbenediktion vgl. R e i f e n b e r g , Sakramente — Sakramentalien, 1, 630 ff. — Bzgl. „Schrein“ heißt es OMog ca. 1500, fol. 11 b: *Nota feretrum albo tegitur tegamine cum kussino(!), quem puerulus habuit in altari, et reliquiae, quae quotidie portantur ad altare, superponuntur, et duo iuniores vicarii, induti palliis vel cappis albis, portant feretrum.* — Bzgl. „puerulus“ vgl. auch Anm. 80.

⁹⁶⁾ Dazu OMog ca. 1500, fol. 12 a: *In secundis vespervis etc. Post primum „Benedicamus“ imponitur responsorium „Verbum caro factum est“, et cantatur per totum. V. Notum fecit dominus. Collecta: Concede quaesumus ut nos unigeniti. Deinde antiphona „Ecce completa“. V. Post partum. Collecta: Deus qui de beatae.*

⁹⁷⁾ OMog ca. 1500, fol. 4 a (nach 6. 1.) ff., passim. Bzgl. der Festfarbe an den Sonntagen nach Epiphanie sind keine eindeutigen Auskünfte zu erhalten. Betr. Texte u. ä. vgl. R e i f e n b e r g , Stundengebet, passim und R e i f e n b e r g , Messe, passim.

schilderten Weise schreitet die Gemeinde auf die nächste deutlicher geprägte Phase des Kirchenjahres, nämlich die Vierzigtagezeit (Quadragesima) bzw. Fastenzeit, zu.

Ihr ist im Ordinarius gemäß einer bis ins 20. Jahrhundert reichenden Sitte eine „Eingangsallee“ (Vorfastenzeit) vorgeschaltet, nämlich die Sonntage Septuagesima (70.), Sexagesima (60.) und Quinquagesima (50.) mit den zugehörigen Wochentagen. Bei den Bezeichnungen handelt es sich um runde Zahlenangaben, welche die Zeit bis zum Osterfest markieren. Der Charakter dieser Phase liegt etwa in der Mitte zwischen gewöhnlicher Zeit des Jahreskreises und Fastenzeit. Als liturgische Farbe für diese Herrentage gibt der Ordinarius rot an⁹⁸⁾.

In der ersten Vesper von *Septuagesima* wird das Alleluja bis Ostern verabschiedet⁹⁹⁾. Dies geschieht in Verbindung mit der Antiphon zum Magnifikat, die im Mainzer Brevier wie folgt lautet: *Hymnum cantate nobis, Alleluia, de canticis Sion, Alleluia; quomodo cantabimus canticum domini in terra aliena, Alleluia. Septuaginta annos super flumina Babylonis sedimus et flevimus, Alleluia, dum recordaremur Sion, Alleluia; ibi suspendimus organa nostra* (am Schluß kein Alleluja mehr!). Nach Mainzer Cathedralbrauch läuten während dieser Antiphon alle Glocken.

Vom besagten Zeitpunkt an werden auch andere Freudengesänge, wie das „Ehre seit Gott in der Höhe“ (Gloria in excelsis deo) in der Messe, und das „Dich Gott loben wir“ (Te deum laudamus) im Stundengebet, eingestellt. Ferner verzichtet man auf festliche Gewänder (z. B. die Dalmatik) und bevorzugt gedämpftere liturgische Farben (bzw. schwarz)¹⁰⁰⁾.

Im Anschluß an die Vesper des Dienstags nach Quinquagesima werden die Vorbereitungen für die am Aschermittwoch beginnende Fastenzeit getroffen. Der Altar erhält seine Fastenzeit-Bekleidung, die Reliquienschreine umgibt man mit blauen Tüchern, und in den Altarbereich (*circa altare*) kommt ein schwarzer Vorhang. Die zwei Prozessionskreuze werden ebenfalls verhängt¹⁰¹⁾.

⁹⁸⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 14 a (Dominica Septuagesima) ff. Es heißt beispielsweise an Septuagesima: *Ornatus erit rubeus dominicalis*.

⁹⁹⁾ OMog ca. 1500, fol. 14 a (Septuagesima): *Ad (I.) vespervas. Super „Magnificat“ antiphona „Hymnum cantate“; in finem huius antiphonae clauditur „Alleluia“ ab hinc usque vigiliam Paschae. Est autem consuetudo ecclesiae Magontinae, ut dum haec antiphona inchoatur, omnes campanas pulsare ac resonare usque terminetur.* — Vgl. dazu Reifenberg, Stundengebet, S. 218 f. und 135 f.

¹⁰⁰⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 14 a.

¹⁰¹⁾ OMog ca. 1500, fol. 16 b: *Feria tertia (post „Esto mihi“): Post vespervas ornatur altare ornatu quadragesimali etc. Capsae reliquiarum teguntur tegumentis blaviis, et nigrae cortinae circa altare. Duae cruces, una videlicet cuprea magna, tegitur(!) cum albo serico crastina die, videlicet „Cinerum“, portanda ad St. Iacobum, et puer vel scholaris portans eandam crucem, induitur alba plavia. Item parva crux terrea tegitur panno albo serico cum nigra cruce de serico, quae portatur per quadragesimam cum „Litaniis“, secunda, quarta et sexta feriis.*

δ) Fastenzeit

Mit dem **Aschermittwoch** hebt eine nächste Phase des Herrenjahres an. Zum Leseoffizium versammelt man sich um 3 Uhr in der Frühe¹⁰²⁾. Nach dem Chorgebet findet im Pfarrchor die Frühpredigt durch den Pleban statt. Es folgt eine Messe und die Austeilung der benedizierten Asche an die Pfarrangehörigen (*dat parochianis cineres*). Das weitere Chorgebet, das bis zur Sext einschließlich geht, beginnt um 6 Uhr (danach kommt nochmals eine Eucharistiefeier)¹⁰³⁾. Ist die Sext beendet, wird im Chor die Asche (gesegnet und) ausgeteilt; der Offiziant trägt schwarze Stola. Dem schließt sich ein Kernstück der heutigen Tagesliturgie an: die **Bußprozession**. Ziel ist die Kirche St. Jakob. Dort betet man die Non und feiert die (eigentliche Kapitels-) Messe. Im Anschluß daran geht der Zug zur Kathedrale zurück; dabei wird die Litanei verrichtet¹⁰⁴⁾. Im Dom angekommen folgt die Vesper. Von Aschermittwoch bis zum 5. Fastensonntag (Sonntag Iudica; früher Passionssonntag) ausschließlich ist die liturgische Farbe an den Ferialtagen blau.

Eine weitere Eigenheit dieser Zeit wird am Schluß der Aschermittwochaufzeichnungen berichtet. Es heißt, daß von diesem Tag an ein Behang (*Velum seu cortinae*) zwischen Altar und Chor (*per circuitum chori inter altare et chorum*) aufgehängt ist. Er wird am Karfreitag in Erinnerung an den neutestamentlichen Bericht, daß beim Leiden des Herrn der „Vorhang des Tempels zerriß“ (vgl. Mt 27, 51) wieder abgenommen¹⁰⁵⁾.

Die folgende Zeit ist in besonderem Maße von verstärktem Gebet, Buße und Fasten geprägt¹⁰⁶⁾. Daß man in der Fastenzeit auch der **Verkündigung** besonderes Augenmerk zuwandte, zeigt ein Eintrag im Ordinarius der besagt: am Freitag nach Aschermittwoch und an jedem folgenden Mittwoch und Freitag findet eine Frühpredigt (im Anschluß an das Morgenlob) statt¹⁰⁷⁾.

¹⁰²⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 17 a: *In die cinerum. Hodie finitis matutinis etc. propter concionem plebani in choro terreo etc. et horae canonicae, more solito, usque ad nonas exclusive una cum missa pro defunctis. Interim sacrista benedicit cineres, vel post matutinas, vel hora sibi convenienti ad placitum suum.*

¹⁰³⁾ OMog ca. 1500, fol. 17 a steht mit 2. Hand am Rand (bzgl. der Aschenausteilung im Chor): *Cinere asportantur ex choro terreo iam benedicti.*

¹⁰⁴⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 17 a: Sext — Aschenbenediktion — Aschenausteilung — Prozession nach St. Jakob — Non — Messe — Rückzug (*cum Letania usque ad introitum civitatis*).

¹⁰⁵⁾ OMog ca. 1500, fol. 17 b: *Hac die suspenditur velum seu cortinae per circuitum chori inter altare et chorum, ne appareant, quae sunt inter sancta sanctorum etc. In Parasceve vero velum collitur etc.* — Vgl. dazu das in der Fastenzeit weit verbreitete „Hunger-tuch“.

¹⁰⁶⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 20 a: Fünfzehn Gradualpsalmen; fol. 21 b: Preces, Psalm „Miserere“. — Bzgl. Zusatzoffizien allgemein vgl. Reifenberg, Stundengebet, passim (Register).

¹⁰⁷⁾ OMog ca. 1500, fol. 18 a: *Sexta feria post cinerum et per totam quadragesimam sub matutinis laudibus pulsantur tres pulsus ad sermonem post matutinas habendus; similiter quartis feriis.*

Mit dem ersten Sonntag der Fastenzeit (Invocavit) begegnen uns weitere Eigentümlichkeiten dieser Kirchenjahreszeit. Hinsichtlich der liturgischen Farbe des Tages bemerkt unser Buch, daß der Hebdomadar, der die Weihwasserbesprengung vornimmt, blaue Gewänder trägt¹⁰⁸). Vom folgenden Tag an wird während der ganzen Quadragesima an drei Wochentagen eine Stationsprozession gehalten, und zwar montags nach St. Nikolaus, mittwochs nach St. Johannes und freitags nach Liebfrauen; dieser Zug findet nach der Non statt¹⁰⁹). Das Brauchtum der in der ersten vollen Woche der Fastenzeit begangenen Quatembertage (Mittwoch, Freitag, Samstag), überschneidet sich teilweise mit den zuletzt erwähnten Daten. Hinsichtlich der Ordnung des Quatembersamstags wird im Ordinarius auf den entsprechenden Termin nach dem Fest Kreuzerhöhung verwiesen¹¹⁰).

Am zweiten Sonntag der Fastenzeit (Reminiscere), am dritten (Oculi mei) und am vierten (Laetare) verläuft der Gottesdienst nach Art des ersten Sonntags.

Am Freitag nach dem vierten Fastensonntag begegnet uns der Vermerk, daß der Altar nach der Komplet mit rotem Ornat geziert wird; parallel dazu umkleidet man die Reliquienschreine mit roten Tüchern und bringt ferner u. a. einen roten Behang um den Altar an¹¹¹). Als Generalregel gilt nun, daß die seitherigen blauen Bezüge usw. durch rote ersetzt werden. Interessant dazu eine Bemerkung von zweiter Hand, die den Einfluß des zentralistisch-römischen Trends erkennen läßt. Es heißt: Dieser Brauch (d. h. der roten Farbe) ist, da gegen römische Rubriken, abgeschafft; leider kann diese Angabe zeitlich nicht einwandfrei fixiert werden¹¹²).

Mit dem 5. Sonntag der Fastenzeit (Iudica; ehem.: Passionssonntag) nimmt die Liturgie einen noch getrageneren Tenor an. Spezifischer Ausdruck dafür ist u. a. das Entfallen des Lobspruchs „Ehre sei dem Vater“ (Gloria patri; kleine Doxologie) in der Liturgie. Als Tagesfarbe vermerkt das Buch rot.

Mit dem Palmsonntag (*Domine ne longe facias auxilium* bzw. „Palmarum“) wird die „Hohe Woche“, die in den heiligen drei Tagen (Triduum sacrum) ihren Gipfel erreicht, eingeleitet; als Festfarbe gilt rot¹¹³). Der Mainzer Ordinarius sagt, daß man zum Leseoffizium um 2 Uhr läutet, zur Prim um 5 Uhr. Dazu versammeln sich auch die Mainzer Sekundarkirchen im Dom. Im Anschluß an die Prim zieht eine Prozession zum Albansberg. Die Litanei auf dem Weg wird von zwei Vikaren intoniert, und zwar: *Voce naturali psallentes in unum* „Kyrie elei-

¹⁰⁸) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 21 b: *Dominica „Invocavit“*.

¹⁰⁹) Zum Prozessionswesen in der Fastenzeit vgl. St. A. Würdtwein, *De stationibus ecclesiae Moguntinae*, Mainz 1782.

¹¹⁰) OMog ca. 1500, fol. 22 a: *Sabbato quatuor temporum omnia fiunt sicut „Exaltatione S. crucis“*. — Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 108 b.

¹¹¹) Dazu OMog ca. 1500, fol. 24 a: *Feria sexta post „Laetare“: Cortinae rubeae circa altare; et nota omnia ornamenta erunt rubea, sicut hucusque pluvia(!) fuerunt*.

¹¹²) OMog ca. 1500, fol. 24 a, Rand: *abolevit, quia contra rubricas Romanas*.

¹¹³) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 27 a: In die Palmarum.

son“ *more Moguntino*. Bei der Stelle „*Omnes sancti*“ legt man wegen des (anstiegenden) Geländes eine Schnaupause ein. Ist der Berg erklommen, wird der Gesang an der genannten Stelle fortgeführt und in der Kirche beendet. Nun verrichtet man die Terz, der sich der Wortgottesdienst (der Palmenbenediktion) und die Segnung der Palmen anschließen. Nach Beendigung der Gebete werden die Zweige besprengt, inzensiert und ausgeteilt. Jetzt setzt sich die eigentliche Palmprozession in Marsch. Sie zieht aus dem Chor der Kirche zum Jakobsberg. In seinem Umkreis wird an einem bestimmten Platz (*ad campum*) eine Statio mit dramatischer Darstellung des vorösterlichen Leidensweges Christi (Kreuzesszenierung) gehalten. Über das „wie“ schweigt sich der Ordinarius aus, er verweist vielmehr auf bestimmte Bücher (*Libri stationum*). Aus entsprechenden Quellen können wir ein gutes Bild von diesem eindrucksvollen Akt gewinnen¹¹⁴). Nach der genannten Feier zieht man zur Kathedrale zurück. Es folgt die Sext und dann die Messe.

Am Montag in der Karwoche wird um einhalb 4 Uhr zum Leseoffizium geläutet¹¹⁵). Nach der Non findet eine Stationsprozession nach St. Johannes statt. Am Dienstag dieser Woche werden noch übriggebliebene liturgische Öle (Krankenöl, Katechumenenöl, Chrisam) verbrannt und die Asche in den Rhein (*in flumen Rheni*) oder an einen bestimmten Platz (*in foveam sacri loci*) geschüttet¹¹⁶). Zum Leseoffizium des Mittwoch läßt man um einhalb 4 Uhr ein, zur Prim um einhalb 8 Uhr¹¹⁷). Nach der Non erfolgt der Stationszug nach Liebfrauen, dort feiern die Beteiligten (die Messe und) die Vesper; letztere eröffnet der Priester am Altar. Am gleichen Tag bringt man die Eucharistie (*Viaticum*) zur Aufbewahrung in die Sakristei, da das Chor gereinigt wird; im Anschluß daran geschieht die Rückführung des eucharistischen Brotes.

e) Christliche Paschafeier — Osterzeit

Die Feier des christlichen Pascha ist das Zentrum des liturgischen Tuns der Gemeinde JESU. Es stellt den Inbegriff seines Heilswirkens dar (Tod — Verherrlichung) und bezieht zugleich das Wirken der Jünger Jesu in typischer Weise mit ein (Erniedrigung — Erhöhung; Niederlage — Sieg). Von besagter Polarität her ist auch die differenzierte Gestaltung im Gottesdienst und der Stellenwert der genannten Phase zu verstehen. Das Kernelement dieses Feldes bildet die Feier der „Drei hohen Tage“ (Gründonnerstagabend bis Ostermorgen), das seinerseits in der Pentekoste (Ostern bis Pfingsten) weiterschwingt.

Gründonnerstag

Mit dem Gründonnerstag beginnt der Höhepunkt der großen Woche¹¹⁸). Am Vortag wird in der Mainzer Kathedrale um 3 Uhr die Komplet gebetet, anschlie-

¹¹⁴) Bzgl. Palmenweihe usw. vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 642 ff.

¹¹⁵) OMog ca. 1500, fol. 29 a(l): *Feria secunda post Palmarum*.

¹¹⁶) Dazu vgl. OMog ca. 1500, 28 b(l): *Nota feria tertia etc.*

¹¹⁷) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 29 a: *Nota hodie post missam viaticum in sacristia custoditur, quoad chorus purgetur; deinde reponitur.*

¹¹⁸) OMog ca. 1500, fol. 30 b ff.: *In die Caenae domini.*

bend ist zur Einstimmung eine Predigt für das Volk vorgesehen. Zum Leseoffizium des Tages läutet man um 2 Uhr früh. Die andernorts bezeugte Vorwegnahme dieser Gebetsstunde am Tag zuvor (Antizipation) ist, wie ein Eintrag von zweiter Hand bekundet, in jüngerer Zeit auch in Mainz üblich; als Zeitansatz gilt hier 4 Uhr nachmittags. Nach Beendigung des genannten Gebetes (Eintrag von erster Hand: etwa 5 Uhr) hält der Pleban (des Volkschores) eine Predigt, und zwar von der Kanzel in der Mitte (*in medio ecclesiae*)¹¹⁹⁾.

Zur Prim läutet es um 6 Uhr, es folgen alle Horen bis zur Non, sodann rezitiert man die sieben Bußpsalmen. Währenddessen zieht der Zelebrant, d. h. entweder der Erzbischof oder der Weihbischof, samt Assistenz zum Altar, wo zunächst Reverenz erwiesen wird. Von dort geht es an die Margaretenkapelle zur *Wiederaufnahme der Büsser* (Rekonziliation)¹²⁰⁾. Letztere werden nach einem einleitenden Gesang hereingeführt. Sind alle anwesend, zieht eine Prozession zur Mitte der Kathedrale, wo man Bußgebete und die Litanei verrichtet; beim zuletztgenannten Gebet legen sich die Büsser auf den Boden. Am Schluß spricht der Oberhirte über sie die Absolution, besprengt sie mit Weihwasser, spendet ihnen Inzens und berührt sie zweimal mit dem Bischofsstab. Dazu rezitiert er die Worte: „Stehe auf, der du schläfst, stehe auf von den Toten, denn der Herr wird dich erleuchten.“ Die auf diese Weise mit dem Stab Berührten erheben sich sodann; ihre Bußzeit ist damit zu Ende.

Bei dieser Konkonziliation haben wir es mit einem kostbaren Stück kirchlichen Brauchtums zu tun. Wie lange besagtes Verfahren in der Mainzer Kathedrale üblich war, geht aus dem Ordinarius leider nicht hervor.

Im Anschluß an die Büsserzeremonie schreitet der Zelebrant zur Sakristei, um sich auf die *Messe* vorzubereiten¹²¹⁾. In Verbindung damit heißt es, daß die Glocken, nachdem sie zur Eucharistiefeyer geläutet haben, bis zum Karsamstag schweigen. Hinsichtlich der Gewänderfarbe ist von einer (rot-) goldenen Kasel (die auch am Stephanustag gebraucht wird) die Rede, und die sonstigen Bemerkungen deuten ebenfalls auf rot hin. (Der Tisch mit den Ölen, die an diesem Tag zur Benediktion ins Chor übertragen werden, steht in der neuen Kapelle Mariens.) Zu den in Verbindung mit der Messe des Gründonnerstags üblichen Feiern eigener Prägung entsenden alle Sekundar-Stiftskirchen, d. h. St. Peter, St. Stephan, St. Victor, Liebfrauen sowie Maria im Feld (Heilig Kreuz), je zwei Priester, Diakone und Subdiakone in die Kathedrale.

Bei der Messe selbst ist zunächst die *Ölbenediktion* hervorzuheben. Im Anschluß an die Präfation ziehen die Priester der Sekundarkirchen ins Chor und umstellen den Altar. Nach der Konsekration von Brot und Wein wird einer der Domzellare, die als Träger der Öle bestimmt sind, und zwar der für das Kranken-

¹¹⁹⁾ Bzgl. Festfarbe sind keine eindeutigen Angaben zu erhalten.

¹²⁰⁾ OMog ca. 1500, fol. 31 a. Bzgl. Texte usw. vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 347 ff.

¹²¹⁾ OMog ca. 1500, fol. 31 a sagt: *episcopus ad sacrarium regrediens, parat se ad celebrandam missam etc.*

öl, zum Chor geleitet und übergibt dieses dort an den Zelebranten. Am Kanon-schluß, an der vorgesehenen Stelle ¹²²⁾, segnet der Bischof unter Assistenz der genannten Priester das Krankenöl. Danach trägt man es zur erwähnten Kapelle (wo es später ausgeteilt wird). Sodann folgen die weiteren Teile der Eucharistie.

Nach dem Kommunionenteil der Messe (Gebet: *Corpus tuum domine*) werden die übrigen Öle, und zwar Katechumenenöl und Chrisam, benediziert. Dazu bringt eine Prozession, bestehend aus zwei Domizellaren mit den Gefäßen, je 12 Subdiakonen, Diakonen und Presbytern nebst Assistenz, die Öle ins Chor der Kirche. Die Segnung nimmt der Bischof unter Mithilfe der genannten Presbyter, Diakone und Subdiakone vor. Zuerst erfolgt die Bereitung des Chrisams: das vorgesehene Öl wird mit Balsam gemischt; nun kommen die Gebete, danach die Akklamationen (*Ave sanctum chrisma*). Dann schließt sich die Segnung des Katechumenenöls an; sie beginnt mit einer dreifachen Hauchung über die Gefäße. Nun verrichtet man die überlieferten Gebete und Zeremonien sowie die Akklamation (*Ave liquor salutaris*). Daraufhin werden die Ölgefäße besprengt (Weihwasser) sowie inzensiert (Weihrauch) und sodann zur neuen Marienkapelle zurückgebracht, wo die Beauftragten der Pfarreien sie in Empfang nehmen können.

Der zelebrierende Bischof setzt nun die Messe fort mit dem Sammeln der eucharistischen Fragmente (Gebet: *Verbum caro factum est*), der Purifikation der Finger (Gebet: *Quod ore sumpsimus domine*) und den noch ausstehenden Riten. Jetzt folgt sofort die Vesper. Sie wird mit dem Schlußgebet (Complenda: *Respice quaesumus*) beendet. Nach dem nun vorgesehenen Diakonsruf „*Benedicamus domino*“ zieht man zur Sakristei zurück.

Liturgiegeschichtlich beachtenswert erscheint eine Bemerkung die besagt, daß am Schluß kein Segen üblich sei: *propter benedictionem pontificalem prius datam ante „Agnus dei“* (d. h. weil beim Agnus dei schon ein Segen gespendet wurde). Wir haben damit einen für die Mainzer Liturgie wichtigen Beleg betreffs der in mittelalterlicher Zeit vor dem Agnus dei üblichen *Benedictio episcopalis* ¹²³⁾ in der Hand.

Einige Schlußbemerkungen geben uns nun noch verschiedene Hinweise für sonstiges *B r a u c h t u m* ¹²⁴⁾. Die erste bezieht sich auf etwaige Kriegszeiten. Es heißt: Falls die Domherrn infolge von Unruhen o. ä. am Karfreitag nicht nach St. Jakob zum Gottesdienst gehen können, werden am Gründonnerstag im Dom zwei große Hostien konsekriert, eine davon für die karfreitägliche Liturgie (die demnach in einem solchen Fall wohl in der Kathedrale stattfindet) ¹²⁵⁾. Die zweite Bemerkung betrifft die Reinigung der Altäre. Sie besagt, daß der Altar nach dem Gottesdienst

¹²²⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 31 b ff. — Zur Abfolge usw. sowie bzgl. Texte ist das Pontifikale zuständig. — Was den Meßablauf grundsätzlich betrifft vgl. Reifenberg, Messe, passim.

¹²³⁾ OMog ca. 1500, fol. 33 a: *Nota benedictio novissima post completum officium omittitur propter benedictionem pontificalem prius datam ante „Agnus dei“*.

¹²⁴⁾ Dazu OMog ca. 1500, fol. 33 b: *Nota si tempore belli etc.*

¹²⁵⁾ Vgl. dazu die Schilderung des Karfreitag.

entblößt wird und der Glöckner ihn mit Wein und Wasser abwäscht; eine darauf bezügliche allegorische Erläuterung vermittelt interessante zeitgenössische Perspektiven¹²⁶). Auch dabei haben wir altes Brauchtum vor uns.

Ein besonders kostbares Stück beendet die Aufzeichnungen des Gründonnerstags: die Schilderung der Fußwaschung nebst Agape¹²⁷). Dazu heißt es, daß die Domherren um 12 Uhr mit Superpelliz bekleidet zur Kathedrale kommen; das Zeichen dazu wird mit hölzernen Klappern gegeben. Die Feier nimmt folgenden Verlauf: der Diakon (der später das Evangelium vorzutragen hat), bekleidet mit grünen Gewändern und assistiert von zwei Sängern, welche die Kreuze tragen, sowie Scholaren mit Kerzen gehen dazu von der Sakristei ins Chor. Am kleinen Pult stehen drei Knaben, die den Hymnus „Erde und Himmel“ (*Tellus ac aethera*) beginnen. Von hier zieht man in das Kapitel-Haus (*Domus capitularis*), wo die Feier stattfindet. Dort angekommen erbittet der Diakon den Lesesegen und singt das Evangelium der Fußwaschung, wobei alle stehen¹²⁸). Nun intoniert der Unterkantor die Antiphon: Nach dem Mahl (*Caena facta*). Im Anschluß daran (*cunctis ergo sic residentibus*) wäscht der Erzbischof (oder der Weihbischof bzw. der Dekan) die Hände (!) der Anwesenden. Danach werden Wein und Backwaren (*Oblatae*) zum Essen serviert. Ist das Mahl beendet, erheben sich alle, und es geht, die Knaben voran, in Prozession zur Kirche, wo man die Komplet verrichtet.

Einige Bemerkungen über Spezialfragen schließen sich an. Daraus ist erwähnenswert, daß der Fabrikmeister der Kathedrale zwei Kerzen zu geben hat, die (während des Gebetes) bei den Ölen des Gründonnerstags brennen. Wissenswert erscheint ferner der Hinweis, der Sakristan (d. h. einer der beiden) habe an den drei Tagen von Gründonnerstag bis Karsamstag die Ausgabe der Öle zu besorgen. Außerdem wird bemerkt, daß die Sakristane bzw. Bediensteten im Anschluß an die („Fuß-“) Waschungsfeier vom Dompropst Wein und 50 Gebäckstücke (*Oblatae*) erhalten¹²⁹).

Karfreitag

Zum Leseoffizium des Karfreitags wird um 2 Uhr (spätere Hand: 4 Uhr post meridiem) mit hölzernen Klappern eingeladen¹³⁰). Im Anschluß an die Gebetsstunde ist wieder eine Predigt vorgesehen. Als Thema hat sie das Leiden des Herrn (Dauer bis 7 Uhr!).

¹²⁶) OMog ca. 1500, fol. 33 b: *Et sic omnibus peractis, denudetur altare, et campanator cum vino et aqua lavabit illud, ad notandum, quod corpus Christi, quod est verum altare, sanguine et aqua in cruce aspersum est. Nam de ipsius latere exivit sanguis et aqua, per quod genus humanum lotum est. Denudatio vero altaris designet quod Christus fuit nudatus in cruce, et, fugientibus apostolis, solus remansit. Altare enim Christus est, vestimenta apostoli, quibus Christus nudatus, cum eo relicto, omnes fugierunt.*

¹²⁷) OMog ca. 1500, fol. 33 b: *Hac die ad mandatum domini celebrandum etc.*

¹²⁸) Betr. Texte und Quellen vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 705. Das vorgetragene Evangelium stammt aus Joh 13, 1 ff.

¹²⁹) OMog ca. 1500, fol. 34 a: *Hodie, peracto mandato etc.*

¹³⁰) Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 34 b: *In die Parasceves(!).*

Um 7 Uhr wird mit Holzklappern zur Prim „geläutet“, man betet alle Horen bis zur Non einschließlich. Darauf zieht eine Prozession nach St. Jakob. Dort feiert man die Hauptliturgie des Tages, und zwar, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, in roter liturgischer Farbe. Den Beginn macht der *Wortgottesdienst* (mit besonders gestalteten Fürbitten)¹³¹⁾. Danach treten drei Chorherren (Kapitulare oder Vikare) an den Altar zum Vortrag der Klagegesänge (Improperien): Mein Volk, was hab ich dir getan (*Popule meus quid feci tibi*), während andere Sänger bzw. der Chor jeweils die uralten Stücke: *Hagios o theos — Sanctus deus etc.* einschalten¹³²⁾.

Nun wird von zwei Klerikern (*Ministri*) ein mit einem Tuch bedecktes *Kreuz* (in drei Etappen) *enthüllt*. Sie singen dazu dreimal: „Seht das Holz des Kreuzes daran das Heil der Welt gehangen“ (*Ecce lignum crucis*), der Chor gibt die entsprechende Antwort: „Kommt laßt uns anbeten“ (*Venite adoremus*). Ist der Gesang beendet, wird das Kreuz (im Altarraum) niedergelegt und von den Anwesenden durch Kuß verehrt. Währenddessen erklingen verschiedene Gesänge¹³³⁾. In der Zwischenzeit werden die Vorbereitungen für die weiteren Gottesdienstteile, speziell die Kommunionfeier, getroffen¹³⁴⁾.

Jetzt kommt der letzte Teil des heutigen Hauptgottesdienstes: die *Kommunionfeier*. Sie beginnt mit dem Bußakt (*Confessio*), wie zu Beginn der Messe üblich, dann schreitet der Zelebrant an den Altar, entfaltet das Corporale und bereitet den Kelch mit Wein und Wasser. Nun nimmt er die am Gründonnerstag eucharistierte Hostie (entgegen). Es folgen verschiedene Zeremonien ähnlich den Bräuchen bei der Gabenbereitung der Normalmeßfeier¹³⁵⁾. Stehen beide Gaben auf dem Altar, wird vom Zelebrant das Vater unser (*Pater noster*) gesprochen, der Chor fügt den Schlußvers „Sondern erlöse uns von dem Bösen“ (*Sed libera nos a malo*) an. Der Hauptzelebrant nimmt nun die Patene, spricht den sogenannten Embolismus: Befreie uns Herr, wir bitten dich, von allem Bösen (*Libera nos*) und bricht die Hostie mit den Worten: Von Ewigkeit zu Ewigkeit (*Per omnia saecula saeculorum*) in drei Teile; der Chor antwortet: Amen. Mit dem kleinsten Stückchen zeichnet er jetzt drei Kreuze über den Kelch, rezitiert dabei den Text: Im Na-

¹³¹⁾ Bzgl. Wortgottesdienst vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, 708 ff.

¹³²⁾ Hinsichtlich Texte vgl. die Daten Anm. 131.

¹³³⁾ OMog ca. 1500, fol. 35 a nennt als Begleitgesänge zur Kreuzverehrung: *Dum fabricator mundi; O admirabile; Hymnus: Crux fidelis inter omnes.*

¹³⁴⁾ OMog ca. 1500, fol. 35 a: *Nota quod interim sacrista portat omnia et singula cor-requisita ad sanctum Iacobum etc.*

¹³⁵⁾ OMog ca. 1500, fol. 35 a: Nach dem Bußakt folgt das Ausbreiten des Corporale, sodann das Eingießen von Wein und Wasser in den Kelch. Dann heißt es: *Deinde accipiat corpus dominicum hesterna die reservatum, et tunc ex alia parte calicis, ut consuetudo est, levat calicem utranque(!) manu, dicens „Oremus“, et deponit calicem et hostiam similiter in locum suum, et utroque, scilicet(?) corpore Christi et calice, cooperto, dicat „Praeceptis salutaribus moniti“ et „Pater noster“ usque ad finem.* — Zum Normalablauf vgl. Reifenberg, Messe, S. 59 ff. Vgl. auch Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 710 f.

men des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (*In nomine patris (†) et filii (†) et spiritus (†) sancti*) und senkt diesen Teil ein (d. h. in den Kelch)¹³⁶). Die Überzeugung, daß durch diese Mischung der (unkonsekrierte) Inhalt des Kelches „geheiligt“ werde (*sanctificatur*), schlägt sich in einer entsprechenden Bemerkung nieder¹³⁷). Verneigt vor den Gaben spricht der Liturge sodann das letzte Vorbereitungsgebet (Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, dem Willen des Vaters gehorsam; *Domine Iesu Christe fili dei vivi, qui ex voluntate patris*), und das biblische Hauptmannswort aus dem Neuen Testament (Herr, ich bin nicht würdig; *Domine non sum dignus*, vgl. Mt 8, 8). Nun empfängt er die Eucharistie, danach die übrigen Teilnehmer (*monachos et fratres suos*); den Abschluß bildet die Vesper¹³⁸). Bemerkungen betreffs des weiteren Ablaufs, etwa die Rückkehr der Domherren in die Kathedrale usw. (Prozession?), fehlen.

Doch geben uns einige andere Hinweise wertvolle Einblicke über sonstige Details und die Kontinuität liturgischer Feiern der drei österlichen Tage¹³⁹). Es heißt nämlich, daß einer der Sakristane (der andere assistiert beim soeben erwähnten Gottesdienst) während die Liturgie auf dem Jakobsberg gehalten wird, im Dom bestimmte Verrichtungen zu besorgen hat. Vor allem bereitet er (im Chor oder in einer Kapelle bzw. im sacellum des Heiligen Martinus in der Mitte der Kirche) das Heilige Grab vor. Dazu benötigt man u. a. einen Kasten, der mit roten Tüchern zu zieren ist, ferner Weihwasser und Aspergill. In dieser Zeit wird u. a. auch der (Pfarr-?) Gottesdienst (*Officium*) im oberen Chor, und zwar vom Pleban, zwei Vikaren, Glöckner und Ludimagister mit Scholaren, gehalten¹⁴⁰), das Nötige zur Übertragung der Eucharistie vorbereitet¹⁴¹) sowie drei Rauchfässer und drei schwarze Stolen gerichtet.

Nach der Beendigung des Gottesdienstes zieht die Prozession mit dem Heiligen Brot zur vorgesehenen Stelle. Die drei ausersehenen Priester erhalten die bereitgelegten schwarzen Stolen, und es wird im Chor Inzens erteilt. Danach geht es mit der Eucharistie in Prozession zum Grab („Chor“ St. Martins), wobei das Trauerresponsorium „Seht wie der Gerechte stirbt“ (*Ecce quomodo moritur iustus*) erklingt. In der Kapelle St. Martins wird (die Eucharistie reponiert und) Inzens gespendet. Einer der Bediensteten nimmt dort die Rauchfässer, der andere die Stolen in Empfang und der Zug geht ins Hochchor der Kirche zurück. Dabei

¹³⁶) OMog ca. 1500, fol. 35 b.: ... *immittendo sic tertiam partem hostiae in calicem, et sic sanctificatur vinum et aqua per corpus domini consecratum.*

¹³⁷) Vgl. Anm. 136.

¹³⁸) OMog ca. 1500, fol. 35 b.: ... *et postea legentur vesperae.*

¹³⁹) Dazu vgl. OMog ca. 1500, 35 b f.

¹⁴⁰) OMog ca. 1500, 35 b: *Interim plebanus chori ferrei et duo vicarii cum campanatore et ludimagistro cum scholaribus suis agent officium in choro superiori per omnia ut supra.*

¹⁴¹) OMog ca. 1500, 35 b: *Et sub hymno „Crux fidelis“ sacellanus chori ferrei portat venerabilissimum sacramentum de choro ferreo usque ad summum chorum et altare. Et sacrista hebdomadarius similiter cum candelis affert venerabilissimum sacramentum in choro nostro ad altare summum, et plebanus, receptis particulis antiquis, reponit novas, et iterum reportatur cum candelis ad locum suum.*

singt man in verhaltener Weise das Stück „Als der Herr begraben war“ (*Sepulto domino*).

Die Darstellung des zuletztgenannten Teils des Gottesdienstes, die „Grablegung“ (d. h. in etwa „Eucharistiebeerdigung“), ist im Ordinarius Liber etwas lückenhaft und zum Teil undurchsichtig geschildert. Es zeigt sich jedoch deutlich, daß nach dem Gottesdienst des Tages eine Prozession mit der Eucharistie stattfindet, der die Konzeption „Grablegung Jesu“ zugrunde liegt. Wie der Vergleich mit dem zeitgenössischen Mainzer Begräbnisritual ergibt, finden wir bzgl. Ausgestaltung klar ersichtliche Parallelen ¹⁴²⁾.

Ostern

Die Gestaltung des Höhepunktes der christlichen Paschafeier, das Ostergedenken, hat im Laufe der mittelalterlichen Zeit mancherlei Entwicklungen durchgemacht. Ein bedauerliches Faktum ist dabei die ehemals übliche sinnwidrige Abtrennung bzw. Verlegung eines Teils der Feier vom Abend (oder der Nacht) auf den (Samstag-)Vormittag. Die Gründe sind unterschiedlicher Art. Hinsichtlich gerechter Beurteilung ist freilich zuzugeben, daß der Hauptgottesdienst, wie er aus verschiedenen Partien zusammengewachsen war, einerseits eine überaus große Länge angenommen hatte und andererseits wenig dramatische Elemente mehr aufwies. Von daher kann man es verstehen, daß eine Differenzierung vorgenommen wurde, und zwar: am Samstagvormittag gewissermaßen „rituelle“ Begehung, und in der Nacht die „Herz und Sinne anrührende“ eigentliche Auferstehungsfeier. Diese polare Position liegt auch den Ausführungen im Ordinarius Moguntinus zugrunde.

Stundengebet des Karsamstag — Benediktionen — Wortgottesdienst — Vormittagsamt

Am Samstagmorgen läutet es um 2 Uhr (spätere Hand: 4 Uhr; ut supra) zum Leseoffizium, und zwar, da noch Trauerzeit, mit Holzklappern ¹⁴³⁾. Nach Beendigung des Stundengebets begegnet uns eine Bemerkung, die besagt, daß man den ganzen Tag „in albis“ geht. Die Prim beten die Chorherren um 5 Uhr, dann kommen alle Gebetsstunden bis zur Non einschließlich.

Ist die erwähnte Hore zu Ende, beginnt der erste Teil der österlichen Feier, d. h. der am Vormittag übliche. Er umfaßt fünf Teile: Segen über das Feuer, Benedik-

¹⁴²⁾ OMog ca. 1500, 35 b: *Et processione veniente ad chorum nostrum, mansionarii vel sacristae sint parati, exspectantes eos in choro, senior tres stolas nigras praelatis aut dominis sacerdotibus imponendo, alter sacrista sua(?) tenens thuribula cum incensu, qui sic stolis amicti offerunt incensum in choro nostro. Post haec itur cum sacramento ad chorum sancti Martini cum responsorio „Ecce quomodo moritur“; ibi iterum in choro offerunt incensum. Tunc iunior sacrista exspectat foris recipiens ab eis thuribula, alter stolas intus, et sic revertuntur ad chorum maiorem cum responsorio „Sepulto domino“, quod submissa cantatur voce. Bzgl. Mainzer Begräbnisritual vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 443 ff.*

¹⁴³⁾ OMog ca. 1500, fol. 36 b: *Sabatho(!) sancto Paschae. Hora secunda matutinae ligneis pulsantur.*

tion über die Osterkerze, Wortgottesdienst, Segen über das Wasser und die Eucharistiefeier am Morgen.

Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken: Den Auftakt des Gottesdienstes bildet die Zeremonie der Feuerweihe¹⁴⁴⁾. Sie wird im „Atrium ecclesiae“ vorgenommen; das Feuer zum Anzünden schlägt man neu aus einem Stein (*de silice*). Zur Segnung selbst tragen Liturgen und Assistenten rote Festgewandung. Unter Rezitation der sieben Bußpsalmen schreitet man (mit leerem Rauchfaß und nicht brennenden Kerzen) zunächst zum vorher bestimmten Platz (*ad cimiterium*; Friedhof) der Feuerstelle; die Lichter in der Kathedrale sind gelöscht. Sodann wird die Weihe des Feuers vollzogen, wie sie in den liturgischen Büchern aufgezeichnet ist, zunächst drei Gebete, anschließend Besprengung mit Weihwasser und Räucherung mit Weihrauch¹⁴⁵⁾. Nun nimmt man vom neuen Feuer (Kohlen), legt es ins Rauchfaß und zündet, ebenfalls mit dem neuen Licht, die mitgeführten Kerzen an. Zwei Kleriker stimmen die sogenannte „siebenfache Litanei“ an¹⁴⁶⁾ und die Prozession zieht ins Stiftschor.

Dort angekommen folgt die Segnung der Osterkerze¹⁴⁷⁾. Sie wird von einem Kanoniker gehalten, der (nur) die Diakonatsweihe besitzt und eine Dalmatik in grüner Farbe trägt. Als allegorischer Hintergrund für diesen Brauch gilt das Faktum, daß Christus zuerst einer Frau erschien, nämlich Maria von Magdala. Christus wollte, so meint der Ordinarius, durch das „schwächere Geschlecht“ den Aposteln die Auferstehung verkünden. An die Stelle der Frau von Magdala tritt im Gottesdienst ein Diakon, der ja ebenfalls ein „schwächerer Weihegrad“ (als der des Presbyters) ist, um die Osterverkündigung (als solche wird die Osterkerzenbenediktion verstanden) zu leisten. Zu diesem Zweck schreitet der Diakon unter Assistenz von Herolden und zwei Jungen mit brennenden Kerzen, dem Rektor der Scholaren und drei Schülern, die den Hymnus „Herr des Feuers“ (*Inventor rutili dux bonae luminis*) singen, von der Sakristei zur Osterkerze im Chor. Dort angekommen singt der Diakon das Preislied „Frohlocket ihr himmlischen Chöre“ (*Exsultet iam angelica turba caelorum*). In Verbindung mit dem Gesang¹⁴⁸⁾ fügt

¹⁴⁴⁾ OMog ca. 1500, fol. 36 b: *Benedictio ignis*. — Zum Ablauf vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 720 ff.

¹⁴⁵⁾ Der Ordinarius Liber nennt folgende Gebete: *Dominus vobiscum (Et cum). Oremus. Deus qui per filium tuum angularem scilicet lapidem etc.* — *Oremus. Domine deus pater, lumen indeficiens etc.* — *Oremus. Domine sancte pater omnipotens aeterne deus benedicientibus nobis hunc ignem.* Gebet zur Segnung der Weihrauchkörner fehlt.

¹⁴⁶⁾ OMog ca. 1500, fol. 37 a: *Duo socii intitulati de clero nostro incipiunt „Letaniam septenam“, septem vicibus decantandam usque(!) chorum nostrum, et ubi remanet(!) ibi dimittunt et silent.*

¹⁴⁷⁾ OMog ca. 1500, fol. 37 a: *Sequitur benedictio cerei*. — Zum Ablauf vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 722.

¹⁴⁸⁾ Vgl. OMog ca. 1500, fol. 37 b: *Exsultet(!) iam angelica etc. Infigit etiam diaconus ipsi cereo quinque grana thuris in modum crucis cum dicit „Suscipe sancte pater“, significans quinque plagas in cruce receptas.*

er fünf Weihrauchkörner in kreuzförmiger Weise in den Schaft der Kerze; sie sollen die Wundmale Jesu darstellen. Ist die Benediktion beendet, geht die vorhergenannte Gruppe mit dem Diakon unter Gesang der restlichen Strophen des zu Beginn erwähnten Liedes zur Sakristei zurück.

Die nächste Partie der Liturgie ist der besonders gestaltete Wortgottesdienst¹⁴⁹⁾. Dazu legt man das für den Vortrag der Lesungen benötigte Buch auf das große Leseputz (Atzmann) und liest von dort die entsprechenden Stücke. Dieser Gottesdienstteil wird von verschiedenen Kapitelsmitgliedern in roter Festgewandung bestritten. Die erste Lesung trägt der Dekan oder der Senior des Kapitels vor. Hauptbestandteile der Liturgie sind vier (!) Lektionen, denen entsprechende Gesänge und Gebete zugeordnet sind.

Ist diese Partie beendet, folgt der vierte Teil: Die Benediktion des Wassers (zur Besprengung und Taufe). Im Anschluß an den Wortgottesdienst singt man zunächst unter Führung von zwei eingeteilten (*intitulatis*) Chorherrn in roten Chormänteln die „fünffache Litanei“¹⁵⁰⁾. Währenddessen geht der Zug von der Sakristei zum Weiheplatz. Genannt werden Herolde, zwei Fahnenräger, zwei Kerzenträger, der Pleban von St. Quintin (mit weißer Stola und rotem Chormantel nebst Rituale), der Sakristan mit dem Rauchfaß, zwei Domizellare (der eine mit dem Chrisam, der andere mit einem leeren Gefäß) sowie am Schluß der Prälat, der die Weihe des Wassers vornimmt. Letztere wird, wie in der Agende vorgesehen, vollzogen¹⁵¹⁾. Ist die Benediktion beendet, reserviert man einen Teil des Wassers zur Besprengung¹⁵²⁾. Der andere Teil dient, nach Vollzug der entsprechenden Texte und Riten bzw. der „Salbung mit Chrisam“, als Taufwasser¹⁵³⁾. Ist die genannte Handlung abgeschlossen, zieht man unter Gesang der „dreifachen Litanei“ in die Kathedrale zurück, und zwar ins Chor¹⁵⁴⁾.

Nun beginnt der beendende (fünfte) Teil des Gottesdienstes: die Eucharistie¹⁵⁵⁾. Die Sänger tragen zur Überleitung das „*Attendite*“ vor, der Subkantor beginnt, in blaue Gewandung gekleidet, das österliche „Herr erbarme dich“ (*Kyrie*

¹⁴⁹⁾ Zum Wortgottesdienst vgl. OMog ca. 1500, fol. 37 b f.

¹⁵⁰⁾ OMog ca. 1500, fol. 37 b f.: *Et cappa, in qua lectae sunt prophetiae, ponitur per sacristam ad aliud latus chori pro alio canonico intitulato ad „Letaniam quinam“, quinque vicibus decantandam.*

¹⁵¹⁾ Bzgl. Ablauf der Wasserbenediktion vgl. auch Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 570 ff. Angaben bzgl. Taufbrunnen (Ort usw.) fehlen. Vgl. aber Anm. 198.

¹⁵²⁾ OMog ca. 1500, fol. 38 a: *Nota baptismate consecrato, ministri recipiunt partem aquae pro aqua benedicta usque ad vigiliam Pentecostes.*

¹⁵³⁾ OMog ca. 1500, fol. 38 a: *Et sacrista exhibet oleum chrismatis.* Vgl. dazu die Angaben in Anm. 151.

¹⁵⁴⁾ OMog ca. 1500, fol. 38 a: *His omnibus peractis, reditur ad ecclesiam nostram cum „Letania trina“, tribus vicibus decantanda, usque dum perventum fuerit ad chorum nostrum.*

¹⁵⁵⁾ OMog ca. 1500, fol. 38 a. Zum Ablauf vgl. die Daten Anm. 151.

eleison)¹⁵⁶). Es folgen die weiteren Teile der Messe. Die anschließende Vesper hat ebenfalls festlichen Charakter¹⁵⁷).

Weiterer Erwähnung wert ist die Tatsache, daß an diesem Tag die (früher üblichen) „Niederen Weihen zu Kirchenämtern“ gespendet werden¹⁵⁸). Es heißt dazu, daß der Weihbischof diese Funktion während (!) der Wassersegnung vornimmt; er trägt dabei blaue Gewandung. Nicht vergessen sei, daß am heutigen Tage verschiedenen Bediensteten des Domes¹⁵⁹) im Haus des Weihbischofs ein Mahl gestiftet wird. Danach erfolgen die Reinigung der Sakristei und die Vorbereitungen für die österliche Nachtfeier. Besonders erwähnt sind vier(!) Chormäntel und Stolen für die liturgische Zeremonie des „Grabbesuchs“ (*pro praelatis visitaturis sepulchrum*).

Auferstehungsgedenken in der Osternacht: Chorgebet, Szenische Liturgie, Messe

Die erwähnten Vorbereitungen werfen Licht auf den zweiten Hauptblock der österlichen Feier, nämlich den Gottesdienst der Nacht. Während die geschilderten Zeremonien des Karsamstags in gewisser Beziehung ein rituelles Pflichtpensum ausmachen, werden die folgenden als eigentliches und „zu Herzen gehendes“ Kernstück empfunden: das Erlebnis des Gedächtnisses der Auferstehung zu nächstlicher Stunde.

Dazu wird um 23 Uhr eingeladen¹⁶⁰). Das Gesamtfeld der Feier umfaßt mehrere Blöcke: (1) Gedächtnis des Auferstehungsgeschehens (Übertragung der Eucharistie) als Gegenstück zur Grablegung des Karfreitags, (2) Leseoffizium, (3) Gedächtnis des Grabbesuches der drei Marien, (4) Morgenlob, (5) Meßfeier und (6) Ausklang. Alle Partien sind zu einem organischen Ganzen verbunden.

Was das „Auferstehungsgedenken“ (1) betrifft, gibt der Ordinarius folgende Hinweise: heute gegen Mitternacht wird der Leib des Herrn erhoben¹⁶¹). Dafür richtet man drei Rauchfässer her und trifft weitere der Feier dienende Vorbereitungen¹⁶²). Zu gegebener Zeit schreitet der Dekan und zwei Prälaten (bzw. Senioren) mit drei Rauchfässern in festlicher Gewandung (Stola und

¹⁵⁶) OMog ca. 1500, fol. 38 a sagt: *Chorales super „Sinagoga“ cantant altissima voce „Attendite“, succentor „Kyrie eleison“ paschale, amictus pallio plavio.*

¹⁵⁷) OMog ca. 1500, fol. 38 a: *Ad vespervas, quae cantatur(!) post benedictionem (2. Hand: elevationem) sollemnem, dantur duae cappae albae etc.*

¹⁵⁸) OMog ca. 1500, fol. 38 a: *Nota interim quod baptismus consecratur, suffraganeus confert Ordines minores, et utitur blavio antiquo damascheno(!) cum signo resurrectionis.*

¹⁵⁹) OMog ca. 1500, fol. 38 a: *Nota hodie datur refectio in domo domini suffraganei etc. Facto prandio, purgatur sacristia, et omnia necessaria praeparantur etc.*

¹⁶⁰) OMog ca. 1500, fol. 38 b: *In sacra nocte Paschali.* Zum ganzen vgl. auch Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, passim (Ostern u. ä.).

¹⁶¹) Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 38 b: *Nam hodie circa horam duodecimam in media nocte levatur corpus dominicum etc.* Bzgl. Hintergründe usw. vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 733 ff.

¹⁶²) Die Schilderung ist manchmal etwas undurchsichtig.

weißem Chormantel) unter Assistenz von Herolden und zwei älteren Kanonikern mit Kerzen aus der Sakristei zum Chor. Dort stehen zwei Glöckner mit Stangenkerzen und man zieht zusammen zum Grab. Der eine Sakristan erwartet die Prozession am Grab und öffnet den (Grabes-)Schrein. Der andere Sakristan, der die Prozession begleitet, trägt Weihrauch zum Auflegen sowie die später benötigte Gewandung (eine Stola und einen Chormantel). Vor dem „Chor“ des Heiligen Martinus erhält einer der Kanoniker die mitgeführte Stola und den Chormantel. Der erste bzw. vornehmste der Prälaten geht zum Grab, inzensiert und gibt das Rauchfaß dem Sakristan, der es dem entsprechenden Kanoniker weiterreicht. Nun ergreift der Senior die Eucharistie und bringt sie zum Hochaltar, wobei man verhalten das Stück „Als der König der Herrlichkeit“ (*Cum rex gloriae*) verrichtet; anschließend erfolgt Inzens durch die drei genannten Prälaten. Letztere gehen dann zur Sakristei zurück, um die Gewänder abzulegen.

Nun wird das *Leseoffizium* des Stundengebetes (2) festlich eingeläutet und anschließend nach Mainzer Ordnung verrichtet¹⁶³). Zum Vortrag der Homilie bekommt der Bedienstete eine Dalmatik; es assistieren Herolde und Kerzenträger. Außerdem verwendet man Weihrauch¹⁶⁴). Hinsichtlich der Hauptbestandteile der besagten Mainzer Nokturn der Osternacht ist zu bemerken, daß drei Psalmen und drei Lesungen mit drei Responsorien rezitiert werden; das Morgenlob umfaßt als Hauptblöcke Psalmen, Kurzlesung, Benediktus und Abschluß¹⁶⁵). Halten wir uns diese Konzeption vor Augen, ist es leicht, das im folgenden geschilderte Sonderbrauchtum dieses Nachtgottesdienstes einzuordnen.

Unser Ordinarius berichtet nämlich in diesem Zusammenhang von einer zweiten dramatischen Szenierung des Auferstehungsgedächtnisses, die in Verbindung mit der (oben geschilderten) als „Auferstehung“ zu deutenden Übertragung der Eucharistie steht, und (3) als „Grabbesuch der drei Marien“ (*Visitatio sepulchri*) zu bezeichnen ist¹⁶⁶). Zuerst wird dabei die Vorbereitung skizziert. Während des zweiten Responsoriums der Nokturn gehen zwei junge Domvikare (vgl. unten „Engel“) in roten Gewändern (Alben) zum Grab; sie stellen die Engel des Ostertages dar. Mit ihnen zieht ein Sakristan, der das Sudarium (Schweiß-tuch — Kopftuch eines Toten; vgl. unten Sudarium) trägt, das er später den „drei Marien“ zu übergeben hat.

¹⁶³) OMog ca. 1500, fol. 38 b: *Moxque pulsantur matutinae sollemniter etc.* Vgl. dazu Reifenberg, Stundengebet, passim.

¹⁶⁴) Dazu OMog ca. 1500, fol. 38 b: *Ad „Venite“ etc. — Loco psalmi „Domine ne in dicatur psalmus „Confitemini“ usque ad versum „Lapidem“. Et cantantur tres psalmi, antiphonae et responsoria, ut in breviario. Ad homiliam dalmatica alba, ut moris est, cum caduceatoribus, candelis et incenso.*

¹⁶⁵) Belege dazu bei Reifenberg, Stundengebet, passim (entsprechende Horen und Bestandteile).

¹⁶⁶) OMog ca. 1500, fol. 38 b: *Nota bene sub secundo responsorio etc.* Bzgl. Ablauf, Herkunft usw. vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 735 ff. — Vgl. dazu auch das Brauchtum in Verbindung mit dem Weihnachts-Leseoffizium (Anm. 80).

Die eigentliche Feierszene hat folgendes Aussehen: Während das dritte (letzte) Responsorium der Nokturn (*Dum transisset sabbatum*) erklingt, schreiten drei Prälaten bzw. „*Seniores*“ in Chormänteln ohne Stola (sie versinnbildeten die drei Frauen des Grabes), je eine Laterne (wegen der „Morgenfrühe“!) und ein Buch in der Hand, zum Grab, um es zu besuchen (näherhin das leere Grab zu sehen und das Sudarium zu holen). Es treten ihnen (die obengenannten) „Engel“ (Vikare) mit dem Gesang „Wen suchet ihr“ (*Quem quaeritis*) entgegen, und es entspinnt sich ein Wechselgespräch bzw. -gesang, wie er in den entsprechenden liturgischen Büchern aufgezeichnet ist. Eine inhaltliche Vorstellung davon vermitteln die Daten in einschlägigen Mainzer u. a. Quellen¹⁶⁷). Gegen Schluß erhalten die drei „Frauen“ (Prälaten) von den „Engeln“ (Vikaren) das Sudarium und kehren zur Verkündigung der Auferstehungsbotschaft ins Chor zurück .

Sind die Beteiligten an den Stufen am Hochaltar angekommen, wenden sie sich zum Chor. Hier setzt ein neues Gespräch (Gesang) ein. Den Auftakt bildet die Frage, die der Subkantor mit seinen Assistenten stellt: „Sag an Maria, was hast du auf dem Weg geschaut?“ Darauf gibt jede der „drei Frauen“ je eine Teilantwort, die zusammengenommen ein Ganzes bilden: (a) „Ich sah: Das Grab des lebendigen Christus und die Herrlichkeit des Auferstandenen — (b) Die bezeugenden Engel, das Sudarium und die Grabbinden — (c) Auferstanden ist Christus meine Hoffnung, er geht den Seinen voran nach Galiäa“. Nun fällt der Chor mit Gesang ein: „Der Kunde Marias von Magdala ist einzig Glauben zu schenken“¹⁶⁸). Darauf singen die drei „Frauen“ (Prälaten) gemeinsam: „Auferstanden ist der Herr aus dem Grab, er der für uns am (Kreuz-) Holz gehangen, Alleluja“. Damit ist die Auferstehungsbotschaft verkündet. Als Antwort erklingt der Jubelgesang des Chores: Dich Gott loben wir (*Te deum laudamus*).

An diese festliche Szenierung schließen sich Morgenlob (4) und Messe (5) an¹⁶⁹). Danach folgt der Ausklang (6): Die oben erwähnten Stangenkerzen werden (in Prozession?) an den Eingang der Memorie gebracht. Zwei (der mitziehenden) Prälaten bekunden: „Der Herr ist wahrhaft auferstanden“. Die Antwort der Begleitung lautet: „Und dem Simon Petrus erschienen, Alleluja“¹⁷⁰). Mit diesem Grabbesuch ist die „nächtliche“ Feier beendet¹⁷¹). Damit sind die Osterfeierlichkeiten insgesamt jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen.

¹⁶⁷) Vgl. die Angabe Anm. 166 mit Parallelen aus Würzburg und Bamberg.

¹⁶⁸) Zur Gesamtanlage vgl. H. de Boor, Die Textgeschichte der lateinischen Osterfeiern, Tübingen 1967. — W. Flemming, Die Gestaltung der liturgischen Osterfeier in Deutschland, Mainz 1971.

¹⁶⁹) OMog ca. 1500, fol. 39 a: *Hic legitur missa sub laudibus, et matutinae finiuntur.* — OMog ca. 1500, fol. 39 a: *Post matutinas portantur die „Stangenkerzen“ ad memoriam ante introitum, et duo praelati, quilibet in uno latere descendendo dicit: Surrexit etc.*

¹⁷⁰) Text: *Surrexit dominus vere — Et apparuit Simoni Petro, Alleluia.*

¹⁷¹) Vgl. dazu einen ähnlichen Brauch (Zug zur Memorie) an Weihnachten (Anm. 81). — Eine Bemerkung von zweiter Hand besagt, daß die Hostie in der folgenden Messe summiert wird: 1. *Ille, qui legit missam laudium, sumit quoque corpus dominicum, quod in sepulchro sepultum erat.* 2. *Qui celebrat laudes, sumit corpus, quod iacuit in sepulchro.*

Ostertag

In der Frühe des Ostertages wird um 5 Uhr (zweite Hand: 6 Uhr) feierlich geläutet, danach versammelt man sich zur Prim. Hinsichtlich der liturgischen Farbe des Tages ist keine eindeutige Klarheit zu erhalten. Es begegnen uns beispielsweise folgende Angaben: weiß, Abänderungen in rot und dazu golden. Im Anschluß an die genannte Hora prima schreitet eine festliche Prozession mit dem Gesang „Als der König der Herrlichkeit“ (*Cum rex gloriae*) zur Liebfrauenkirche. Im Chor des Gotteshauses angekommen, geschieht die Beendigung des Zuges in Form eines gesungenen Auferstehungsgedächtnisses¹⁷²). Nun betet man die Terz, dann kommt, ähnlich wie sonst an Sonntagen, die Weihwasserbesprengung, jedoch in eigener Gestaltung. Ist sie fertig, zieht die Prozession zur Kathedrale zurück. Im Chor angelangt, wird wieder in festlicher Form die Auferstehung besungen. Es folgt die Eucharistie, die man ebenfalls mit vollem Glanz begehrt. Besonders erwähnt der Ordinarius das Graduale und das Alleluja, die von je zwei Scholaren gesänglich gestaltet werden. Die Gebetsstunde Non hält man um einhalb 12 Uhr, im Anschluß daran ist eine Predigt vorgesehen.

Besondere Pracht wird auch in der nachmittäglichen Vesper entfaltet, zu der die Glocken um 13 Uhr einladen. Dazu sei bemerkt, daß dieser Gottesdienst in einer eigenen Form durchgeführt wird, die sich auf sehr alte Tradition stützen kann¹⁷³). Unsere Ordnung erwähnt zunächst, daß zu dieser Liturgie drei Chöre gebildet werden, und zwar 1. Die Domzellare nebst Chorsängern samt dem „*Ludimagister*“, 2. Der Chor des Dekans und 3. Der Chor des Kustos. Diese übernehmen im Wechsel entsprechende Partien des Offiziums.

Die Vesper wird nicht in der gewohnten Weise eröffnet, sondern beginnt mit dem österlichen Kyrie eleison, es schließen sich die weiteren Teile an. Wenn auch die Angaben dafür knapp sind, ergibt sich in Verbindung mit einem Blick auf das Mainzer Brevier doch ein brauchbares Bild¹⁷⁴). Demnach haben wir uns den Ablauf so vorzustellen: Dreimaliges Kyrie eleison (1. Chor), dreimaliges Christe eleison (2. Chor) und dreimaliges Kyrie eleison (3. Chor) eröffnen das Gebet. Es kommen nun drei Psalmen von Alleluja umrahmt, sodann der Gesang „Das ist der Tag den der Herr gemacht“ (*Haec dies*), Magnifikat mit Antiphon und Abschlußgebet. Danach begegnen wir einem weiteren alten Brauch, der Prozession zum Taufbrunnen, die in den Vesperverlauf (gegen Ende) eingebaut ist. Als Deutung dafür bieten sich an: Gedenken an die Auferstehung sowie das in der Taufe vermittelte neue Leben (Taufgedächtnis). Vorgesehen ist dabei ein Zug mit Gesang, Fahnen, Kerzen und Weihrauch. Unter Psalmenvortrag schreitet man

¹⁷²) OMog ca. 1500, fol. 39 b: *In die sancto Paschae*. Die Szene im Chor der Liebfrauenkirche hat folgendes Aussehen: *Cantor etc. incipit alta voce particulam antiphonae: Advenisti desiderabilis etc. Praelatus: Surrexit dominus de sepulchro etc.*

¹⁷³) OMog ca. 1500, fol. 40 a: *Vesperae pulsantur hora prima, et servantur hoc modo. Tres sunt chori*. Zum Hintergrund usw. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 743 ff.

¹⁷⁴) Vgl. die Daten Anm. 173 und Reifenberg, Stundengebet, passim.

zum Taufbrunnen¹⁷⁵). Dort singt der Zelebrant ein österliches Verspaar und erhält eine entsprechende Antwort; dem folgt ein Gebet. Nun zieht man unter Gesang eines Responsoriums zum Chor zurück. Dort wird dann die Vesper beschlossen, wobei der übliche Ruf „Lasset uns preisen den Herrn“ (*Benedicamus domino*) — „Dank sei Gott“ (*Deo gratias*) erklingt.

Bemerkenswert ist, daß diese Vespergestaltung während der ganzen Osterwoche (bis Samstag einschließlich; die Taufbrunnenprozession entfällt an diesem Tag) gepflegt wird. An der beschriebenen Konzeption zeigt sich wieder einmal mehr die betonte Wertung des christlichen Pascha verbunden mit der Tatsache, daß das Bewußtsein von der Bedeutung des Paschamysteriums keineswegs eine absolute Neuentdeckung des 20. Jahrhunderts darstellt. In besagte Linie gehört es auch, wenn der Ordinarius nun, also gerade im Anschluß an die Aufzeichnung über das höchste Fest Ostern, einen Abschnitt folgen läßt, der sich mit *Sonderheiten* beschäftigt, die allgemein an höheren Festen üblich sind, wenn der Erzbischof dem Gottesdienst präsidiert¹⁷⁶). Ostern ist ja das christliche Fest, und so darf erwartet werden, daß gerade an diesem Tag „mit dem Bischof gerechnet werden kann“. Die erwähnten Bestimmungen beziehen sich auf die Vesper sowie die Messe und vermitteln einen instruktiven Einblick zum gottesdienstlichen Ablauf nebst den Details der Feier wie: Mitwirkende, Bedienstete, Gestaltung des Einzugs, Gebrauch der Pontifikalien (Stab und Mitra) usw.

Osterzeit

Die gesamte Osterwoche ist noch vom festlichen Paschagedenken geprägt. Das drückt sich auch in den liturgischen Feiern aus¹⁷⁷). Am Montag nach dem Fest ruft der Ordinarius Liber noch einmal in Erinnerung, daß der Zug zum Taufbrunnen während der Vesper an allen Tagen der Woche (samstags ausgenommen) stattfindet. Am Samstag hält man nach der Vesper eine Stationsprozession zum Pfarrchor. Dieser Brauch wird an allen Samstagen bis zum Himmelfahrtsfest geübt.

Eine weitere Eigenheit dieser Phase ist es, daß man in den Messen der nachösterlichen Sonntage bis zum Himmelfahrtsfest das Formular von Ostern singt, also nicht die zu diesem Termin im Missale abgedruckten Eigen-

¹⁷⁵) OMog ca. 1500, fol. 40 a f., Taufbrunnenprozession. Zum Hintergrund Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 662 f. — OMog ca. 1500 gibt als Texte an: Auf dem Hinweg „Psalmodia“. Am Taufbrunnen spricht der Zelebrant: *Domine apud te est fons vitae*. Es folgt die Antwort (Text fehlt) und danach die Oration (Text nicht mitgeteilt). Auf dem Rückzug singt man das Responsorium: *Sedit angelus*. Im Chor angekommen folgt das Responsorium: *Christus resurgens*. Danach *V. Dicant nunc Iudaei* (Antworttext fehlt). Es heißt nun: *Praelatus concludit* (wohl mit einer Oration). Danach kommt, von zwei Scholaren gesungen: *Benedicamus domino, Alleluia*.

¹⁷⁶) OMog ca. 1500, fol. 40 b: *Nota quibus ceremoniis uti consueverit dominus reverendissimus dominus archiepiscopus Magontinus, si quando summarum festivitatum officia per se celebrat*.

¹⁷⁷) OMog ca. 1500, fol. 42 a: *Feria secunda Paschae etc.*

texte; letztere werden vielmehr auf den jeweils folgenden Montag verschoben¹⁷⁸⁾. Zur sonntäglichen Weihwasserzeremonie erklingt bis Pfingsten das „Ich sah Wasser hervorsprudeln“ (*Vidi aquam*); in dieser Zeit schließt sich der Besprechung nur ein einfacher Umgang ohne Statio an¹⁷⁹⁾.

Im Anschluß an die Schilderung der Osterwoche fügt unser Ordinarius Liber einen Abschnitt über die *Stiftungen* Erzbischofs ALBRECHT von BRANDENBURG im Jahre 1540 samt den sich daraus ergebenden liturgischen Funktionen an¹⁸⁰⁾. Es handelt sich dabei im wesentlichen um: 1. Vier Messen mit bestimmten Auflagen, wobei zahlreiche Zuwendungen an Kleriker und Laien aufgeführt sind; 2. Die Einsetzung des Reliquienfestes, das am Sonntag nach dem Fest des Apostels Bartholomäus (24. August) begangen werden soll; 3. Betonte Gestaltung des St. Mauritustages (22. September)¹⁸¹⁾; 4. Weiter vier Messen, die wöchentlich zu halten sind; 5. Jährlicher Betrag zur Betreuung von zwölf Mainzer Armen (mit Verbindlichkeiten am hohen Triduum der Karwoche); 6. Präsenzgelder in Verbindung mit erweiterter Ausgestaltung des gemeinsamen Chorgebetes; 7. Stiftung von zwei Stationsprozessionen, und zwar am Vortag von Weihnachten und nach der ersten Vesper des Reliquienfestes, die jeweils zum Pfarrchor ziehen sollen; 8. Stiftungen für die Auslagen, die sich in Verbindung mit der Regelung der genannten Verfügungen ergeben.

Die genannten Details vermitteln einen überaus instruktiven Einblick zur Geisteshaltung und Frömmigkeit sowohl dieses Oberhirten als auch der damaligen Zeit. Besagte Ausführungen seien hier zugleich stellvertretend für zahlreiche sonstige Stiftungen ähnlicher Art (Messen; Offizien u. a.) genannt, die sich auf fast jeder Seite des Ordinarius finden, und das hier nur in knappen Zügen geschilderte gottesdienstliche Leben der Kathedrale noch bereichern.

Am Freitag nach dem ersten Sonntag nach Ostern begeht man im Dom das *Fest der „Lanze und Nägel“* (Leidenswerkzeuge) JESU¹⁸²⁾. Nach der ersten Vesper wird eine Stationsprozession zum Pfarrchor gehalten; die liturgische Farbe ist rot.

¹⁷⁸⁾ Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 42 b, *Dominica „Quasimodogeniti“*. Bzgl. der Hintergründe Reifenberg, Messe, S. 25.

¹⁷⁹⁾ OMog ca. 1500, fol. 42 b: *Nota hodie et omnibus diebus dominicis infra Pascha et Pentecosten etc.* Texte: *Vidi aquam*. Danach: *V. Surrexit dominus vere* (Antwort nicht mitgeteilt).

¹⁸⁰⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 43 b: *Anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo reverendissimus etc. Albertus etc.*

¹⁸¹⁾ Bzgl. St. Mauritustag vgl. die Vorliebe von Erzbischof ALBRECHT von Brandenburg für diesen Heiligen, z. B. seine Lieblingsstiftung St. MAURITIUS und St. MAGDALENA in Halle. Dazu Reifenberg, Stundengebet, S. 17. Ferner Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 10 und 22.

¹⁸²⁾ OMog ca. 1500, fol. 47 a: *Feria sexta post octavas Paschae peragitur festum „Lanceae et clavorum“*.

In der Woche, die dem zweiten Sonntag nach Ostern folgt, hat das „B a n n f a - s t e n“ seinen Platz ¹⁸³). Es tritt am Montag, Mittwoch und Freitag dieser Woche in den Gesichtskreis der Gemeinde. Neben den üblichen Chorverpflichtungen usw. findet an diesen Tagen im Anschluß an die Prim eine Stationsprozession statt. Sie schreitet am Montag nach St. Johannes, am Mittwoch nach Liebfrauen und am Freitag nach St. Mauritius; dort eingetroffen, begeht man jeweils eucharistische Liturgie.

Wieder eine Besonderheit bringt der „G r o ß e B i t t a g“, der auf den 25. April (St. Markus) trifft ¹⁸⁴). Zum Leseoffizium läutet man um 4 Uhr, zur Prim um 6 Uhr; danach erklingt die „Kreuzglocke“ dreimal. Sodann hat die Prozession des Tages ihren Platz, und zwar nach St. Stephan. Dort hält man die Terz, danach die Bittmesse. Es folgt die Sext und anschließend kehrt der Zug zur Kathedrale zurück. Am Fest der K r e u z a u f f i n d u n g (3. Mai) zieht eine Prozession zum Pfarrchor, d. h. näherhin zum Kreuzaltar ¹⁸⁵).

Der fünfte Sonntag nach Ostern bzw. der Herrentag vor Himmelfahrt leitet die B i t t w o c h e (kleine Bittage) ein. An diesem Tag begibt man sich in Verbindung mit der Weihwasserspendung zum Pfarrchor und zum Kreuzgang (Ambitus) ¹⁸⁶). Die folgenden drei Tage, also Montag bis Mittwoch einschließlich, sind als Bittage gekennzeichnet. Das besondere dieses Brauches ist eine Stationsprozession, die am ersten Tag nach St. Ignaz, am zweiten nach St. Stephan und am dritten nach St. Peter zieht ¹⁸⁷). Am Donnerstag danach begeht man das Gedächtnis der Aufnahme JESU.

Das Fest CHRISTI H i m m e l f a h r t hat den Festrang „*maius duplex*“ (die vorherrschende Farbe ist weiß, doch sind auch rote Gewänder genannt) und wird durch die feierliche erste Vesper eingeleitet ¹⁸⁸). Zum Leseoffizium lädt man um 3 Uhr nachts ein, zur Prim um 6 Uhr; danach ertönt dreimal die Kreuzglocke. In Verbindung damit geht eine Prozession nach St. Stephan; dort werden Terz und Messe gesungen. Nach deren Beendigung schreitet der Zug zur Kathedrale zurück, wo die Sext folgt. Zur Non läutet es um einhalb 12 Uhr, anschließend erklingen die Glocken zur Predigt ¹⁸⁹).

¹⁸³) Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 47 b. *Dominica „Misericordia domini“*. *Feria secunda in ieiunio bannito*. Zur Bedeutung und bzgl. Hintergrund vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 2, S. 781 (Register).

¹⁸⁴) OMog ca. 1500, fol. 51 a: *Marci evangelistae etc. Eodem die Romae Letania maior etc.*; fol. 51 b: *In Letania maiori, hoc est Marci*.

¹⁸⁵) Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 55 a: *Inventio sanctae crucis*. Vgl. dazu auch Anm. 225 und 227.

¹⁸⁶) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 55 a: *Dominica „Vocem iocunditatis(!)“ habetur ultimum Paschae. Et itur cum aqua benedicta de choro nostro versus chorum ferreum, sicut solet fieri in die „Animarum“, et per circuitum*.

¹⁸⁷) OMog ca. 1500, fol. 55 a: *Feria secunda rogationum. His tribus diebus habentur stationes, ut moris est etc.*

¹⁸⁸) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 55 b: *In vigilia ascensionis domini etc.*

¹⁸⁹) OMog ca. 1500, fol. 55 b: *Nonae pulsantur in medio XII., post hoc fit pulsus ad sermonem etc.* — Betr. II. Vesper fehlen Einträge.

Der Sonntag nach dem Himmelfahrtsfest trägt die Bezeichnung „Exaudi domine“ und eröffnet die Woche vor Pfingsten. Besagte Woche ist in Mainz der Termin für die Synode (*Synodus sancta*). Deshalb kommen die rubrizistischen Anordnungen des Ordinarius Liber auch auf diesen Sachverhalt zu sprechen ¹⁹⁰).

Mit dem Vortag von Pfingsten ist der Abschluß der Osterzeit erreicht ¹⁹¹). Der Altar wird in festliches rot geziert. Um 8 Uhr (zweite Hand: um 7 Uhr) läutet man zur Prim, ihr schließen sich sofort Terz und Sext an. Darauf kommt der an diesem Tag erweiterte voreucharistische Wortgottesdienst, in dem vier sogenannte „Prophetien“ gelesen werden, durchsetzt von Traktus und Oratienen. Die Cathedralordnung sieht als Ablauf vor: Zunächst vier alttestamentliche Lektionen (Prophetien) mit Gesang und Gebet, wobei das erste Lesestück vom Dekan, das zweite vom Scholaster, das dritte vom Kantor und das vierte vom Senior der Kanoniker vorzutragen ist ¹⁹²). Diesem Teil folgt die Litanei. Bei letzterer handelt es sich nach Mainzer Brauch um eine Eigenlösung, nämlich das Stück „König der Engel“ (*Rex sanctorum angelorum*) ¹⁹³). Währenddessen schreitet man zum Taufbrunnen ¹⁹⁴). Als Hauptbeteiligte sind genannt: Herolde, Fahnen, Kerzen, zwei Kanoniker (mit dem Chrisam und einem leeren Gefäß), der Pleban von St. Quintin, der Sakristan mit dem Rauchfaß und der zelebrierende Prälat. An der Taufstelle angekommen, wird die Wasserweihe vollzogen wie im Rituale beschrieben ¹⁹⁵), dann geht es mit Litaneigesang zum Cathedralchor(!) zurück. Hier singt man das österliche „Herr erbarme dich“ (*Kyrie eleison*), ihm schließt sich die Messefeier an.

Der Pfingstsonntag ist ein „*festum maximum duplex*“, als Hauptfestfarbe gilt rot (doch werden beispielsweise für das Leseoffizium u. a. auch blaue Chormäntel genannt), den Auftakt bildet die (am Samstag gehaltene) erste Vesper ¹⁹⁶). Sie wird um 1 Uhr eingeläutet. Zu Beginn, d. h. vor Eröffnung der Vesper, singt man die Antiphon „Komm Heiliger Geist“ (*Veni sancte spiritus*), es folgen die Psalmen usw. bis zum Ende. Darauf geht eine Stationsprozession nach Liebfrauen ¹⁹⁷). Nach Rückkehr ins Cathedralchor erklingt nochmals der Gesang „Komm Heiliger Geist“, wobei alles kniet; sodann kommt der Abschluß.

¹⁹⁰) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 56 a: *Dominica „Exaudi“ etc. — Feria secunda. Synodus sancta etc.*

¹⁹¹) OMog ca. 1500, fol. 56 b: *Vigilia Pentecostes.*

¹⁹²) Bzgl. Texte der Lektionen usw. vgl. Reifenberg, Messe, S. 37.

¹⁹³) OMog ca. 1500, fol. 56 b: *Lectis prophetiis, canonici duo intitulati et cappati cantant „Letaniam“ sequentem: Rex sanctorum angelorum etc.* Vgl. dazu bzgl. Hintergründe usw. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 572.

¹⁹⁴) Nähere Daten bzgl. Taufbrunnen (Ort usw.) fehlen. Vgl. dazu Anm. 198.

¹⁹⁵) OMog ca. 1500, fol. 56 b: . . . *et post versum „Mitte sanctum“ accedit fontem. Consecrationem agenda docet.* Vgl. dazu die Angabe Anm. 193.

¹⁹⁶) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 57 a: *Festum Pentecostes.*

¹⁹⁷) OMog ca. 1500, fol. 57 a: *Nota ante inchoationem vesperarum vel psalmorum succentor cum suis astantibus incipiunt antiphonam: Veni sancte spiritus.*

Zum Leseoffizium wird um 2 Uhr früh eingeladen, und zwar mit „Schreck“. Das Geläut zur Prim erklingt um 7 Uhr mit den beiden großen Glocken. Im Anschluß an diese Hore zieht man nach Liebfrauen (so wie am Ostertag). Dort wird die Terz und der Weihwasserritus gehalten, dann geht es in Prozession zum Dom zurück. Hier feiert man die Festmesse. Die zweite Vesper beschließt den Tag. Auch sie ist feierlich gestaltet. Am Ende schreitet man wieder zur Liebfrauenkirche (an den Taufbrunnen), wo eine Statio gehalten wird; nach Rückkehr in den Dom findet das Chorgebet dort seinen Abschluß mit der Komplet ¹⁹⁸⁾.

ζ) Jahreskreis-Zeit II (nach Pfingsten)

Die Phase Pfingsten bis Advent ist ebenfalls in erster Linie vom *Christusmysterium* geprägt. Das zeigt sich speziell an den Sonntagen und einigen zentralen Gedenktagen. Dazu gehört vor allem die Domkirchweihe (4. Juli): die Einweihung des Hauses Gottes unter den Menschen. Daneben seien noch Fronleichnam, Kreuzerhöhung, Quatember und Bannfasten erwähnt.

Neben der genannten betont christologischen Linie kommt in dieser Phase das *Heiligengedenken* zum Zug. Auch es steht freilich letztlich unter dem Hauptmotiv Christus, deutlicher gesprochen: Der Herr spiegelt sich in den Heiligen wider. Daneben wird aber ebenfalls dem (relativen) Eigenanliegen „menschliche Heiligkeit in Raum und Zeit“ Rechnung getragen, d. h. Einzelzüge und Motive vorbildlicher Männer und Frauen der Vergangenheit treten zutage.

Aus diesem Bereich seien erwähnt: Allerheiligen, Allerseelen, Johannes der Täufer, Feste Mariens und die Aposteltage. Dazu gesellt sich dann der reiche Kranz heiliger Männer und Frauen unterschiedlicher Stände und Jahrhunderte. Für den Mainzer Kathedralgottesdienst sind dabei besonders bedeutsam: Der Gedenktag des Hauptpatrones St. Martinus sowie die Festtage der beiden Nebenpatrone St. Maria (der Mutter Jesu) und des Erzmartyrers St. Stephanus. Ferner St. Bonifatius, St. Alban und das Reliquienfest. Im folgenden sollen einige allgemeine Perspektiven der Zeit nach Pfingsten sowie die wichtigen Herrenfeste skizziert werden. Die Heiligengedenktage kommen in einem eigenen Abschnitt zur Sprache.

Der 1. Sonntag nach Pfingsten wird vom Fest der *Dreieinigkeit* belegt. Es hat den Rang „*maius duplex*“, die liturgische Farbe ist blau ¹⁹⁹⁾. Die Vesper dieses Tages wird in feierlicher Weise begangen. Zum Leseoffizium läutet es um 2 Uhr, zur Prim um 6 Uhr (2. Hand: 7 Uhr). Im Anschluß daran zieht eine festliche Prozession zur Liebfrauenkirche. Dort singt man die Terz, sodann findet die Weih-

¹⁹⁸⁾ Dazu OMog ca. 1500, fol. 57 b: (Nach der Vesper) *post primum „Benedicamus“ iterum itur etc. ad gradus ad fontem cum hymno „Rex sanctorum“*. (Ob mit „*ad gradus*“ die Kirche Liebfrauen bzw. Maria *ad gradus* gemeint ist? Vgl. dazu Anm. 194.) *Quo finito praelatus dicit „Domine apud te est fons vitae“ cum collecta; deinde redditur ad maiorem ecclesiam, in qua cantatur iterum „Veni sancte spiritus“*. *Praelatus dicit „Emitte spiritum tuum“ cum collecta, deinde incipitur Completorium*. — Es folgen einige Daten zur Gestaltung der drei anschließenden Tage feria II. bis feria IV. (die früher zeitweise Feiertage waren).

¹⁹⁹⁾ OMog ca. 1500, fol. 60 a: *In die summae Trinitatis*.

wasserzeremonie statt. Nun geht es zur Kathedrale zurück. Hier feiert man die Messe, danach die Sext. Die Non wird nach Mittag gehalten. Schließlich beendet die Vesper, ähnlich der ersten Vesper gestaltet, das hohe Fest.

Der zweite hohe Feiertag dieser Phase ist *Fronleichnam*. Zunächst belehren uns bis ins Detail gehende Aufzählungen darüber, welche Vorbereitungen am Vortag zu treffen sind. Zu bemerken ist, daß man in der Hauptmesse dieses Tages eine zusätzliche Hostie für die Sonderliturgie des folgenden Festes konsekriert²⁰⁰). Diese wird in die Monstranz eingesetzt und nach dem Gottesdienst an einen entsprechend vorbereiteten Aufbewahrungsplatz (*reservaculum*) gebracht, um sie für den Feiertag zur Verfügung zu haben.

Das Fest ist als „*maius duplex*“ eingestuft, hat als Hauptfestfarbe rot und beginnt mit der ersten Vesper um 1 Uhr nach Mittag. Dabei wird der Segen erteilt²⁰¹). Das Leseoffizium hält man um 4 Uhr nachmittags. Im Anschluß daran wird die Monstranz (zur Aufbewahrung) zu einem eigens vorbereiteten Tisch in der Mitte der Kirche gebracht²⁰²).

Am Morgen des Fronleichnamtages beginnt das Chorgebet (Morgenlob samt Messe „*sub Laudibus*“) so zeitig, daß es um 5 Uhr beendet ist. Darauf folgt die Prim²⁰³). Während dieser Gebetsstunde trägt der Sakristan die Monstranz zum Altar. Danach konstituiert sich die Fronleichnamsprozession, welche Ausdruck der Verehrung, zugleich aber auch eine Darstellung der Würde und Pracht der Mainzer Kirche ist. In genau bezeichneter Ordnung, mit Fahnen, Kerzen und Schreinen, zieht sie zunächst aus der Kirche heraus über den Markt und nimmt dann ihren Weg, um schließlich wieder im Dom zu enden²⁰⁴). Nach Ankunft wird an einem Altar in der Mitte der Kirche die Terz und danach die Messe gefeiert. Bei der Sequenz intoniert der Zelebrant mit der Monstranz in der Hand zum Chor gewandt dreimal den Vers „Seht das Engelsbrot — *Ecce panis angelorum*“ (worauf der Segen folgt)²⁰⁵). Nach der Messe rezitiert man die Sext, die Non im Anschluß an das Mittagessen. Die feierliche Vesper beendet den Haupttag. Während der Oktav sind Gebetsstunden und Messe vom Festcharakter geprägt²⁰⁶).

²⁰⁰) Dazu OMog ca. 1500, fol. 61 b ff.: *In profesto „Corporis Christi“ — Festum „Corporis Christi“*

²⁰¹) OMog ca. 1500, fol. 61 b: *Prima vesperae hora prima post prandium etc.*

²⁰²) OMog ca. 1500, fol. 62 a: *Ad matutinas, quae pulsantur hora quarta post meridiem etc.*

²⁰³) Vgl. OMog ca. 1500, fol. 62 b: *In die corporis Christi missa sub laudibus legitur quartale ante quintam, ita ut in puncto quintae horae(!) sit finita, et prima pulsantur(!) hora quinta.*

²⁰⁴) OMog ca. 1500, fol. 62 b—64 a.

²⁰⁵) Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 64 a: *In medio ecclesiae paratur altare, sub quo praelatus cantat ter: „Ego sum lux mundi“, choro respondente iuxta processionalia. His expeditis, cantatur tertia et officium missae. — Fol. 64 b: In sequentia versum „Ecce panis“ celebrans ter incipit, se cum venerabilissimo sacramento ad chorum vertens. Nota datur benedictio cum sacramento; post missam sextae. Et post prandium nonae cantantur.*

²⁰⁶) OMog ca. 1500, fol. 64 b: *Nota infra octavas etc.* Ferner vgl. Reifenberg, Messe, passim und Reifenberg, Stundengebet, passim.

Im Anschluß an diese Bestimmungen ist im Ordinarius eine zweite Prozessionsordnung (*Alia processio*) mitgeteilt. Es heißt, daß dieser Zug normalerweise am Fronleichnamstag, bei schlechter Witterung am Sonntag darauf oder am Oktavtag stattfinden soll²⁰⁷⁾. Er zeichnet sich ebenfalls aus durch reiche Vielfalt, und dokumentiert Verehrung und Freude an szenischer Gestaltung in etwas anderer Weise. Über die Zuordnung der beiden geschilderten Prozessionen lassen sich aus dem Ordo keine Angaben erheben²⁰⁸⁾. — Der Oktavtag von Fronleichnam wird in gleich feierlicher Weise wie das Fest begangen²⁰⁹⁾.

Ein Feiertag mit christologischem Charakter ist noch etwas ausführlicher zu beschreiben, nämlich das Fest der Einweihung des „Hauses des Herrn“: Die *D o m k i r c h w e i h e* am 4. Juli (d. h. dem Ulrichstag bzw. alten Martinstag). Auch hier lassen am Vortag aufgezeichnete Bemerkungen betreffs Vorbereitung erkennen, daß es sich um einen sehr bedeutsamen Termin handelt. Bezüglich der Festgewänder begegnen uns Angaben, die darauf hindeuten, daß man wertvollere Ornate aufgelegt hat. Was die Farbe betrifft, war man nicht eng. Neben dem wohl vorherrschenden rot treffen wir u. a. blau, gold und silber. Ferner sei erwähnt, daß die Rede ist von acht Fahnen zum Schmuck der Statuen im Altarbereich (*super statuas circa altare*). Außerdem sollen die beiden Kupferkreuze mit Fahnen auf der sogenannten Synagoge, d. h. dem Lettner, aufgestellt werden²¹⁰⁾.

Der Festtag selbst hat den Rang „*maximum duplex*“, die einzeln genannten Chormäntel und Infuln der Prälaten spiegeln den Glanz des Ereignisses wider²¹¹⁾. Zur Vesper wird um 12 Uhr geläutet, nach feierlichem Zug beginnt die Gebetsstunde. Sie wird abgeschlossen durch eine Stationsprozession zum Pfarrchor (an den Kreuzaltar). Das Leseoffizium ist um 4 Uhr nachmittags angesetzt, beim Morgenlob verwendet man zum Benediktus Inzens²¹²⁾.

Die Prim des Tages wird um einhalb 6 Uhr eingeläutet, nach der (anschließenden) Terz folgt die besonders differenziert gestaltete Aspersion mit Weihwasser. Besprengt werden vom Prälaten der Altar, der Kantor und seine Assistenz, sodann die Chorherrn in der oberen Reihe. Nun nimmt der Wochenbedienstete (Presbyter) das Weihwasseraspergill und aspergiert den Prälaten nebst Assistenz, sodann die Chorherren in der unteren Reihe, die Domizellare und Scholaren. Jetzt zieht die Weihwasserprozession über den Markt und durch den Kreuzgang. Bei der folgenden Messe trägt man rote Gewänder²¹³⁾. Die Non wird an diesem Tag nach

²⁰⁷⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 65 a: *Sequitur alia processio*.

²⁰⁸⁾ Zur Beurteilung der Lage vgl. die Daten Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 2, S. 552 ff., wo von zwei Prozessionsarten in einem Rituale Moguntinum des Jahres 1671 berichtet wird.

²⁰⁹⁾ OMog ca. 1500, fol. 67 b: *Octava „Corporis Christi“ omnia erunt sicut in die*.

²¹⁰⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 79 b ff.: *In protesto dedicationis — In dedicatione ecclesiae Magontinae*.

²¹¹⁾ OMog ca. 1500, fol. 80 a—81 a: 4. Juli. *In dedicatione ecclesiae Magontinae*.

²¹²⁾ Betr. Leseoffizium usw. vgl. OMog ca. 1500, fol. 80 a.

²¹³⁾ OMog ca. 1500, fol. 80 b besagt: Nach der Weihwasserbesprengung zieht die Prozession: *per forum et ambitum, ut moris est*.

Mittag verrichtet, die Versammlung zur Feier der zweiten Vesper beginnt um 1 Uhr. In ihr verwendet man wegen des am nächsten Tag begangenen Festes „Übertragung des Heiligen Martinus“ die Bekennerfarbe blau. Im Anschluß an die Vesper geht eine Stationsprozession zum Altar des genannten Heiligen (in der Mitte der Kirche)²¹⁴⁾.

Als weitere Besonderheit ist zu erwähnen, daß bei der ersten Vesper, bei der Messe und in der zweiten Vesper bis zum Abendläuten (*ad pulsum Ave Mariae*) auf einem Tisch hinter dem Altar Reliquien zur Verehrung ausgestellt sind²¹⁵⁾. Während der Oktav wirkt das Fest in mancherlei Weise weiter²¹⁶⁾, am Oktavtag²¹⁷⁾ kommt das Motiv nochmals betont zur Geltung.

Die Struktur der folgenden Zeit des Jahreskreises bis Advent ist von den Sonntagen „*per annum*“ geprägt und durch Feste bereichert. Dabei spielt vor allem das Heiligengedenken eine Rolle. Die Herrentage werden im Mainzer Ordinarius als Sonntage „*post Trinitas*“ gezählt²¹⁸⁾. Einige markante Begebenheiten dieser Phase (den Heiligenfesten ist in dieser Abhandlung ein eigener Abschnitt gewidmet)²¹⁹⁾ seien kurz gestreift.

Im besagten Zusammenhang spielt zunächst das Fest „Verklärung Christi“ (Festfarbe: weiß) eine Rolle, das am 6. August gefeiert wird und mit dem Gedenktag des Papstes Sixtus (Meßfarbe: rot) zusammenfällt²²⁰⁾. Als Begründung für das Festdatum gibt das Buch an, daß die Verklärung JESU zwar schon vor Ostern stattfand, die bevorzugten Apostel aber, da JESUS ihnen geboten hatte nichts über das Ereignis zu erzählen (vgl. Mk 9, 9), erst nach Ostern darüber Bericht erstatteten.

Besonders bemerkenswert für die Liturgie ist, daß an diesem Tag neue Trauben gesegnet werden und auch bei der Messe neuer Wein oder wenigstens einige Tropfen von neuen Trauben Verwendung finden²²¹⁾. Dieser Brauch (der

²¹⁴⁾ OMog ca. 1500, fol. 81 a: *In secundis vesperis*. Bzgl. Prozession: *et post primum „Benedicamus“ itur ad altare sancti Martini in medio ecclesiae*.

²¹⁵⁾ Dazu OMog ca. 1500, fol. 80 b(!): *Nota reliquiae infra scriptae ponuntur super mensam post altare in primis vesperis, missa et in secundis vesperis usque ad pulsum „Ave Maria“: Caput Aurei; Brachium Iustinae; Caput Aitae; Brachium Nazarii; Digitus sancti Iohannis Baptistae; Brachium sancti Bonifatii; Caput sanctae Margaretae; Brachium sanctae Annae; Brachium sanctae Marthae*.

²¹⁶⁾ OMog ca. 1500, fol. 81 a: *Nota quod hodie et per totam hebdomadam dedicationis etc.*

²¹⁷⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 83 b: *Octava dedicationis*.

²¹⁸⁾ OMog ca. 1500, fol. 68 a: *Dominica proxima post festum sanctae Trinitatis*; fol. 71 a: *Dominica secunda post festum sanctae Trinitatis*. — Vgl. dazu auch Reifenberg, Messe, S. 23 (mit anderem Modus der Zählung).

²¹⁹⁾ Dazu vgl. Abschnitt B II b 2 dieser Abhandlung.

²²⁰⁾ OMog ca. 1500, fol. 93 b, 6. August: *Sixti, Felicissimi et Agapiti — De transfiguratione domini*.

²²¹⁾ Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 93 b: *Et nota quod in quibusdam locis hac die conficitur sanguis Christi de novo vino, si inveniri possit, aut saltem aliquantum de matura uva in calice eliquatur. Benedicuntur etiam racemi, ex quibus populus communicat etc.*

auch andernorts auftritt) stellt ein wertvolles Zeugnis Mainzer Tradition dar ²²²). Die Begründung für besagtes Brauchtum lautet im Ordinarius Moguntinus: JESUS sprach beim letzten Mahl mit den Seinen (am „Gründonnerstag“): „Ich werde vom Gewächs des Weinstocks nun nicht mehr trinken, bis einst in meines Vaters Reich“ (vgl. Lk 22, 18). Da die Transfiguration JESU diesem „n e u e n Zustand“ angehört, hat die Sitte mit n e u e m Wein und n e u e n Trauben nach damaliger Auffassung zu diesem Termin einen berechtigten „Sitz“.

Die Woche nach Enthauptung Johannes des Täufers (29. August) ist laut Ordinarius in der Mainzer Kirche S y n o d e n t e r m i n. Für den entsprechenden (Synoden-) Montag wird bemerkt, daß in einem Jahr die Messe vom Altarsakrament, im zweiten von „Allen Heiligen“ gefeiert wird ²²³). Demgegenüber hält man am Synoden-Dienstag im ersten Jahr die Eucharistiefeyer von der „Dreifaltigkeit“, im zweiten von „Maria Aufnahme“, im dritten von St. Andreas ²²⁴).

Erwähnt seien hier ferner wegen der inneren Zusammengehörigkeit die beiden K r e u z f e s t e, und zwar die bereits genannte Kreuzauffindung (*Inventio sanctae crucis*; 3. Mai) ²²⁵) und Kreuzerhöhung (*Exaltatio sanctae crucis*; 14. September) ²²⁶). Beim ersten Termin heißt es, daß er mit sonntäglich rotem Ornat begangen wird und die Scholaren am ganzen Tagesgottesdienst teilnehmen. Nach dem ersten „*Benedicamus domino*“ (der Prim?) wird ein Suffragium gesungen ²²⁷), danach hält man eine Stationsprozession zum Pfarrchor, d. h. zum Kreuzaltar. — Beim zweiten Kreuzfest ist als Rang „*semiduplex*“ vermerkt, und zwar „*in choro et foro*“; es scheint der bedeutendere Termin gewesen zu sein. Als Festfarbe dient hier ebenfalls rot. Nach der Vesper(!) zieht eine Stationsprozession mit Kreuz und Kerzen zum Pfarrchor; bei der Messe wird Inzens verwendet.

Weiter sind die H e r b s t q u a t e m b e r zu erwähnen, im Ordinarius von Mainz „*Angaria quatuor temporum*“ genannt ²²⁸). Sie werden in der Woche nach Kreuzerhöhung, und zwar am Mittwoch, Freitag sowie Samstag gehalten, und sind

²²²) Vgl. zu diesem Brauch Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien, 1, S. 610.

²²³) OMog ca. 1500, fol. 104 b: *Nota quod secunda feria in Synodo sancta post festum „Decollationis Iohannis Baptistae“ etc. — Item singulis annis perpetuis temporibus feria tertia post „Decollationem Iohannis Baptistae“, quando celebratur Synodus sancta in ecclesia Magontina etc.*

²²⁴) Vgl. dazu Anm. 223.

²²⁵) OMog ca. 1500, fol. 55 a: *Inventio sanctae crucis. Festum chori et praesentiae.* Vgl. dazu auch Anm. 185.

²²⁶) Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 107 b: *Exaltatio sanctae crucis. Festum semiduplex in choro et foro.*

²²⁷) Fest Kreuzauffindung (OMog ca. 1500, fol. 55 a): *In primis(!) post primum „Benedicamus“ suffragium de sancta Elisabeth, post hoc itur ad chorum ferreum etc.* — Inhaltlich ist das Suffragium bedingt vom Gedenktag der heiligen Elisabeth, der in diesen Zeitraum fällt. Dazu vgl. OMog ca. 1500, fol. 54 a (2. Mai): *Translatio sanctae Elisabeth.* Unter anderem wird bei dem Elisabeth-Formular bemerkt: *In secundis vesperis suffragetur de sancta Elisabeth.* Die Angaben — speziell betreffs Formular St. Elisabeth und Kreuzauffindung — sind etwas undurchsichtig.

²²⁸) OMog ca. 1500, fol. 108 b: *Angaria quatuor temporum.* Vgl. auch Anm. 74.

durch betontes Beten und Fasten geprägt²²⁹⁾. Als liturgische Farbe gilt blau (wie in der Fastenzeit bzw. auch an sonstigen Bußtagen), und die übrige Gestaltung des Gottesdienstes erinnert ebenfalls an Fastenbrauchtum²³⁰⁾.

Ein weiteres Bußmotiv begegnet uns in der Woche nach dem Sonntag „*Salus populi*“ (in Mainz der 20. Sonntag nach Pfingsten). Es handelt sich um das „*Bannfasten*“ der Herbstzeit, das man am Montag, Mittwoch und Freitag begeht²³¹⁾. Das liturgisch herausragende an diesem Termin ist die Stationsprozession, und zwar, ähnlich wie am Frühjahr-Bannfasten, am Montag zur St. Johanneskirche, am Mittwoch nach St. Liebfrauen und am Freitag nach St. Mauritius.

Bald danach neigt sich das Herrenjahr seinem Ende entgegen, um im Advent neu zu beginnen. Erwähnt sei, daß neben den genannten besonderen und alltäglichen Gottesdiensten noch mancherlei *Sonderoffizien* und *Votivmessen*, worüber im Laufe dieser Abhandlung Bemerkungen eingestreut sind, zahlreiche unterschiedliche und mannigfaltige Motive in den Kathedralgottesdienst einbringen.

2. Würdigung der Feier des Christugeschehens

Wie der Blick auf die im Ordinarius Liber geschilderte Zeit von Advent bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten ergibt, hat man keine Mühe gescheut, den Gottesdienst in würdiger Weise zu begehen. In der Mitte stehen die zentralen Partien des Christugeschehens. Sie werden in tiefgründiger und doch zugleich einfallsreicher Weise dargeboten. So ist festzuhalten, daß man die verschiedensten Register gezogen hat, um die jeweiligen Feiern zu einem Erlebnis werden zu lassen. Genannt seien vor allem durchdachte und abwechslungsreiche Gestaltung der Gottesdienste, aber auch hinführende Elemente wie Predigten usw. Leider mußte aufgrund der fremden Kultsprache den in dieser Hinsicht ungeschulten Gemeindegliedern vieles unverständlich bleiben. Weiter stellt sich die Frage, ob, beispielsweise was Häufung der Offizien usw. angeht, nicht manchmal des Guten zuviel getan wurde.

²²⁹⁾ Bzgl. Fasten usw. vgl. H. Reifenberg, Liturgische Akzente zu Gotteshaus und Kirchenjahr im Barock. In: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit — Festschrift für A. Ph. Brück, hrsg. von F. R. Reichert, Mainz 1973, S. 141—159. Darin auch Belege aus der Zeit des OMog ca. 1500.

²³⁰⁾ Betr. „Fastenbrauch“ seien genannt: *Subdiaconus legit epistolam absque dalmatica, diaconus legit evangelium sicut in quadragesima, portando iugum per medium stolae, sacerdos ad primam collectam dicit „Oremus“, diaconus „Flectamus genua; Levate“. Finita collecta iunior vicarius, indutus alba rubei coloris, dicit vel legit prophetiam.* So OMog ca. 1500, fol. 108 b. Diese Regelung gilt für den Mittwoch und adaptiert auch für den Samstag.

²³¹⁾ OMog ca. 1500, fol. 112 b: *Nota quod feria II., IV. et VI. post dominicam „Salus populi“ agitur ieiunium bannitum.* Dabei Hinweis auf das Bannfasten nach dem Sonntag „*Misericordia domini*“. — OMog ca. 1500, fol. 118 b finden sich weitere Daten: *In ieiunio bannito post „Salus populi“.* — Bzgl. Mainzer Sonntagsformulare nach Pfingsten: Reifenberg, Messe, S. 23 ff. Der besagte Sonntag liegt etwa im Oktober.

3. Heiligengedenken — Heiligenfeste

Heiligengedenken ist in der christlichen Kirche kein isoliertes Geschehen oder eine eigenständige Angelegenheit. Es steht vielmehr im Magnetfeld des Christumysteriums. Schlagwortartig kann man sagen: Christus spiegelt sich in seinen Jüngern. Die entsprechenden Feste zeigen zugleich aber auch, wie sich Christusleben in Raum und Zeit entfaltet ²³²).

Die Zahl der Verherrlichten ist letztlich eine unbekannte Größe. Das allgemeine Gedenken an sie wird in der Liturgie in vielfältiger Weise greifbar (Messe usw.). Bei dem, was man als spezielles Heiligengedenken feiert, handelt es sich einerseits um Sammelfeste (wie Allerheiligen), andererseits um eine Auswahl aus dem großen Reigen. Hinsichtlich des letzteren sind hauptsächlich folgende Kriterien maßgebend: (1.) Für die Gesamtkirche wichtige Heilige wie Maria und Josef, die Apostel sowie sonst herausragende Personen; (2.) Heilige, die für die jeweiligen Teilkirchen (im engeren und weiteren Sinn) eine besondere Bedeutung haben. Betreffs der Mainzer Kathedrale sind dabei vor allem zu nennen: St. Martinus (Hauptpatron), St. Maria (die Mutter Jesu) und St. Stephanus (die beiden Nebenpatrone). Ferner ist der Heiligen zu gedenken, die im Mainzer Raum bzw. Bistum lebten oder zu ihm eine bestimmte Beziehung besitzen. (3.) Zu diesen Schichten gesellen sich schließlich noch Heilige, die aus unterschiedlichen Gründen Eingang fanden, beispielsweise römische Heilige (z. B. aus den Sakramentaren übernommen), Namen aus dem Mainzer Metropolitanverband bzw. Nachbarsprengeln und Heilige, denen man sich aufgrund gewisser Umstände (z. B. Anliegen, Notzeiten u. ä.) nachhaltig verbunden fühlte.

Was konkrete Formen des Heiligengedenkens angeht, sind, ähnlich wie beim Block „Herrenfeste“, drei hauptsächliche Bereiche zu unterscheiden: Stundengebet, Messe (speziell im Wortteil) und Sakramentalien. Bei der sonstigen Sakramentalienliturgie tritt das Heiligenmotiv kaum zutage.

Um (nun) ein Bild einerseits von den allgemeinen Perspektiven dieses Gedankenkreises, andererseits von den mannigfachen Details zu bekommen, sind im Laufe unseres Streifzuges bereits mancherlei Einzelheiten (vgl. besonders Abschnitt B II b 1 ζ, Beginn) angeklungen. Zur weiteren Verdeutlichung sei folgender Weg eingeschlagen: Zuerst wird an zwei typischen Beispielen aus dem Ordinarius Moguntinus die volle Entfaltung des Heiligenkultes in der Mainzer Kathedrale exemplarisch aufgezeigt. Sodann folgt eine Übersicht zum Bestand der Heiligenfeste (Kalendarium), für die im Ordinarius besondere Anweisungen anzutreffen sind, d. h. eine Aufstellung solcher Heiliger, die laut ausdrücklichen Rubriken dieses Buches tatsächlich (betont) gefeiert werden. In dieser Tabelle sind zugleich die in der Kathedrale an Heiligtagen üblichen Stationsprozessionen, die wertvolle Fingerzeige geben, vermerkt. Alle diese im Ordinarius enthaltenen Daten vermitteln einerseits einen guten Einblick zur Heiligendevotion allgemein, an-

²³²) Zur Konzeption des Heiligengedächtnisses in grundsätzlicher Hinsicht vgl. CALENDARIUM ROMANUM, Rom 1969, passim. Dazu vgl. auch die zu Beginn von Abschnitt B II b 1 ζ gemachten Bemerkungen.

dererseits zum Heiligengedenken einer herausragenden Teilkirche, nämlich der Mainzer Kathedrale. Von daher kommt den Details zugleich lokale und überörtliche Bedeutung zu.

α) Die Feier zweier typischer Gedenktage im Mainzer Dom (St. Martin; Reliquienfest)

Die Mainzer Kirche fühlt sich seit alter Zeit dem fränkischen Reichsheiligen St. Martin in besonderem Maße verbunden, er ist Patron des Domes und des Bistums. Wann dieses Fest zum ersten Mal in Mainz gefeiert wurde wissen wir nicht. Durch alle Jahrhunderte aber begegnen uns Zeugnisse, daß man das Gedenken an ihn stets hochgehalten hat. Deshalb seien die Angaben, die der Ordinarius Liber hinsichtlich seiner Feier macht, stellvertretend für viele andere und zugleich als instruktives Beispiel entfalteter Heiligendevotion in der Kathedrale dargeboten.

Das zweite Beispiel, das Reliquienfest, ist jüngeren Datums. Wie der Ordinarius Moguntinus selbst berichtet, wurde es durch Erzbischof ALBRECHT von BRANDENBURG im Jahre 1540 gestiftet²³³). Es mag stellvertretend für eine andere Art von Fest sowie zugleich als Exempel für die Ausgestaltung einer jüngeren Feier, und zwar typisch zeitgenössischer Prägung dienen.

St. Martinstag

Das Fest St. Martins (11. November), des Dom- und Diözesanpatrons, hat den Rang „*maximum duplex*“²³⁴). An diesem Tag sind, neben üblichen (freilich an diesem Termin besonders differenziert gestalteten) Funktionen, die älteren bzw. höheren Kanoniker im Chor zum Anstimmen, Singen, Lesen und Vortrag gewisser Teile des Gottesdienstes eingeteilt (*intitulantur*). Die Festfarbe ist, wie auch sonst an Bekenkertagen, blau; es handelt sich zudem um ein „*festum capparum*“ (d. h. mit Chormänteln).

Die erste Vesper wird um 12 Uhr eingeläutet. Zu diesem Gottesdienst (und zur zweiten Vesper) sind auch Kanoniker von Sekundarkirchen geladen, die Liturgie ist betont abwechslungsreich konzipiert. Einige Einzelheiten seien genannt. Die Prälaten und höheren Kanoniker des Domes singen die erste Antiphon, die zweite wird von den Geistlichen von St. Peter vorgetragen, die dritte vom St. Stephans-Klerus, die vierte durch die Stiftsherrn von St. Victor, die letzte wieder von den Domherrn. Nachhaltige Aufmerksamkeit ist auch der Regelung des Inzenses gewidmet²³⁵).

Einerseits fromme, andererseits heitere Motive enthält die Bemerkung über das Tagesabschlussgebet (*Completorium*), das von den Chorcherrn aus St.

²³³) Vgl. dazu OMog ca. 1500, fol. 43 b (siehe Anm. 180 dieser Abhandlung mit Text).

²³⁴) OMog ca. 1500, fol. 122: *Sanctissimi Martini, episcopi et patroni. Festum maximum duplex. Et suspendit per se. Hic intitulantur canonici et seniores ac potiores ad cantandum et legendum . . . quia est festum capparum.*

²³⁵) Dazu OMog ca. 1500, fol. 122 a: *Ad primas vesperas hora duodecima etc.*

Peter gestaltet wird. Letztere werden nämlich nach der Gebetsstunde für ihre Mühen, wie unser Buch vermerkt, durch eine sehr kräftige Mahlzeit, d. h. die „Martins-Sau“ (*id est „die Mertens Saw“*) entschädigt ²³⁶).

Zum Leseoffizium mit anschließendem Morgenlob läutete es um 1 Uhr. Die Einleitung (Invitatorium) „*Venite exultemus*“ wird wieder mit verteilten Rollen (abwechselnd je ein Vers) vorgetragen. Beteiligt sind Kanoniker von Dom, St. Peter, St. Stephan, St. Victor und St. Maria im Feld (Heilig-Kreuz); am Ende singen alle zusammen das Gloria patri. Für neun bestimmte Partien („Verse“) der eigentlichen Nokturn hat man neun Gruppen eingeteilt ²³⁷). Als Ansatz für die Prim ist 6 Uhr festgelegt, zu gegebener Zeit folgen die übrigen Horen Terz und Sext. Nach der Sext zieht der Zelebrant aus der Sakristei, um die Weihwasserbesprengung vorzunehmen, sodann kommt die Prozession durch den Kreuzgang. Zur anschließenden Messe benutzt man blau-goldenen Ornat. Der Sakristan, in der Funktion des Rauchfaßdienstes, trägt eine weiße Stola und blauen Chormantel. Er erteilt den Inzens in wohlgeordneter Folge: dem Kantor, den „Scholastern“(!) sowie den „Sängern“ der mitwirkenden Sekundarkirchen, sodann dem Propst usw. ²³⁸). Nach der Eucharistie ist der Zeitansatz für die Non anzusiedeln.

Den Abschluß des festlichen Tages bildet die zweite Vesper. Zu ihr wird um 1 Uhr geläutet. Auch bei diesem Gottesdienst ist wieder ein sehr abwechslungsreiches Bild festzustellen. Zunächst sei erwähnt, daß neben dem Zelebranten und seiner Assistenz noch zwei *Imponentes* (die anfangen bzw. ansingen) sowie zwei *Intonantes* (zum Tonangeben bzw. Intonieren d. h. Praeintonieren) für den Gesang eingeteilt sind ²³⁹). Ferner werden zwei Hauptchöre gebildet. Der erste (er findet sich zur linken des Kantors) besteht aus dem Domdekan und allen Kanonikern nebst Vikaren des Domes, der zweite Chor (er hat seinen Platz rechts vom Kantor) ist zusammengesetzt aus dem Dekan sowie den Kanonikern und Vikaren von St. Stephan ²⁴⁰).

Im Anschluß an die zweite Vesper hält man eine Stationsprozession. Sie geht zur Johanneskirche, weil am folgenden Tag deren Weihtag ist ²⁴¹).

²³⁶) OMog ca. 1500, fol. 122 b: *Nota quod domini sancti Petri tenentur officiare primum completorium, et inde habent refectiones valde pingues, id est „die Mertens Saw“.*

²³⁷) Dazu OMog ca. 1500, fol. 122 b: *Ad matutinas etc.*

²³⁸) OMog ca. 1500, fol. 123 a: *Et dictis sextis etc. et sacrista utitur alba stola, cappa plavia, et dans incensum, primo cantori, deinde scolasticis (et ?) cantoribus secundarum ecclesiarum, postea praeposito, ut moris.*

²³⁹) Dazu OMog ca. 1500, fol. 123 a: *In secundis vesperis. Pulsatur hora prima etc. Duo imponentes de dominis nostris, et duo intonantes etc.* Vgl. dazu CAEREMONIALE EPISCOPORUM, Mecheln 1853, Buch II, Kapitel 1 (hier S. 113 ff.). Es finden sich dort Ausdrücke wie „intimare antiphonas“ und „praeintonari“. — Für Mainz vgl. Gottron, Musikgeschichte, S. 13 ff., speziell 15 (imponere).

²⁴⁰) OMog ca. 1500, fol. 123 a: Einteilung der Chöre usw.

²⁴¹) Dazu OMog ca. 1500, fol. 123 a: *Finitis secundis vesperis domini maiores ibunt processionaliter ad sanctum Iohannem etc.*

Weiter besitzt das Martinsfest auch eine Oktav; der Oktavtag selbst hat den Rang „minus duplex“²⁴²).

Reliquienfest

Das zweite Beispiel unserer Detailschilderung sei das Reliquienfest. Es wird am Sonntag nach St. Bartholomäus (24. August) begangen²⁴³). Man könnte es in gewisser Beziehung als eine Art Mainzer Allerheiligenfest bezeichnen. Der Festtag hat den Rang „*summum duplex*“, die Farbe der Gewänder spiegelt die Vielfalt der Heiligtypen wider und ist deshalb mit „bunt“ (*variorum colorum*) angegeben; vor Beginn der Vesper zeigt der Organist seine Kunstfertigkeit²⁴⁴). Als weitere Auszeichnung sei genannt, daß es sich um ein „*festum capparum*“ handelt, d. h. alle Kapitulare (des Domes) tragen Chormäntel (zu Vesper und Messe). Genaue Aufzeichnungen bemerken, welche Gewänder der Zelebrierende, die Dignitäten (Propst, Dekan, Kustos, Scholaster und Kantor) sowie die übrigen Beteiligten, speziell die Imponentes, der Subkantor nebst Assistenz usw. erhalten. Falls der Erzbischof nicht am Gottesdienst teilnimmt, tragen die Prälaten ihre Inful (Mitra)²⁴⁵).

Die erste Vesper des Tages läutet man um 1 Uhr ein²⁴⁶). Sie wird feierlich begangen. Im Anschluß daran findet eine Stationsprozession zum Pfarrchor statt. Das Leseoffizium wird um 2 Uhr nachts gefeiert, die Prim um 6 Uhr. Im Anschluß daran schreitet man in festlicher Prozession über den Markt nach Liebfrauen. Dort wird die Terz und der Weihwasserritus gehalten. Danach geht der Zug zur Kathedrale, um die Eucharistie zu vollziehen. Die Vesper ist ebenfalls in besonderer Weise gestaltet, und auch während der Oktav findet sich vom Haupttag bestimmtes Brauchtum.

²⁴²) OMog ca. 1500, fol. 123 b: *Item septem diebus sequentibus etc.* — Fol. 124 a: *Nota quod dominica proxima post festum sancti Martini.* — Fol. 124 b: *Dominica infra octavas Martini.* — Fol. 124 b: *Nota infra octavas sancti Martini.* — Fol. 125 a: *Octava sancti Martini. Festum minus duplex.*

²⁴³) Dazu vgl. die Daten Anm. 233. Ferner OMog ca. 1500, fol. 103 a ff.: *Festum sanctorum reliquiarum per reverendum dominum Albertum cardinalem ac archiepiscopum Magontinum institutum, ut dominica proxima festum sancti Bartholomaei apostoli subsequente, quemadmodum festa summa duplicia peragi consuevere cum historia propria celebrandum.*

²⁴⁴) OMog ca. 1500, fol. 103 a spricht von „*variorum colorum*“. — Ferner heißt es ebda.: *Nota ante inchoationem vesperarum organista canit ac ludit in organis.* Eine zweite Hand bemerkt, daß dieser letztere Brauch später abgeschafft wurde: *nunc abrogatum est.*

²⁴⁵) Dazu OMog ca. 1500, fol. 103 b(!): *Nota quando archiepiscopus non est praesens, tunc praelati utuntur suis infulis more solito, hoc modo videlicet etc.*

²⁴⁶) OMog ca. 1500, fol. 103 a(!): *Ad vespervas in puncto primae pulsatur „Duppel Schreck“ sicut in festo sancti Martini etc.* — Bzgl. Prozession nach der Prim heißt es (OMog ca. 1500, fol. 103 b): *Dictisque primis itur etc. ad templum divae virginis ad chorum per forum.* Spätere Hand veränderte: *per ambitum tantum.*

β) Heiligenkalender und Stationsprozessionen an Heiligtagen der Mainzer Kathedrale um 1500 — Mit Tabelle

Den Mainzer Heiligenkalender kann man entstehungsgeschichtlich betrachtet, ähnlich wie die Liturgie dieses Bistums überhaupt, drei großen *Schichten* zuordnen. Die erste bildet das (römische) Erbe der Frühzeit mit zeitgenössischen Erweiterungen, die zweite ein Block von Heiligen, die in den deutschen (und angrenzenden) Bistümern des Mittelalters verbreitet sind bzw. sozusagen ein fränkisch-deutsches Proprium bilden, und schließlich die dritte, nämlich die Heiligen der Mainzer Kirche im engeren Sinne. Dazu kommen, je nach Ortskirche in engster Bedeutung — und das gilt speziell für die Kathedrale, bestimmte Sonderfeste, Rangerhöhungen und Eigenheiten.

Im *Ordinarius Liber* um 1500 sind hinsichtlich der Weise des *Heiligengedenkens* zwei Haupttypen zu unterscheiden. Den ersten Block bilden Männer und Frauen, denen lediglich ein Eintrag nach Art des Martyrologiums gewidmet ist, die zweite Gruppe solche Persönlichkeiten, denen eine Festfeier im eigentlichen Sinne zukommt. Der martyrologische Eintrag enthält manchmal nur den Namen, meist aber dazu kurze oder längere Ausführungen zum Leben des Heiligen. Demgegenüber begegnen uns bei der anderen Gruppe (d. h. den Heiligen, die eine Festfeier im eigentlichen Sinne besitzen) noch zusätzliche mehr oder minder detaillierte Ausführungen über Festrang, Feier, Texte usw.

Einige Tage (im folgenden interessieren nur die Heiligenfeste²⁴⁷) sind durch eine *Stationsprozession* ausgezeichnet. Sie findet meist in Verbindung mit einem Gottesdienst (Vesper, Messe) statt und geht unter Gesang entweder zu einer Kirche, zu einer Kapelle oder zu einem Altar (des betreffenden Heiligen)²⁴⁸. Dort hält man die *Statio* im engeren Sinne; diese ist unterschiedlich gestaltet. Es folgt der Rückzug, entweder als Auszug bzw. Beendigung der Gesamtliturgie oder als Übergang zu einer neuen liturgischen Aktion.

Überblickt man alle diese über die obigen Ausführungen hinausgehenden Details, zeigt sich auch auf besagtem Feld (des Heiligengedenkens) eine reiche Vielfalt. Zur weiteren Veranschaulichung dessen soll die folgende, auf dem *Ordinarius Liber* basierende und nach Monaten gegliederte *Tabelle* beitragen. Sie enthält nur Heiligenfeste. Und zwar, unter Verzicht auf die Namen, welche lediglich einen Martyrologiumseintrag haben, nur solche, die wirklich gefeiert wurden, also diejenigen, zu denen der *Ordinarius* Daten über die Festfeier selbst, über Texte und Festrang mitteilt. Geboten werden Name, Stand²⁴⁹), Festrang (bzw. vergleichbare Bemerkungen) und, falls üblich, das Ziel der Stationsprozession.

²⁴⁷) Betr. der Termine des „Christusgeschehens — Herrenfeste“ vgl. Teil B II b 1 dieser Abhandlung.

²⁴⁸) Das Ziel der Heiligen-Stationsprozessionen hängt mit der Kultstätte des betreffenden Heiligen zusammen. Bzgl. des im *Ordinarius* als Ziel der Prozessionen genannten „altare“ sei bemerkt, daß es sich oft um einen Altar handelt, der dem Heiligen gewidmet (geweiht) ist. Manchmal genügt aber auch das Vorhandensein einer (kleinen) Reliquie oder einer Statue des Heiligen bzw. eines sonstigen Gedenkmotivs.

²⁴⁹) Bzgl. des „Standes“ der Heiligen vgl. die der Tabelle beigefügten Abkürzungen.

Die Festränge sind schwer in ein homogenes System zu bringen. Neben allgemeinverständlichen Bezeichnungen (*duplex; festive*) gibt es zunächst solche, die sich auf das Stundengebet (*tres lectiones*) beziehen; zu ihrem Verständnis sind die Bestimmungen des Breviergebetes aufschlußreich ²⁵⁰). Allgemein kann man sagen, daß hierbei der Rang „*ferialiter*“ (Wochentagsrang) niedriger ist als der Rang „Drei Lesungen“ (*tres lectiones*), und dieser seinerseits unter dem Rang „Neun Lesungen“ (*novem lectiones*) steht. Daneben begegnen uns Rangbestimmungen, die weitere liturgische Ausgestaltung (*festum capparum*) oder die Anwesenheit der Kanoniker (*suspendit; festum praesentiae*) bzw. kapitelsinterne Faktoren (mit Konsequenzen für die Präsenzgelder usw.) betreffen und von Fall zu Fall beurteilt werden müssen ²⁵¹).

γ) Tabelle der Heiligefeste im Ordinarius Liber von Mainz um 1500
(mit Stationsprozessionen)

Bem.: Erklärung der Spezialausdrücke und Abkürzungen am Schluß der Tabelle. Für Herrenfeste und damit zusammenhängende Gedenktage vgl. eigenen Abschnitt (B II b 1).

JANUAR

2. Oktavtag Stephanus, ErzMart.: 3 L.
3. Oktavtag Johannes, Ap.: Keine Rangangabe
4. Oktavtag Unschuldige Kinder, Mart.: 3 L.
7. Oktavtag Thomas v. Canterbury, Mart.: 9 L.
14. Felix, Mart.: *ferialiter*
15. Sekundina, Jungfr.: 9 L.
16. Marzellus, Mart.: *ferialiter*
17. Antonius, Ord.: 9 L.; Statio: Dreikönigskapelle
18. Priska, Jungfr.: *ferialiter*
19. Marius, Martha, Audifax und Abachus, Mart.: *ferialiter*
20. Fabian und Sebastian, Mart.: 9 L.
21. Agnes, Mart.: 9 L.
22. Vinzenz, Mart.: 9 L.
23. Emerentiana, Mart.: *ferialiter*
24. Timotheus, Mart.: 9 L.
25. Bekehrung Paulus, Ap.: *semiduplex*, 9 L.
26. Polykarp, Mart.: *ferialiter*
27. Johannes Chrysostomus, Bi.: 9 L.
28. Oktavtag Agnes, Mart.: *ferialiter*

²⁵⁰) Bzgl. Festränge, die mit dem Breviergebet zusammenhängen, vgl. Reifenberger, Stundengebet, passim und S. 279 (Register: Festränge).

²⁵¹) Dazu vgl. etwa Anm. 86 (et per se *suspendit*); Anm. 234 (*festum capparum*); Anm. 225 (*festum praesentiae*).

FEBRUAR

1. Brigida, Jungfr.: *ferialiter*
5. Agatha, Mart.: 9 L.
6. Dorothea, Mart.: 9 L.; Statio: Altar St. Lampert und Dorothea
9. Appolonia, Mart.: *ferialiter*
10. Scholastika, Jungfr.: *ferialiter*
14. Valentin, Mart.: 9 L.
22. Stuhlfeier Petrus, Ap.: 9 L.
23. Vigil Matthias, Ap.: *ferialiter*
24. Matthias, Ap.: *semiduplex*

MÄRZ

2. Bekehrung Maria v. Magdala, Fr.: 9 L.
7. (2. Hand: Thomas v. Aquin, Ord.: *festive*)
12. Gregor, Papst: 9 L.
19. (2. Hand: Joseph, Nährvater Jesu: keine Rangangabe)
20. (2. Hand: Joachim, Bek.: keine Rangangabe)
21. Benedikt, Abt: 9 L.
25. (Ankündigung des Herrn: *maius duplex*; eigentlich in den Advent gehörendes Herrenfest)

APRIL

4. Ambrosius, Bi.: 9 L.; Statio: Pfarrchor
14. Tiburtius, Valerian und Maximus, Mart.: *ferialiter*
22. (2. Hand: Adalar, Mart.: *festive*)
23. Georg, Mart.: *festum chori*; Statio: Pfarrchor
25. Markus, Ev.: *festum chori*; Statio: Pfarrchor

MAI

1. Philippus und Jakobus, Ap.: *semiduplex*
2. Übertragung Elisabeth, Fr.: *festum celebre*
5. Gothard, Bi.: *festum praesentiae*; Statio: Altar des Heiligen
6. Johannes v. Lateinischer Pforte, Ap.: *festum praesentiae*; Statio: Pfarrchor
9. (2. Hand: Übertragung Nikolaus, Bi.: wie Gothard [vgl. 5. 5.], aber ohne Statio)
12. Nereus, Achilleus und Pancratius, Mart.: *festive, festum chori*; Statio: Pfarrchor
13. Gingolf (!) und Servatius, Mart.: *festive*

JUNI

2. Marcellinus und Petrus, Mart.: *celebriter*, 9 L.
3. Erasmus, Mart.: *festivaliter*, 9 L.
5. Bonifatius, Erzbi., Mart.: *magnum duplex* (während Oktav: *festive*, 3 L.); Statio: Kapelle des Heiligen
9. Primus und Felicianus, Mart.: Gedächtnis im Stundengebet; Messe von beiden Heiligen
11. Barnabas, Mart.: 9 L.
12. Oktavtag Bonifatius: *semiduplex*, 9 L., *festive*
13. Nazarius, Basilides, Cirinus, Nabor und Celsus, Mart.: *festum praesentiae*; Statio: Altar der Heiligen
14. Übertragung Victor, Mart.: wie am Fest (vgl. 10. 10.)
15. Vitus, Modestus und Crescentia, Mart.: *festum praesentiae*
16. Aureus und Iustina, Mart.: *festive*, 9 L.
21. Alban, Mart.: *minus duplex*; Statio: St. Albanskirche
22. Zehntausend Blutzengen (vom Berg Ararat), Mart.: *festum praesentiae*, 9 L.
23. Vigil der Geburt Johannes des Täufers: *ferialiter*
24. Geburt Johannes des Täufers: *maius duplex*; Statio: St. Johanniskirche
26. Johannes und Paulus, Mart.: *sollemniter*
28. Vigil Peter und Paul, Ap.: *ferialiter*
29. Petrus und Paulus, Ap.: *minus duplex* (mit Oktav); Statio: Kapelle der Heiligen
30. Gedächtnis Paulus, Ap.: *semiduplex*

JULI

1. Oktavtag der Geburt Johannes des Täufers: 9 L.
2. Maria Heimsuchung: *sollemniter* (mit Oktav); Statio: Liebfrauenkirche
5. Übertragung Martinus, Bi., Patron: Rangangabe fehlt, aber bedeutsameres Fest (mit Oktav); Statio: Kapelle von Petrus und Paulus (wegen folgendem Tag)
6. Oktavtag Petrus und Paulus, Ap.: 9 L.; Statio: Kapelle der Heiligen
8. Kilian und Gefährten, Mart.: *festum praesentiae*; Statio: Kapelle des Heiligen
9. Oktavtag Maria Heimsuchung: wie am Fest; Statio: ?
12. Oktavtag Übertragung Martinus: wie am Fest; Statio: Ziel undurchsichtig
13. Margareta, Mart.: *festum praesentiae*; Statio: Kapelle der Heiligen
15. Apostelabschied (Divisio apostolorum): *semiduplex*
17. Alex, Bek.: *festivaliter*
20. Arbogast, Bi.: *festum praesentiae*
22. Maria v. Magdala, Fr.: *semiduplex* (mit Oktav); Statio: Pfarrchor
23. Liborius, Bi.: *festum praesentiae* (Messe von Appolinaris, Mart.)
24. Vigil Jakobus, Ap.: *ferialiter*
25. Jakobus, Ap.: *semiduplex*

26. Anna, Fr.: *festum praesentiae*; Statio: Altar der Heiligen
27. Christoph, Mart.: *festum praesentiae*; Statio: Altar des Heiligen
28. Pantaleon, Mart.: 9 L.
29. Oktavtag Maria v. Magdala: wie am Fest; Statio: ?
30. Martha, Fr. (Schwester d. Lazarus): 9 L.
31. (2. Hand: Ignatius v. Loyola, Bek.: keine Rangangabe)

AUGUST

1. Petri Kettenfeier: *festum* (?); Statio: Kapelle des Heiligen
2. Stephanus, Papst und Mart.: 9 L.
3. Auffindung Stephanus, ErzMart.: *duplex*; Statio: Pfarrchor
6. Sixtus, Felicissimus und Agapitus, Mart.: *ferialiter* (Nur Messe da zugleich:
Fest Verklärung Christi: 9 L.)
7. Afra und Gefährten, Mart.: 9 L.
8. Cyriacus, Diak. und Mart.: 9 L.
9. Vigil Laurentius, Mart.: *ferialiter*
10. Laurentius, Mart.: *minus duplex* (mit Oktav); Statio: Kapelle des Heiligen
12. Wipert (Wigbert), Bek.: *festum praesentiae*, 9 L.
13. Hippolyt und Gefährten, Mart.: keine Rangangabe
14. Vigil Maria Aufnahme: *ferialiter*
15. Maria Aufnahme: *maius duplex* (mit Oktav); Statio: Liebfrauenkirche
17. Oktavtag Laurentius: 9 L.; Statio: ?
19. Magnus, Mart.: wird an seinem Oktavtag begangen (vgl. 26. 8.)
20. Bernhard, Ord.: *sollemniter*, 9 L.
22. Oktavtag Maria Aufnahme: *festum sociorum*; Statio: Neue Kapelle (der Heiligen)
23. Vigil Bartholomäus, Ap.: *ferialiter*
24. Bartholomäus, Ap.: *festum sociorum*; Statio: Kapelle des Heiligen
25. Übertragung Andreas, Ap.: Gestaltung wie am Festtag (30. 11.); Statio: Kapelle des Heiligen
26. (Oktavtag von) Magnus, Mart.: *festum praesentiae*; Statio: Kapelle des Heiligen
28. Augustinus, Bi.: *festum praesentiae*
29. Enthauptung Johannes des Täufers: *minus duplex*; Statio: St. Johanneskirche
Sonntag nach Bartholomäus. Reliquienfest: *summum duplex* (mit Oktav); Statio:
Pfarrchor

SEPTEMBER

1. Ägidius, Abt.: *Festum praesentiae*; Statio: Kapelle des Heiligen
8. Maria Geburt: *maius duplex* (mit Oktav); Statio: Liebfrauenkirche
15. Oktavtag Maria Geburt: *minus duplex*
17. Lampertus, Mart.: *festum praesentiae*

20. Vigil Matthäus, Ap.: *ferialiter*
21. Matthäus, Ap.: *semiduplex*
22. Mauritius und Gefährten, Mart.: *festum praesentiae*; Statio: Altar St. Victor
24. Empfängnis Johannes des Täufers: 9 L.; Gestaltung wie am Hauptfest (24. 6.); Statio: ?
27. Cosmas und Damianus, Mart.: keine Rangangabe
29. Michael, Erzengel: *maius duplex* (mit Oktav); Statio: Nach I. Vesper zur Kapelle des Heiligen Michael, nach II. Vesper zum Altar St. Hieronymus
30. Hieronymus, Bek.: 9 L.; Statio: Kapelle der „Drei Könige“

OKTOBER

1. Remigius, Bi.: keine Rangangabe
6. Oktavtag Michael: 3 L., Messe *sollemniter*; Statio: ?
7. Sergius und Bachus, Mart.: *minus duplex*
9. Dionysius, Rusticus und Eleutherius, Mart.: keine Rangangabe (aber höheres Fest); Statio: Altar des Heiligen
10. Victor, Gereon und Gefährten, Mart.: *festum praesentiae*, 9 L.; Statio: Kapelle St. Victor
11. (2. Hand: Burchard, Bi.: 9 L.)
14. Calixtus, Mart.: ohne Rangangabe
15. Maurische bzw. Mauretanische Martyrer (Sanctorum Maurorum; Thebäische Legion): 9 L.
17. Lullus, ErzBi.: 9 L.
18. Lukas, Ev.: *semiduplex*
19. Januarius und Gefährten, Mart.: 9 L.
21. Zehntausend Jungfrauen, Mart.: *festum praesentiae*
22. Severus, Bi.: 9 L.
23. Severinus, Bi.: 9 L.
27. Vigil Simon und Judas, Ap.: *ferialiter*
28. Simon und Judas, Ap.: *semiduplex*
31. Vigil Allerheiligen: *ferialiter*

NOVEMBER

1. Allerheiligen: *maius duplex* (mit Oktav); Statio: Altar „Aller-Heiligen“
2. Gedächtnis aller Verstorbenen (Allerseelen): keine Rangangabe; Statio: Sonderbrauchtum
3. Eustachius, Mart.: *ferialiter*
4. Gedächtnis „Aller lebenden Brüder“ der Kathedrale, der Kirche von Tour und von St. Alban sowie aller Wohltäter: *ferialiter*
6. Leonhard, Bek.: *festum praesentiae*, 9 L.
8. Oktavtag von Allerheiligen: *sollemniter*; Statio: Altar „Aller-Heiligen“

9. Oktavtag von Allerseelen: wie am Tag; Statio: ?
11. Martinus, Bi., Patron: *maximum duplex* (mit Oktav); Statio: Umgang; nach II. Vesper Zug zur St. Johanneskirche (wegen folgendem Fest)
12. Kirchweihe von St. Johannes: ohne Rangangabe; Statio: St. Johanneskirche
13. Brictius (Britius), Bi.: 9 L.
18. Oktav von St. Martinus: *minus duplex* (Gestaltung wie am Fest); Statio: ?
19. Elisabeth, Fr. (Landgräfin): *festum praesentiae*, 9 L.
21. Maria Opferung: *semiduplex*
22. Cäcilia, Mart.: 9 L.
23. Clemens, Papst und Mart.: 9 L.
25. Katharina, Mart.: *semiduplex* (mit Oktav); Statio: Pfarrchor
26. Mercurius, Mart.: 9 L.
27. Bilhildis, Ord.: 9 L. (2. Hand)
29. Vigil Andreas, Ap.: *ferialiter*
30. Andreas, Ap.: *magnum duplex* (mit Oktav); Statio: Kapelle des Heiligen

DEZEMBER

2. Oktavtag Katharina: *festum praesentiae*
4. Barbara, Mart.: *festum praesentiae* (mit Oktav)
6. Nikolaus, Bi.: *semiduplex*; Statio: Kapelle des Heiligen
7. Oktavtag Andreas: keine Rangangabe (Gestaltung wie am Fest); Statio: ?
8. Maria Empfängnis: *maius duplex*; Statio: Liebfrauenkirche
11. Oktavtag Barbara: Messe *sollemniter*
13. Luzia, Mart.: keine Rangangabe
20. (Kein Vermerk betr. Vigil Thomas, Ap.)
21. Thomas, Ap.: *semiduplex*; Statio: Kapelle Thomas und Dionysius
26. Stephanus, ErzMart.: *magnum duplex* (mit Oktav); Statio: Pfarrchor; nach II. Vesper Zug zur St. Johanneskirche
27. Johannes, Ap.: keine Rangangabe, aber höheres Fest (mit Oktav)
28. Unschuldige Kinder, Mart.: keine Rangangabe, aber höheres Fest (mit Oktav)
29. Thomas v. Canterbury, Mart.: 9 L. (mit Oktav)
31. Silvester, Papst: 3 L.

Anhang: Spezialausdrücke und Abkürzungen in der Tabelle der Heiligenfeste

Ap.	= Apostel
Bek.	= Bekenner
Bi.	= Bischof
<i>celebriter</i>	= ein Festrang (feierlich)
Diak.	= Diakon
<i>duplex</i>	= ein Festrang (doppelt)
Ev.	= Evangelist
<i>ferialiter</i>	= ein Festrang (Wochentagsrang)
<i>festivaliter</i>	= ein Festrang (festlich)

<i>festive</i>	= ein Festrang (festlich)
<i>festum</i>	= Fest; zugleich Festrang
<i>festum celebre</i>	= ein Festrang (festlich)
<i>festum chori</i>	= ein Festrang (Chorfest)
<i>festum praesentiae</i>	= ein Festrang
<i>festum sociorum</i>	= ein Festrang
Fr.	= Frau
Jungfr.	= Jungfrau
L.	= Lectio(nes), Lesung(en)
<i>magnum duplex</i>	= ein Festrang (groß-doppelt)
<i>maius duplex</i>	= ein Festrang (größer-doppelt)
Mart.	= Martyrer, Martyrin (Einzahl oder Mehrzahl)
<i>maximum duplex</i>	= ein Festrang (größt-doppelt)
<i>minus duplex</i>	= ein Festrang (klein-doppelt)
Ord.	= Ordensangehöriger (männlich oder weiblich)
<i>semiduplex</i>	= ein Festrang (halb-doppelt, einfach)
<i>sollemniter</i>	= ein Festrang (feierlich)
<i>summum duplex</i>	= ein Festrang (höchst-doppelt)
3 L.	= drei Lesungen, ein Festrang
9 L.	= neun Lesungen, ein Festrang

4. Würdigung der Feier des Heiligengedächtnisses

Überschauen wir die im Ordinarius Liber enthaltenen und hier kurz skizzierten Materialien über das Heiligengedenken zeigt sich, daß auch für diesen Sektor mannigfache Anweisungen bzgl. einer würdigen Begehung dieser Termine vermerkt sind. Die Rangabstufungen sowie damit zusammenhängende Elemente dokumentieren, daß manchen Tagen größere, anderen geringere Bedeutung zugemessen wurde. Ferner hat man auch in diesem Bereich auf abwechslungsreiche Entfaltung (Gestaltung, Texte, Gewänder, Formen) Wert gelegt, was seinerseits auf die Spiritualität einwirkt und umgekehrt.

Hinsichtlich der Zahl der Feste sei bemerkt, daß es sich um einen respektablen Kreis dreht, Übermaß jedoch vermieden ist. Dabei fällt auf, daß eine ganze Reihe Gedenktage nur niederen Ranges sind, sie also kaum in den Vordergrund treten. Bei den Terminen mit höherem Rang handelt es sich um allgemein bedeutsame Gedenken oder solche, zu denen die Mainzer Kirche nachhaltigere Beziehungen besitzt, sei es durch das Wirken der Persönlichkeiten selbst oder durch Reliquienbesitz o. ä. Das beinhaltet: neben der Verbindung zur Gesamtkirche kommt die lokale Komponente des Heiligenkultes in betontem Maße zutage.

Weiter beachtenswert ist, daß auf solche Kirchenjahreszeiten, denen von der Repräsentation des Christumysteriums her deutliches Gewicht eignet, d. h. einerseits vor allem Fastenzeit und Osterepoche (Monate März bis Mai), andererseits Advent und Weihnachtsphase (Dezember bis Anfang Januar), klar Rücksicht genommen wurde. So kann man konstatieren, daß zwischen den beiden Komponenten Christusgeschehen und Heiligengedenken ein verantwort-

bares Verhältnis besteht. Was Einzelheiten des Brauchtums betrifft, ist unser Ordinarius Liber Kind seiner Zeit: mit allen Stärken (Anschaulichkeit usw.) und Schwächen (Reliquienkult u. ä.).

Ein Faktor, der zwar im Laufe der Untersuchung beiläufig Erwähnung fand, aber mitunter doch sehr breiten Rahmen einnimmt, muß zum Schluß noch ausdrücklich genannt werden: die *Sonderstiftungen*, *Sonderoffizien* und *Votivmessen*²⁵²). Hier hat man — ohne Zweifel und zugegebenermaßen zum großen Teil aus subjektiv echter Frömmigkeitshaltung — oft des Guten zuviel getan. Ergebnisse sind: Überlagerungen, Verschiebung des Schwergewichtes christlicher Spiritualität und Überlastungen. So kann man sagen, daß in dieser Hinsicht viele Einwände zeitgenössischer Reformer sehr zu Recht bestehen.

²⁵²) Dazu vgl. Reifenberg, Stundengebet (Register: Zusatz; Suffragium); Reifenberg, Messe (Register: Votivmessen). — Bemerkte sei, daß auch eigene „Votiv“-Stationsprozessionen gestiftet wurden; dazu als Beispiel OMog ca. 1500, fol. 45 (durch Kardinal Albrecht von Brandenburg). — Allgemein zu allen diesen Sonderformen vgl. auch Anm. 180 f. mit Text.

C) SCHLUSS: GESAMTWÜRDIGUNG UND PERSPEKTIVEN

Der Blick auf die Details der gottesdienstlichen Entwicklung in Dom und Diözese Mainz zeigt, daß wir es dabei, neben aller Treue zum von JESUS CHRISTUS gewollten Kern, mit einem überaus mannigfaltigen und wandlungsfähigen Gebilde zu tun haben. So kann man mit Recht festhalten, daß Liturgie sowohl Träger eines Vermächtnisses als auch Spiegelbild der jeweiligen Zeit ist ²⁵³).

Dabei erscheint es zunächst interessant ²⁵⁴), wie Person und Gemeinschaft in Beziehung zum „Heiligen“ stehen. Andererseits bilden die sachlichen Elemente ein beachtenswertes Phänomen, d. h. Bauelemente nebst Strukturen der liturgischen Feier, der Raum in dem sich Gottesdienst vollzieht, die Ausstattung, Geräte und Gewänder. Dazu kommt das differenzierte Zeitverständnis, in das Liturgie eingebettet ist, mit seinen Elementen: Stunde und Tag, Woche und Sonntag, Feste und Jahreskreis. Wertvollste Quelle zur Beurteilung des Gottesdienstes sind dabei die liturgischen Bücher. Dazu treten zahlreiche weitere Hilfen wie Aufzeichnungen sonstiger Art, der Dombau, die Sakristei mit ihren wertvollen Beständen, der Domschatz und anderes mehr.

Hinsichtlich des liturgischen Wandels im Laufe der Jahrhunderte ²⁵⁵) ist zunächst die Anfangsphase zur Zeit des kirchlichen Altertums ins Gedächtnis zu rufen. Für diese Epoche sind unsere Kenntnisse der Mainzer Liturgie lückenhaft und oft hypothetisch. Nach und nach bildete sich auf Grund mancherlei Strömungen jedoch ein deutlicher greifbarer Block heraus, der das Hauptfeld der mittelalterlichen diözesanen Entwicklung bestimmt, und den man als „Mainz-römischen Ritus“ bezeichnen kann. Innerkirchliche Reformbestrebungen und veränderte äußere Umstände führen in späterer Zeit schließlich zu einem Stadium, das am besten mit „Reformierter Mainz-römischer Ritus“ gekennzeichnet wird. Schließlich kommt es aufgrund zentralistisch-römischen Trends und sonstiger kirchenpolitischer Aspekte dazu, daß auf manchen Sektoren das Eigengut zurücktritt und man sich auch in Mainz stärker den vom Trienter Konzil inaugurierten Mustereditionen anschließt. Dieser Strömung wurde die Bezeichnung „Tridentinisch-römischer Ritus in Mainz“ gegeben. Nach mancherlei auf und ab zeigt sich im 20. Jahrhundert erfreulicherweise jedoch wieder ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Gesamtkirche und Bistumskirche. So kann man seitdem auf liturgischem Gebiet vom „Deutsch-römischen Ritus in Mainz“ sprechen. Diese Entwicklung ist bis zum heutigen Tag im Fluß. (Vgl. dazu: Tabelle zu den „Stufen der Mainzer Liturgie“.)

Daß es sich bei den genannten Strömungen in vielerlei Hinsicht keineswegs um ein fein säuberliches Nebeneinander, sondern vielmehr um ein überaus verschlun-

²⁵³) Es handelt sich um die beiden Faktoren, die man schlagwortartig mit „Tradition und Fortschritt“ bzw. „Jesus und Kairos“ bezeichnen könnte.

²⁵⁴) Vgl. dazu Teil A I dieser Abhandlung.

²⁵⁵) Dazu vgl. die Abschnitte A II und B dieser Abhandlung.

genes Ineinander handelt, kommt beim Betrachten der einzelnen Gottesdienstordnungen plastisch heraus. Besonders eindrucksvoll ist dies am Ablauf des Kirchenjahres mit seinen Herrenfesten und Heiligengedenktagen abzulesen.

Alles in allem ergibt sich, daß die Mainzer Liturgie — wie der gesamte christliche Gottesdienst — einerseits der Person JESU verpflichtet ist, andererseits den Menschen der jeweiligen Zeit (Kairos). Das besagt: jede Epoche hat den Auftrag, das Gold der Heilsbotschaft CHRISTI in gangbare Werte umzumünzen. Das „Gelingen“ ist in den einzelnen Phasen freilich unterschiedlich. Auf jeden Fall aber wird sich jede Generation ernsthaft bemühen müssen, das bestmögliche zu tun, daß auch ihre gottesdienstlichen Versammlungen einerseits von JESUS und seinen Heilstaten geprägt sind, und andererseits sein Werk im jeweiligen Heute Wirklichkeit wird.

TABELLE ZU DEN „STUFEN DER MAINZER LITURGIE“

Stufen	Brevier	Missale	Rituale	Pontifikale
1.	Mainz-römischer Ritus (bis 1570)	Mainz-römischer Ritus (bis 1602)	Mainz-römischer Ritus (bis 1671)	Mainz-römischer Ritus (bis 1596)
2.	Reformierter Mainz-römischer Ritus (1570—1665)	Reformierter Mainz-römischer Ritus (1602—1698)	Reformierter Mainz-römischer Ritus (1671—1950)	f e h l t
3.	Tridentinisch-römischer Ritus mit Proprium (1665—1965)	Tridentinisch-römischer Ritus mit Proprium (1698—1965)	f e h l t	Tridentinisch-römischer Ritus (1596—1971)
4.	Deutsch-römischer Ritus mit Proprium (seit 1965; Proprium: 1967)	Deutsch-römischer Ritus mit Proprium (seit 1965; Proprium: 1967)	Deutsch-römischer Ritus (seit 1951)	Deutsch-römischer Ritus (seit 1971)